Gefängnis-Studien.

Von

Dr. Friedrich Reusche.

Leipzig 1894
Rengersche Buchhandlung.
Gebhardt & Wilisch.

Gefängnisstudien.

Von

Dr. Friedrich Reusche.

Leipzig 1894
Rengersche Buchhandlung
Gebhardt & Wilisch.

Druck von Hugo Wilisch in Chemnitz.

Vorwort.

Die Nachtseiten unseres sozialen Lebens, das Elend verwahrloster, verzweifelter Menschen, welche in Verbrecherhöhlen schmachvoll untergehen, weil nirgends rettende Hände sich ihnen entgegenstrecken, werden in vielen Zeitungen und Zeitschriften viel zu kalt und grell, mit starken Übertreibungen, ohne Mitgefühl und Erbarmen besprochen. Dadurch wird nur die Sensationssucht gesteigert, aber kein Heil für die Unglücklichen, kein Nutzen für sittliche Bestrebungen und Reformen erzielt. Gewaltthaten und Verbrechen, welche doch immer abschrecken sollten, gewinnen für die erhitzte jugendliche Phantasie unheimlich anreizendes Interesse und verhängnisvolle Macht. Das kommt von den leidigen Sensationsberichten mancher Reporter, denen gereiftes Urteil, Erfahrung und sittlicher Ernst abgehen. Nur besonnene, menschenkundige, mit heiligem Ernst, christlicher Nächstenliebe und Humanität erfüllte Schriftsteller können als kompetente Beurteiler der sozialen Übel zum Guten wirken und zur vernünftigen Unterstützung der notwendigen sittlichen Reformen unserer Zeit anspornen. Ein solcher gediegener Streiter für die gute Sache ist der unmittelbar nach Beendigung des vorliegenden Buches: „Gefängnisstudien“ verstorbene Verfasser. Derselbe hat als angesehener, geistvoller Journalist und Redakteur verschiedener Zeitungen (in Preußen, Bayern und Österreich-Ungarn) viele Jahre bis zu seinem Lebensende unermüdlich

sich bethätigt, als zielbewußter Politiker und treuer deutscher Patriot segensreich gewirkt und den besten Bestrebungen unserer Zeit seinen tüchtigen Eifer gewidmet. Vorzugsweise für kulturelle Aufgaben begeistert, erforschte er emsig die traurigen socialen Zustände in den untersten Volksschichten, unter den Unerzogenen, Verwahrlosten, Elenden und Verbrechern, deren Dasein in den Gefängnissen, alsdann nach ihrer Entlassung, prüfte aufs gründlichste die Behandlung der Gefangenen, die Bildung der Wärter, die Übelstände der Verwaltung, die Strafgesetze und Vollziehung der Strafen, die Forderung einer Entschädigung unschuldig Verurteilter &c. und dachte beständig darüber nach, wie nun zu helfen und was zu verbessern sei. Die Früchte dieser langjährigen ernsten Studien sind in dem vorliegenden nicht umfänglichen, aber doch sehr inhaltreichen Buche gesammelt. Jeder Leser dieser „Gefängnisstudien“ wird durch die lebendige, geistvolle und spannende Darstellungsweise des Autors, welcher nichts von dem trockenen Tone gelehrter Fachabhandlungen, aber auch nichts von Sensationsmache anhaftet, sich angezogen und befriedigt fühlen. Besonders wirksam heben sich darin einige Lebensskizzen oder Porträts hervor, z. B. „Die Reise in den Tod“ (Bekenntnisse eines Selbstmörders), „Ein verwahrlostes Kind“, „Der Herr Reichsfreiherr“, „Der Delinquent in der Nacht vor der Hinrichtung“ u. a. — Sicherlich finden auch die tiefernsten, von reicher Gedankenarbeit zeugenden, durch echte Humanität inspirierten Reflexionen des Autors, seine beherzigenswerten Vorschläge und Mahnungen gebührende Beachtung.

B. H.......ch.

Inhalt.

I.

Die erste Nacht im Gefängnisse.

Wünschen Sie noch etwas?

Der Gefängnisinspektor, welcher mich mit dem alten Schließer an die Thür der Zelle, welche mir zum Aufenthalt dienen sollte, begleitet hatte, richtete diese Frage an mich.

Ich hatte den Weg bis zur Zelle wie im Traume, im Halbschlaf, betäubt zurückgelegt und war vor der geöffneten Thür stehen geblieben. Ich antwortete nicht. Der Inspektor mußte seine Frage wiederholen. Jetzt erwachte ich aus meinem Sinnen und schüttelte mit dem Kopfe.

„Dann bitte ich einzutreten!“ sagte der Beamte in zwar höflichem aber bestimmten Tone, der keinen Widerspruch zuließ.

Eine feuchte, kalte Luft wehte mir aus dem kleinen Raum, in welchen ich eintrat, entgegen. Hinter mir hörte ich die Thür ins Schloß fallen. Der Schlüssel wurde zweimal umgedreht, das Knarren des schlechtgeschmierten Riegels schlug an mein Ohr. Ich achtete nicht darauf.

Eine Weile stand ich noch wie betäubt auf der Stelle, wohin ich nach meinem Eintreten geschritten. Dann raffte ich mich auf und musterte den Raum, in dem ich mich befand. Es war ein kleines Zimmer, wenige Schritte lang und

halb so breit als lang. Ein massiver Tisch von rohem Holze, ein ebenfalls roh gearbeiteter Stuhl, ein niedriges, von starken Pflöcken grob gezimmertes Bett, auf dem ein Strohsack, ein Kopfkissen und eine wollene Decke lagen, bildeten das ganze Möblement. Nahe der Decke befand sich ein verhältnismäßig großes, aber stark vergittertes Fenster, welches die Zelle heller erleuchtete, als ich erwartet hatte.

„Sie bekommen als politischer Gefangener eines der besten Zimmer des Hauses“, hatte mir der Inspektor gesagt. Ich war von diesem „einem der besten Zimmer“ nicht sehr erbaut, wie mochten erst die andern Zimmer aussehen, welche nicht zu den besseren, sondern zu den schlechteren gerechnet wurden.

Das Einzige, was mir gefiel, war das Fenster, welches genügend Licht, und da es von innen zu öffnen war, auch genügend Luft hereinließ. Der Fußboden zeigte keine besondere Sauberkeit. Ich hob die Bettdecke in die Höhe, um sie und das grobe Leintuch zu betrachten. Beide waren nicht zweifellos rein. Mein erster Gedanke war, den Schließer herbeizurufen und um reine Wäsche zu bitten. Aber ich verwarf diesen Gedanken sofort als zwecklos, denn ich erinnerte mich, daß wir einen langen Korridor durchschritten hatten, der vorn durch eine eiserne Gitterthür abgesperrt war. Es war unmöglich, daß der Schließer mich hören konnte. Ich entfernte das Leintuch und beschloß, während der Nacht in meinen Kleidern zu schlafen. Ich setzte mich auf den Sessel nieder und dachte über meine Situation nach. Vor zwei Stunden saß ich noch in meinem bequem eingerichteten Redaktionsbüreau, da trat ein mir persönlich bekannter Polizeibeamter herein und überbrachte mir eine Vorladung, nach welcher ich sofort vor der Stadthauptmannschaft zu erscheinen hatte.

Ich befand mich damals in Agram, der Hauptstadt des Königreichs Kroatien, und redigierte ein dort erschienenes, seitdem längst eingegangenes deutsches Blatt.

Die innere Politik des Landes lag meiner Thätigkeit vollständig fern. Nach meinem Vertrage hatte ich nur die technische Leitung des Blattes, sowie die Redaktion der Rubriken im Ausland, Feuilleton und Volkswirtschaft; daß ich in dieser Stellung jemals mit dem Preßgesetz in Konflikt kommen konnte, dachte ich nicht, um so weniger, als ich mich längst an ruhige objektive Betrachtung aller Dinge gewöhnt hatte. Die Parteileidenschaften schlugen damals in Kroatien hohe Wogen. Die oppositionellen Fraktionen waren mit dem „Ausgleich“, der wenige Jahre vorher mit Ungarn abgeschlossen worden war, nicht zufrieden, noch weniger mit der Verwaltung, welche der damalige Banus Iwan M...... führte. Im politischen Teil des Blattes stand manches harte Wort, mancher leidenschaftlich gehaltene Artikel. Ich las wohl dies alles, kümmerte mich aber nicht darum, da es außerhalb meines Ressorts lag. Freilich war ich von befreundeter Seite wiederholt gewarnt worden. Man hielt mich, wie die warnenden Freunde mir sagten, in Regierungskreisen für die Hauptstütze des Blattes, womit man mir sehr zu meinem Schaden viel zu viel Ehre angedeihen ließ.

Als ich zur Stadthauptmannschaft kam, eröffnete mir der dort anwesende Beamte, daß er von der königlichen Staatsanwaltschaft den Auftrag habe, mich sofort in das Gefängnis abführen zu lassen. Auf meine Frage, aus welchem Grunde dies geschehe, erwiderte er mir schroff, den Grund wisse er nicht, er habe nur den ihm erteilten Befehl auszuführen. Erst der Gefängnisinspektor teilte mir mit, daß ich des Verbrechens und des Vergehens, begangen durch einen Leitartikel und ein Feuilleton angeklagt sei,

daß ich als Ausländer fluchtverdächtig sei und daher in Untersuchungshaft genommen werde.

Obgleich ich mich niemals mit dem Studium der kroatischen Gesetzgebung befaßt hatte, wußte ich doch, daß meine Verhaftung ebensowenig den Gesetzen entsprach, wie die Anklage. Jetzt in der Stille des Gefängnisses wurde mir es immer klarer. Gleichzeitig aber bemächtigte sich meiner das Gefühl einer leicht begreiflichen Entrüstung. Den inkriminierten Artikel hatte ich zwar gelesen und kannte den Verfasser desselben, einen aktiven Offizier. Der Artikel schilderte in sehr maßvoller Sprache eine Reihe von Übelständen, die während des bosnischen Feldzuges zu Tage getreten waren, und die in Zukunft vermieden werden mußten. Aus jeder Zeile des Artikels leuchtete hervor, daß der Verfasser Selbsterlebtes schildere, und daß er ein militärischer Fachmann sein mußte. Es war mithin klar, daß ich den Artikel nicht geschrieben haben konnte, und bei den stadtbekannten Verhältnissen des Blattes konnte auch die Staatsanwaltschaft wissen, daß ich mit der Drucklegung des Artikels nichts zu thun gehabt hatte. Das Feuilleton war allerdings von mir. Aber es war nur eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Dichter und Denker aller Nationen über die Frage der Unsterblichkeit der Seele. Ich hatte diese Zusammenstellung gemacht anläßlich des Allerseelentages, ohne irgend eine Randbemerkung von mir beizufügen, sodaß ich, um zu markieren, daß das Feuilleton nicht als Original-Arbeit zu betrachten sei, unterlassen hatte, es mit meinem Namen zu unterzeichnen, was auch um so überflüssiger gewesen wäre, als bei jedem Ausspruch der Name desjenigen, der ihn gethan, beigefügt war.

Der Gedanke, daß ich wegen der, nach meiner Ansicht, gediegenen Arbeit eines Offiziers über Mißstände der Heeresverwaltung und wegen der Ansichten längst verstorbener

Geistesheroen über die Unsterblichkeit der Seele im Gefängnis sitzen sollte, empörte mich. Mein Rechtsgefühl war auf das schwerste beleidigt. Wohl durchschaute ich die Tendenz meiner Verhaftung. Es sollte ein Schlag geführt werden gegen das gefürchtete Oppositionsblatt. Aber um so schwerer empfand ich die Ungerechtigkeit dieses Vorgehens. Weil ich der einzige Fachmann in der Redaktion war, weil die anderen leitenden und schreibenden Personen zwar ausgezeichnete Politiker, aber doch nur journalistische Dilettanten waren, hoffte man durch meine plötzliche Inhaftierung das Erscheinen des Blattes zu hindern, was thatsächlich auch, aber nur für einige Tage, bis für Ersatz gesorgt war, gelang. Im weiteren Verfolg meiner Gedankenreihe sagte ich mir, daß, nachdem meine Verhaftung einmal durchgeführt war, die regierenden Machthaber dieselbe, um ihr Unrecht nicht indirekt einzugestehen, bis zur äußersten Konsequenz aufrecht erhalten müßten. Bei der mir bekannten Langsamkeit des kroatischen Gerichtsverfahrens eröffnete sich mir also die Perspektive einer sehr lang andauernden Haft.

Der erste Eindruck, den der Gefangene empfängt, nachdem der Riegel vorgeschoben, der ihn für längere oder kürzere Zeit seiner Freiheit beraubt, ist ein sehr niederdrückender. Ist der Gefangene sich einer Schuld bewußt, so mag die Furcht vor der Strafe dieses Gefühl wohl noch vermehren, aber selbst in meinem Fall, wo ich das Gefühl der größten Schuldlosigkeit und eines an mir begangenen schweren Unrechts hatte, trat große Niedergeschlagenheit ein. Man sieht sich hilflos, aller, selbst der geringsten Bequemlichkeiten, die man zu Hause kaum noch als solche betrachtet, beraubt, abgeschnitten von allen Personen, die uns nahestehen, die wir lieben, umgeben von der trostlosesten Einsamkeit. Für die Gebildeten wird dieses Alleinsein am Anfange allerdings stets den Trost haben, daß sie den Gleich-

gültigen, vielleicht sogar schadenfrohen Blicken etwaiger Mithäftlinge entzogen sind und ihren Schmerz mit sich allein durchkämpfen können, aber stets werden alle Gebildeten die Entziehung der Freiheit viel schwerer empfinden, als die Ungebildeten, für die der Freiheitsbegriff kaum existiert, sondern die ihre Verhältnisse nur nach dem momentanen leiblichen Wohlbefinden zu beurteilen vermögen. Es liest sich in Romanen recht schön, daß der an den Aufenhalt im Freien gewöhnte Gemsjäger der bayerischen und österreichischen Hochalpen, der als Wilderer im Gefängnis sitzt, am gebrochenen Herzen krankt, weil er der Freiheit entbehrt, in Wirklichkeit ist es nicht der Fall, so ideal denken und empfinden diese Leute nicht. Ich habe Zigeuner, ungarische Pferdehirten (Csikos), Jäger, Wilddiebe, Bauern rc., alle Stände, die gewöhnt sind, in unbeschränkter Freiheit sich zu bewegen, im Gefängnis beobachtet. Über die Entziehung der Freiheit haben sie sich nie beklagt, dies thaten sie nur, mit der den Naturkindern eigentümlichen Schlauheit Amtspersonen gegenüber, von denen sie sich der trügerischen Hoffnung hingaben, daß dieselben die Macht besäßen, ihre Haft abzukürzen; unter sich und ihren Mithäftlingen gegenüber klagten sie nur über die Unzulänglichkeit des Essens und die Entziehung des Tabaks. Erst nach längerer Haft, und wenn der in allen Gefängnissen auftretende Skorbut sich fühlbar macht, tritt die Sehnsucht nach der Freiheit ein.

Für Gebildete wie Ungebildete gleich schrecklich ist besonders in der ersten Zeit die in vielen Gefängnissen herrschende Entziehung des Lichtes. Freilich befreit die Dunkelheit den Gebildeten bald von selbstquälerischen Gedanken, indem ein wohlthätiger Schlaf sich auf seine müden Augenlider senkt. Glücklich derjenige, der von Träumen verschont bleibt; mag er noch so unschuldig sein, mag das Gefühl seiner Unschuld noch so lebendig in ihm rege sein,

er wird stets von beängstigenden Träumen geplagt werden, seine im Schlaf entfesselte Fantasie wird ihm die furchtbarsten Bilder zeigen. Er wird sich und seine Lieben verfolgt und dem sicheren Tode geweiht sehen, genug, er wird alle Schrecknisse des Tages in tausendfach vergrößertem Maßstabe im Traume durchleben, bis zuletzt der Geist ermattet die Flügel sinken läßt und friedliche Bilder dem Gequälten erquickende Ruhe geben.

Nun folgt das Erwachen. Wir haben bestimmte Gewohnheiten, nach denen unser Nachttischchen eingerichtet ist. Wir wissen genau, wo das Licht steht, wo die Zündhölzchen sich befinden, wo unsere Hand das Glas Wasser findet, und wo auch wohl das Buch liegt, durch dessen Lektüre wir etwaige schlaflose Stunden abzukürzen pflegen.

Noch sind wir uns der Situation nicht bewußt, halb träumend, halb wachend. Wir tasten nach dem gewohnten Nachttischchen, um das Büchschen mit den Streichhölzern zu finden. Vergebens! Wir suchen das Licht. Vergebens! Jetzt weicht der Halbtraum der Wirklichkeit und wir erinnern uns, wo wir sind: unserer Freiheit beraubt! — im Gefängnis!

Selbst eine sehr kräftige, sehr energische Natur wird momentan von großer Mutlosigkeit niedergebeugt. Der Schuldige freilich wird sich sehr bald wieder aufraffen, für ihn ist die Prozedur, die gegen ihn geführt wird, ein Schachspiel, in welchem er gewinnen, seine Gegner, Staatsanwalt und Richter, matt setzen kann, wenn er die größere Geschicklichkeit entwickeln kann. Der Gefangene aber, der sich unschuldig fühlt, wird sich um so mehr niedergedrückt fühlen, denn er sieht, daß ein Unrecht gegen ihn verübt wurde und schließt, daß er vergebens gegen die weiteren Folgen des Unrechtes ankämpfen werde.

Er richtet sich freilich gerade an dem Bewußtsein seiner Unschuld leichter wieder auf und sagt sich, daß eine sorgfältige Untersuchung und wenn diese nicht, so doch die öffentliche Gerichtsverhandlung die Unschuld zu Tage bringen werde. Der politische Untersuchungsgefangene — Gott sei Dank, ist diese Kategorie sehr selten — hat diesen Trost nicht. Er weiß, daß die Handlungen, deren er beschuldigt wird, aus seiner politischen Überzeugung entspringen, daß zwischen seiner politischen Überzeugung und derjenigen seiner Richter eine unüberdeckbare Kluft besteht und mit jedem neuen Morgen wird ihm immer klarer, daß seine Untersuchungshaft nur eine antizipierte Strafhaft ist, die er zu erleiden hat, bevor er verurteilt wird, für die er im Fall der Freisprechung keine Genugthuung erhält.

Ich habe, da mir als politischer Gefangener die freie Bewegung im Gefängnis gestattet war, fast alle Gefangenen über die erste Nacht und über den ersten Morgen im Gefängnis gefragt und nur ganz rohe oder ganz abgestumpfte, geistig unentwickelte Menschen fand ich für die Eindrücke des ersten Morgens nicht empfänglich. Alle, selbst diejenigen, welche bereits wiederholt im Gefängnis sich befanden, bestätigten, daß der erste Morgen nach der ersten oder auch nach der wiederholten Inhaftierung der schrecklichste sei.

Sobald ich am Morgen nach meiner Verhaftung die niederdrückenden Eindrücke aus meinem Gemüt wieder verbannt, hinweggewischt hatte, beschäftigte ich mich mit dem Gedanken, ob es mir möglich sein werde, trotz der strengen Hausordnung und Bewachung, ohne die übliche Kontrolle mit der Außenwelt, in diesem Falle mit meinen politischen Freunden zu verkehren. Ich mußte zu diesem Zweck einen Gefängniswärter bestechen. In meiner Abteilung verrichteten vier Gefängniswärter, ehemalige, mit dem Zivilversorgungsschein verabschiedete Unteroffiziere, den Dienst.

Wurde die Bestechung entdeckt, so verlor der Betreffende seinen Posten. Es war also anzunehmen, daß es sehr schwer sein würde, einen der vier alten Soldaten zu einer so groben Verletzung seiner Pflicht zu verleiten. Andererseits mußte ich mit meinem Bestechungsversuche sehr vorsichtig sein, denn wenn einem der Gefängniswärter es einfiel, den an ihm gemachten Bestechungsversuch zur Anzeige zu bringen, hatte ich Strafe zu erwarten, verlor höchstwahrscheinlich das Recht der freien Bewegung im Gefängnisse und damit für immer die Aussicht, mit meinen Freunden in regelmäßigen, unkontrollierten Verkehr zu treten. Außerdem mußte jeder Bestechungsversuch den Untersuchungsrichter und später die Richter bei der öffentlichen Gerichtsverhandlung zu meinem Nachteil beeinflussen. Trotz aller dieser Erwägungen beschloß ich meine Probe zu machen. Ich hatte das Recht, mich selbst zu beköstigen, mir Speisen und Getränke aus einem nahegelegenen Gasthause in das Gefängnis bringen zu lassen. Ich beauftragte den Gefängniswärter, der am ersten Tage bei mir Dienst hatte, mir einen Schoppen Wein zu holen und gab ihm einen Silbergulden zur Zahlung mit. Der Mann kam zurück und zählte mir das nicht verausgabte Geld bis auf den letzten Kreuzer auf den Tisch.

Mein Versuch war mißlungen. Ich mußte einen Tag warten, um kein Aufsehen zu erregen.

Am anderen Tage wiederholte ich mit dem jourhabenden Gefängniswärter dasselbe Experiment. Der betreffende Gefängniswärter war in Diensten ergraut, bereits vierzig Jahre lang bekleidete er seine Stellung.

Als er mir den gewünschten Wein auf den Tisch stellte, sprach er kein Wort, sondern verließ meine Zelle, ohne mir von dem erhaltenen Silbergulden das nicht verwendete Geld herauszugeben. Ich wußte nun, daß dies der richtige Mann sei. Am Abend erinnerte ich ihn vorsichtig daran, daß er mir

noch Geld zurückzugeben habe. Zögernd langsam griff er in seine Tasche. Lassen Sie das, behalten Sie das Geld! sagte ich zu ihm, es wird mir Freude machen, Ihnen recht oft ein kleines Trinkgeld geben zu können. Das Auge des Alten blitzte unwillkürlich auf, statt sich zu entfernen, blieb er ruhig stehen, als erwarte er noch etwas.

Sie werden mir oft Wein holen, fuhr ich fort.

Was Sie wünschen, Herr, erwiderte er mir.

Das freut mich, ich werde mancherlei bedürfen.

Bitte, sagen Sie es nur mir, sagte der Alte halblaut und indem er nach der Thür blickte, als wenn er sich vergewissern wollte, daß ihn niemand belausche.

Ich zog meine Brieftasche hervor, sie war mit allerlei Papieren gefüllt, so daß sie von Außen den Eindruck machte, als enthalte sie Geld. Man hatte sie mir bei meiner Verhaftung nicht abgenommen und auch den kleinen Geldbetrag, der sich darin befand, mir gelassen. Ich entnahm der Tasche einen Fünfguldenschein und legte ihn vor den alten Mann hin.

Nehmen Sie das vorläufig als Angeld, sagte ich.

Der Alte griff mit zitternden Fingern nach dem Papier und schob es rasch in die Tasche seiner Uniform.

Wir werden gar so schlecht bezahlt, Herr, klagte er, gleichsam als wolle er sich entschuldigen, der Herr sind ja kein Verbrecher, fügte er hinzu.

Ich wußte nun, daß ich den Mann gewonnen habe. Aber er war unvorsichtig. Seinen Kameraden fiel es bald auf, daß er über mehr Geldmittel verfügte als früher und sie kamen seiner Geldquelle bald auf die Spur. Doch statt ihn bei dem Gefängnisinspektor zu verklagen, machten sie mir versteckte Andeutungen und sehr bald hatte ich sie alle für meine Dienste gewonnen, versendete und empfing Briefe, ohne daß sie von dem Untersuchungsrichter und dem Gefängnisinspektor gelesen wurden. Während einer Haft von

zweiundzwanzig Monaten ist kein einziger dieser Briefe entdeckt worden! Ich konnte mit meinem Verteidiger korrespondieren, empfing von ihm Winke und Ratschläge und konnte auch auf die Redaktion des Blattes einen gewissen Einfluß ausüben, ja sogar Feuilletons 2c. für das Blatt im Gefängnis schreiben, nachdem ich mir von dem Untersuchungsrichter die Erlaubnis erwirkt hatte, Tinte, Feder und Papier in meiner Zelle haben zu dürfen. Das Papier wurde mir bogenweise zugezählt. Ich hatte angegeben, daß ich, um die langen Stunden der Haft mir abzukürzen, an einem Roman schreiben würde, der, sobald ich wieder in Freiheit gesetzt sein würde, erscheinen sollte. Ich mußte stets genau so viele Bogen dem Untersuchungsrichter abliefern, als ich von ihm leere Bogen empfangen hatte. Aber selbstverständlich schmuggelten mir meine Gefängniswärter reichlich so viel Papier in meine Zelle, als ich für meine sonstigen journalistischen Zwecke und für meine Korrespondenz brauchte.

Am ersten Morgen nach meiner Verhaftung wurde ich, wie üblich, von dem Gefängnisarzt untersucht. Er fand mich vollständig gesund. Dann wurde ich zu meiner Vernehmung dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Ein kleiner alter Herr mit einem vertrockneten Aktengesicht, dessen Dienstzeit noch tief in die Metternichsche Periode zurückreichte. Ich übernahm die Verantwortlichkeit für beide Artikel, er hatte aber noch eine so lange Reihe von Fragen, die mit der Sache gar nicht im Zusammenhang standen, zu stellen, so daß meine Vernehmung mehrere Stunden währte und er schließlich mit sichtlicher Befriedigung ein mehrere Bogen starkes Protokoll in seinen Händen hielt. Für den Zweck dieser Schrift ist der weitere Verlauf meines Preßprozesses nebensächlich und ich werde nur gelegentlich, soweit es zum Verständnis meiner Reflexionen notwendig

ist, auf denselben zurückkommen. Nach allerlei Zwischenfällen, Verzögerungen, Appellationen ꝛc. wurde ich schließlich von dem Geschwornengericht, vor welches in Kroatien die Preßprozesse gehören, freigesprochen. Ich hatte aber zweiundzwanzig Monate wegen des angeblichen Fluchtverdachtes in der Verwahrungshaft zugebracht, obgleich ich niemals an eine Flucht gedacht hatte, da ich ja keine Ahnung hatte, und auch keine Ahnung haben konnte, daß ich verhaftet werden sollte. „Sie haben genau so lange in Verwahrungshaft gesessen, als Sie von einem gelehrten Richterkollegium Strafe erhalten haben würden, wenn bei uns die Geschwornengerichte nicht beständen“, sagte mir später einmal ein höherer kroatischer Beamter. „Man wußte, daß das Geschwornengericht Sie freisprechen würde, um aber Ihnen doch eine Strafe aufzuerlegen, hielt man Sie in Verwahrungshaft!“

II.

Die Reform der Strafgesetze und die Vollziehung der Strafe.

Die Rechtsanschauungen der Völker sind in einer beständigen Entwickelung begriffen. Daß dieselbe nicht immer eine gesunde, lehrt die Geschichte aller Zeiten und aller Völker, zeigt die Gesetzgebung aller Staaten. Obgleich die berufenen Organe der Gesetzgebung, Exekutive und Volksvertretung in allen Staaten in ununterbrochener Thätigkeit sind, so bleiben doch die wichtigen, die Grundlagen des Staatslebens bildenden Gesetze sehr lange in Wirksamkeit, unbestritten sogar meist hinter dem Rechtsbewußtsein des Volkes zurück.

Der Zug der Humanität, welcher durch alle Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens geht, macht sich heute, mehr als jemals, auf dem Gebiete der Strafrechtspflege geltend. Wir gehen heute in vielen Fällen sogar weiter, als es wünschenswert und notwendig ist, wir sind heute, in Folge der Entwickelung der Psychiatrie, stets geneigt, in dem Verbrecher einen Geisteskranken zu sehen und ihn eher dem Irrenarzte, als dem Gefängnisdirektor zu überantworten. Eine sichere Diagnose wird sich da wohl niemals

stellen lassen und wenn wir auch gern geneigt sind, dem Unglücklichen, dessen klares Bewußtsein durch geistige Krankheit getrübt ist, allen nur möglichen Schutz der Gesetze zu teil werden zu lassen, so müssen wir doch die Gesellschaft in weit höherem Grade vor dem Verbrecher schützen, der die Maske des Geisteskranken benützt, um der Strafe sicher zu entgehen.

Unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse steigt die Zahl einiger Kategorien von Verbrechen, während die anderer Kategorien fällt. So wie der Kern jeder politischen Frage irgend eine wirtschaftliche Frage bildet, kann man aus den Ziffern der Kriminalstatistik stets als Kern wirtschaftliche Ursachen herausschälen. Der Niedergang der Industrie und die, denselben zu wenig berücksichtigenden, durch die Agitation der Sozialdemokraten gesteigerten Forderungen der Arbeiter, haben in den großen Städten eine große Anzahl von Arbeitslosen, die sogenannte Reservearmee der Sozialdemokraten, anhäufen lassen. Diese Arbeitslosigkeit Tausender verursacht ein Steigen der Verbrechen gegen das Eigentum, andererseits aber auch bewirkt sie in Verbindung mit der sozialdemokratischen Agitation eine große Verrohung des Proletariats. Die eigentümlichen, engen Wohnungsverhältnisse in den großen Städten lassen das Niveau der Sittlichkeit in den untersten Volksschichten bedeutend sinken. Wir bemerken in der Statistik eine bedeutende Vermehrung der Vergehen und Verbrechen gegen das Leben, eine Folge der Zunahme des Zuhältertums und der Messerhelden. Die Strafgesetzbücher bedrohen aber diese Verbrechen und Vergehen mit verhältnismäßig geringen Strafen, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Einen so großen Spielraum auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch dem Richter in der Strafbemessung bei den Delikten gegen Gesundheit und Leben läßt, genügt

die ausgesprochene Strafe unserer modernen Anschauung nach doch niemals gegenüber den Zuhältern. Denn hier liegt nicht nur Bedrohung und Erpressung gegenüber dem Opfer des Zuhälters, sondern auch eine Schädigung der Seele des von dem Zuhälter „beschützten" Mädchens vor, welches oft trotz ernsten Wollens die Bahn des Lasters nicht verlassen kann, weil der Zuhälter dasselbe zwingt, auf ihr zu beharren. Unsere Rechtsanschauung, unser Gefühl sagen uns, daß der Zuhälter eine weitaus strengere Strafe verdient, als dem Richter das Strafgesetzbuch ermöglicht aufzuerlegen, dasselbe fühlen wir gegenüber den mit besonderer Roheit verübten Unthaten eines Messerhelden. Wir unsererseits stehen keinen Augenblick an, für derartige Delikte als Strafverschärfungsmittel die Wiederherstellung der Prügelstrafe zu wünschen.

Als gegen Ende der fünfziger Jahre in London plötzlich das Garottieren aufkam, das heißt die Drosselung mittelst einer Drahtschlinge zum Zweck der Beraubung und ganz London unter dem Eindruck des Schreckens stand, weil täglich die Zeitungen von einer oder mehreren Garottierungen berichteten, beschloß das Parlament bei der Bestrafung der Garotter die Anwendung der sogenannten neunschwänzigen Katze zuzulassen. Kaum war die Auspeitschung einiger Verbrecher vollzogen, als auch die Garottierungen nachließen und allmählich ganz verschwanden, so wird auch das Unwesen des Zuhältertums aus den Straßen unserer Großstädte verschwinden, sobald die Zuhälter außer der längeren Freiheitsstrafe, verbunden mit harter Arbeit, auch mit einer entsprechenden Zahl von Peitschenhieben gezüchtigt werden; und in derselben Weise würden die Messerhelden abgeschreckt werden, von ihrer Roheit sich fortreißen zu lassen.

Daß wir mit diesen Ansichten nicht allein stehen, zeigt ein Artikel der „Straßburger Post". Durch die Presse ging

vor einiger Zeit die Nachricht, im Zuchthause zu Rawitsch in Posen werde eine Prügelmaschine zur Anwendung gebracht. Von offiziellen Blättern wurde diese Meldung als durchaus unrichtig hingestellt. Bei diesem Anlaß schreibt die „Straßburger Post“: „Wir erwähnen die ganze Angelegenheit auch nur, um unserm Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die falsche Humanität unserer Zeit die Einführung der Prügelmaschine unmöglich macht. Wir sind nicht reaktionär, sondern viel liberaler als die überwiegende Mehrzahl der Zeitungen, die beständig mit tönenden liberalen Phrasen um sich werfen, in Wirklichkeit aber so theoretisch verbohrt, so einseitig, so selbstsüchtig und so intolerant sind, daß ihr Liberalismus nur in einem wohlfeilen Wortheldentum besteht. Wo es wirklich einmal darauf ankommt, aufrichtige liberale Gesinnungen zu bekennen, da versagt ihr Mut oder ihre Einsicht. Wenn das nicht der Fall wäre, so würden sie mit uns zu der Ansicht kommen und ihr auch offenen Ausdruck geben, daß die Einführung der Prügelstrafe für manche Verbrecher geradezu eine soziale Wohlthat wäre. Quod carcer non sanat flagellum sanat — sagte der englische Premierminister Disraeli, der spätere Lord Beaconsfield, im Unterhause bei Gelegenheit einer Erörterung über die „neunschwänzige Katze“. Und Benjamin Disraeli war bekanntlich der langjährige Führer der britischen Liberalen. Wir befinden uns also in ganz guter Gesellschaft, wenn wir für die Prügelstrafe eintreten, selbstverständlich nicht für alle Vergehen und Verbrechen, sondern für gewisse aus Ehrlosigkeit und vertierter Roheit hervorgegangene scheußliche Ausschreitungen. Die Gerichtsverhandlungen der letzten Zeit bieten Beispiele genug, auf die wir uns berufen können. Der Mensch, der eine Krankenschwester ermordet, um den Leichnam des Mädchens zu entweihen, das seine blühende Jugend der Pflege der Leidenden widmete! Der Vater, der

sein kleines Kind fortgesetzt unmenschlich mißhandelt, um den „verhaßten Balg loszuwerden“, der Banquier, der die ihm anvertrauten Guthaben armer Pensionäre, Witwen und Waisen veruntreut, um seine Schmarotzer und Dirnen mit Austern und Champagner zu bewirten — für diese alle ist die Prügelstrafe am Platze. Und zwar halten wir in dieser Beziehung die „maschinelle Behandlung“ für zweckmäßiger und würdiger, als die „handliche“.

Das gewerbsmäßige Hazardspiel, welches, wie der jüngst verhandelte Spielerprozeß in Hannover zeigte, gerade in den höheren Gesellschaftsschichten heimisch ist, verursacht so vieles Elend, daß es als eine der Hauptquellen vieler sozialer Mißstände und sehr vieler Vergehen gegen das Eigentum bezeichnet werden kann. Nach Tausenden zählende junge Leute haben durch das Hazardspiel Ehre, Existenz und Zukunft eingebüßt. Die Strafen, mit denen das Strafgesetzbuch das gewerbsmäßige Hazardspiel bedroht, sind so gering, daß sie unmöglich abschreckend wirken können, und sie stehen in gar keinem Verhältnis zu dem Schaden, den das Hazardspiel verursacht. Der gewerbsmäßige Spieler gehört nicht mehr in die Gesellschaft. Er ist aus derselben auszuschließen, ebenso wie der Dieb, und es würde jedenfalls sehr viel zur Verminderung des Hazardspieles beitragen, wenn die Spieler und die, welche Gelegenheit zum Spiel geben, mit längeren Freiheitsstrafen und mit Ehrverlust bestraft würden. Der Verlust der Ehre wäre in diesem Fall nur die richterliche Ratifizierung eines längst stattgefundenen Verlustes, wie ja auch der Dieb durch das richterliche Erkenntnis nur der Öffentlichkeit gegenüber seine Ehre verliert, denn im geheimen hat er sie bereits in dem Augenblick verloren, wo er den Diebstahl begeht.

Besonders schwer in die Augen fällt das Mißverhältnis zwischen der Strafe und dem Delikt bei der Kuppelei.

Die Kuppelei, der Mädchenhandel und alle anderen ähnlichen Vergehen und Verbrechen sind ebenfalls in den Strafgesetzbüchern mit sehr geringen Freiheitsstrafen bedroht. Den Totschläger, der vielleicht aus Zorn einen Nebenmenschen erschlug, bestrafen wir mit längeren Freiheitsstrafen, während die Kupplerin, die mit raffinierter Überlegung ihre unglücklichen Opfer an Seele und Körper schädigt, meist nur mit wenigen Wochen, höchstens Monaten Gefängnis bestraft werden kann. Diese wenigen Beispiele genügen, um zu zeigen, wie notwendig eine häufigere Revision und Reform unserer Strafgesetze erforderlich ist.

Parallel mit derselben muß aber auch stets eine Revision des Strafvollzugs gehen. Es hat lange gedauert, bis in die feuchten Mauern unserer Strafanstalten der Geist der Humanität eindringen konnte. Als dies endlich geschehen, folgte eine Periode der Überstürzung. Erschreckt von den Verhältnissen, die in vielen Strafanstalten geherrscht hatten, fiel man ins andere Extrem und wurde zu human, die Folge davon war, daß die Herren Verbrecher in der ihnen auferlegten Strafe keine eigentliche Strafe mehr sahen und viele rückfällig wurden, weil sie außerhalb des Gefängnisses bedeutend angestrengter arbeiten mußten, um sich zu ernähren, als innerhalb desselben.

Staatsanwälte, Richter und Verwaltungsbeamte, sowie eine große Anzahl von Menschenfreunden haben sich um die Reform des Strafvollzugs und der Gefängnisse große Verdienste erworben. Bei der Beurteilung der Mißstände wurden zunächst die Stimmen der Gefängnisbeamten, der Staatsanwälte und der Richter gehört, am wenigsten die der Gefangenen; und so groß auch die Litteratur über Gefängniswesen und der Gefängnisreform ist, so gering ist die Zahl derjenigen Schriftsteller, die aus eigener Erfahrung Gefängnisse kennen lernten, und im stande waren, die

Übelstände, unter denen sie selbst gelitten, zu schildern, und das, was sie zu beobachten die Gelegenheit hatten, zum Zweck der Reform der Öffentlichkeit zu übergeben.

Der Wunsch, zu dem Gebäude dieser Reform einige Bausteine beizutragen, ist die Veranlassung und der Zweck dieser Schrift.

III.

Ein Kind der Sünde.

Die Zahl der jugendlichen Verbrecher ist in ununterbrochenem Steigen begriffen. Die Gesamtzahl der wegen Verbrechen und Vergehen verurteilten Jugendlichen in Deutschland ist von 30 719 im Jahre 1882 auf 36 790 im Jahre 1889 gestiegen, also um 16,76%, während die Zahl aller Verurteilten in diesem Zeitraum sich nur um 12,02% erhöht hat. Auf 10 000 Deutsche im Alter von 12 bis 18 Jahren entfallen im Jahre 1882: 56,7; im Jahre 1889: 64,2 Verurteilte. Im Jahre 1890 erhöhte sich die Zahl der Jugendlichen auf 40 905, also um weitere 10%, es kamen also auf 10 000 Deutsche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren: 72,5 Bestrafte. Seitdem hat die Ziffer abermals in derselben Progression zugenommen.

Die Aufmerksamkeit der Behörden hat sich längst auf diese, wahrhaft entsetzliche Thatsache gelenkt und es sind, wie die Zeitungen meldeten, bereits legislatorische Maßnahmen in Vorbereitung. Ob diese auch mit den Wurzeln des Übels sich beschäftigen werden, wissen wir nicht. Wünschenswert wäre dies jedenfalls. Die Wurzeln dieses sozialen Übels finden wir darin, daß zur Kindererziehung vollständig ungeeigneten, ganz gewissenlosen Eltern

vollständig freie Hand und unumschränkte Macht über ihre Kinder gelassen wird. Nur in Fällen gerichtlich oder polizeilich konstatierter Verwahrlosung und flagranter Überschreitung des Züchtigungsrechtes ist es möglich, die Eltern ihres Rechtes zu entkleiden. Dies genügt, wie die obigen statistischen Zahlen haarsträubend beweisen, nicht. Denn ein Kind kann körperlich und geistig verwahrlost sein, ohne daß dies die Nachbarn bemerken und ohne daß die Thatsache zur Anzeige bei der Polizei gelangt und das Züchtigungsrecht kann, ohne Überschreitung, doch so gehandhabt werden, daß jeder bessere Kern aus einem Kinde herausgeprügelt wird.

Ein ergreifendes Lebensbild eines „Jugendlichen“, der trotz zweimaliger Bestrafung immer und immer wieder versuchte, einen Halt zu gewinnen, eine wenn auch nur bescheidene Lebensstellung zu erringen, will ich hier nach den eigenen Aufzeichnungen desselben vorführen. Der junge Mann wurde, nachdem alle seine Hoffnungen gescheitert zu sein schienen und ihm der innere sittliche Halt fehlte, zum Selbstmörder.

Ich hatte bei einem Blatt, welches ich in München redigierte, eine Korrektorstelle zu vergeben. Unter den vielen Meldungen, welche einliefen, fiel mir eine durch hübsche Handschrift und korrekten Stil auf. Ich ließ den sich Meldenden zu mir kommen. Es war ein junger, schlanker, blasser Mensch. Seine Augen hatten einen eigenartigen, tieftraurigen Ausdruck. Ich gab ihm diese Stelle und war längere Zeit recht zufrieden mit ihm. Da kamen Klagen aus der Druckerei, daß der neue Korrektor unverträglich sei, mit dem Setzerpersonal Streitigkeiten habe 2c. Ich ließ den jungen Mann rufen und ersuchte ihn, sein Benehmen zu ändern. Aus der Art und Weise, wie er sich verteidigte, bemerkte ich, daß sein ganzes Wesen von Zerfahrenheit und krankhafter Eitelkeit durchsetzt sei. Trotzdem sprach ich ihm

mild und freundlich zu, bat ihn, er solle sich mir entdecken, wenn irgend ein Kummer ihn bedrücke. Da stürzten ihm die Thränen aus den Augen und ohne ein Wort zu erwidern oder ohne ein Wort des Abschiedes zu sagen, eilte er hinaus. Ich sah ihn nicht wieder. Er hatte neben dem Korrektorposten bei mir eine kleine Stelle in der Redaktion eines Münchner Lokalblattes inne. Einige Tage nach der obengeschilderten Unterredung meldete man mir, daß unser Korrektor sich erschossen habe, weil ihm seine Stelle bei dem obenerwähnten Lokalblättchen gekündigt worden sei. Bald darauf las ich in dem Organ der Münchner Sozialdemokraten den Brief, den er hinterlassen und den ich hier im genauen Wortlaut mitteile.

Die Reise in den Tod.

Von Johann Bernhard Greipl.

Meine letzte Arbeit und mein wohlgemeintes Vermächtnis.

Regensburg, den 14. Juli 1893.
Abends halb 7 Uhr.

Hier sitz ich im „Weißen Hahnen" in Regensburg, dem pfäffischen Ratisbona, um mich jenem Zustande zu überantworten, in dem der Mensch, der heute gelebt hat, unbesorgt sein darf, daß noch ein „Hahn ihm nachkräht". Ich sehe jetzt wieder ein, daß ich eine Dummheit gemacht habe: wäre ich heute Morgen noch recht schön „beichten und zur hl. Kommunion" gegangen, hätte dann das in meinen Militärpaß geschrieben, den ich in der Brusttasche meines viel verlachten schulmeisterlich-schwarzen Gehrockes trage, und endlich mich heut Nacht erschossen — — ich wäre vielleicht als „wahnsinnig erklärt" worden; es hätte sich vielleicht dann ein anderer Wahnsinniger gefunden, der nach Sankt so-und-so gegangen wär', zum Stiftsherrn K . . . . . oder einem anderen Schwammerling und ein paar Markl

zu einer hl. Messe für meine arme Seele geopfert hätte. Ich danke zum voraus dafür, faktisch könnte ich in der Totenkiste, in der man meine Leiche transportieren wird, noch Leibschmerzen bekommen, wenn man mich mit „Rauchfaß und Kreuz“ begleiten würde; ich hab', so jung ich bin, „Kreuz“ genug gehabt auf dieser jämmerlichen Welt, von der ich mich jetzt freiwillig verabschiede.

Ich weiß nicht ganz gewiß, ob die beiden Riesenbleistifte hier in Regensburg, vulgo Domtürme, auch aus der Fabrik von J. W. Faber stammen; aber nichts destoweniger möchte ich diesen pflichtschuldigen Bericht damit schreiben, möchte fortschreiben, damit, bis mir nur mehr Atome davon in der Hand blieben, möchte das damit tief eingraben in die Herzen der Menschen, was ich im nachfolgenden zum verehrten Leser spreche. Könnte ich's mit meinem Herzblute niederschreiben und mit einem Kusse meines geliebten, süßen Mädchens besiegeln lassen — es hätte die beste Weihe, um in unzählbaren Herzen segenbringend zu wirken!

Ich mag jetzt verachtet, bestmöglichst verschmäht werden — vielleicht nicht ganz und gar mit Unrecht; aber was ich Dir jetzt sage, werter Leser, kommt aus einer ehrlichen Brust, in der nur ein giftiger Stachel, schon in ihrem zartesten Alter, eine tötliche Eiterung hervorgerufen hat. Es kam zwar ein Engel auf den Fittichen himmlischsüßer Liebe zu dem armen Manne, spendete ihm Liebe und heilte ihn fast — — da fuhr es aber wie ein Blitz aus heiterem Himmel durch die Brust, die gequälte, schmerzdurchwühlte, des jungen Patienten; er hörte Gewitterstürme brausen und fernes dumpfes Donnerrollen immer näher kommen und schleuderte den geliebten Engel unter bitteren Thränen von sich; denn die Krankheit war ansteckend.

Der Mann stirbt heute mit dem süßen Troste, daß der Engel ihn noch liebt und um ihn weint trotzdem und alledem.

* *
*

Meine Mutter war ein Bauernmädchen und hatte den großen Fehler — schön zu sein. Das Mädchen ging nach München und ward Kaffeekellnerin, wenn ich nicht irre, auch Buffetdame. Ein angehender Arzt, nachmals Apotheker, lernte sie kennen. Sie liebten sich — Anna wurde Mutter — ich hatte das Unglück, zur Welt zu kommen. Als ich zwei Jahre alt war, starb mein Herr Papa an Gehirnerweichung, mir 1000 Gulden Vermögen zurücklassend, von denen meine Mutter nur den Zinsgenuß hatte. Wären's doch wenigstens 50000 gewesen! Papas Geschwister oder Verwandte haben vielleicht so ein Sümmchen geerbt. Die durften aber gar nichts davon wissen, daß ich mir erlaubte, auf der Welt zu sein. Hätte man mich doch gleich herodianisch (Bethlehem) gemaßregelt!

Also mein Papa starb unverzeihlicherweise als Narr — und meine Mutter — mußte wieder „dienen". Sie ging zuerst in das Haus meines sauberen Herrn Vormundes, eines Münchener Kunstanstaltsbesitzers seligen Angedenkens, als Köchin, ich — mit als Jugendgespiele seines 1 Jahr älteren Töchterchens. Aber nur auf drei Jahre — da hatte es die Köchin der Madame V. zu dick gekocht; meine Mutter und ich mußten aus dem Hause — und ich wär so gern in dem Halbpatrizierhaus geblieben! Nun fing meine Mutter, die sich viel erspart und eine schöne Wohnungseinrichtung angeschafft hatte, das sogenannte „Weißnähen" an; sie hatte sehr viel Arbeit manchmal — oft mußte sie auch im Weißwarengeschäfte arbeiten, halbe Nächte lang und doch hatten wir manchen Tag ein kümmerliches Dasein zu fristen. Es kam dann mancher Herr zu meiner braven „Mama" — wie ich sagen mußte;

— ich mußte dann immer etwas holen, und wenn ich retour kam — ich brauchte gewöhnlich sehr lange — war der „brave Mann“ meistens fort, ließ aber gewöhnlich so viel Geld bei Mama, daß wir 8 oder 14 Tage Braten essen konnten. Die Herren blieben aus. Da kam der Herr Vormund öfter. Mama mietete einen Laden in der Rumfordstraße, der zugleich Wohn- und Schlafzimmer und Küche war und verkaufte Parfümerien — sie hatte noch einige „Rezepte“ von Papa selig. — Ich ging das erste Jahr zur Schule nach Heilig Geist, zu dem heute noch funktionierenden Herrn Lehrer Fleischmann, den ich sehr liebte, der aber wohl schon merkte, daß ich ein leichtsinniger Patron sei. Ich war zwar ein guter Schüler, aber nur, weil ich talentiert war und mich die Schule besser anmutete als unser Stübchen zu Hause. Der Herr Vormund kam sehr oft und das ärgerte mich immer.

Der Laden wurde gepfändet. Wir zogen ins „Mariengaßl“. Meine Mama weißnähte wieder, hauptsächlich in ein gewisses Haus im gleichen Gäßchen. Ich mußte oft die fertigen Sachen hintragen und meine vorwitzigen Augen sahen da Dinge, die ich im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit verschweigen muß. Sieben oder acht Jahre war ich damals alt — in diesem Alter sollte man eigentlich noch gar nicht wissen, daß der Mensch ohne Hemd zur Welt kommt, viel weniger ihn in dieser Verfassung — sehen. Man hat als Kind zu viel Zeit zum Nachdenken und Grübeln und — hätten unsere Nationalökonomen soviel Forscheifer und Logik wie ein Kind! Ich wenigstens konnte mir alles sehr bald und gründlich zusammenreimen, was mich interessierte; ich begriff und — deshalb bin ich heute Selbstmörder.

Ich bekam ein Brüderchen; Vormund war mein Stiefpapa; den kleinen Willi liebte ich sehr — o könnt’ ich ihn

heute noch sehen und ihn lehren, wie er den Distanzmarsch durch diese Welt ausführen kann. Ich hab ihn einige Jahre schon nicht mehr gesehen und weiß nicht, wo er ist. Glück auf, mein herzlich geliebter Wilhelm! — Den Herrn Vormund konnte ich nun gleich gar nimmer leiden. Meine Mutter wurde vor Elend und Kummer krank; ich mußte fast täglich ins Versatzhaus laufen. Aber ich war ein fast luxuriöses Leben gewohnt. Mit dem Pfändererlös ging ich ins Residenztheater, dann getraute ich mich nicht heim, schlief in den Anlagen, wo ich auch wieder nette Dinge sah und hörte; wenn dann das Geld alle war, mußte ich halt doch wieder heim, indes meine Mama den letzten Pfennig ins „Herzogspital" für eine Messe getragen hatte, damit man — mich wiederfände. Und so öfter, bis der Badereibesitzer Herr Rheingruber das Züchtigungsrecht über mich bekam. Ich spüre diese Prügel heute noch und ließ mich zum Danke dafür, als ich Korrektor bei der Bayer. Zeitung war, zweimal bei ihm rasieren. Nachdem ich von diesem Herrn in der wohlmeinendsten Absicht geprügelt worden war, ging ich auf und davon. Ich fuhr „schwarz", wie man zu sagen pflegt, als Knabe von zehn Jahren von München nach Ingolstadt — und wieder retour — kein Kondukteur kümmerte mich und den Leuten sagte ich, ich sei des Kondukteurs Sohn. Dann wagte ich mich auch noch in den Zug, der nach Passau ging; das lange Warten in Landshut verdroß mich zwar, aber ich kam auch in Passau an. Da erwischte mich „in stiller Abendstunde" ein grimmiger Polizeidiener. Ich mußte 6—8 Wochen ins Armenhaus dortselbst. Endlich kam ich in das Engl. Fräuleinkloster in Fürstenstein im bayr. Walde. In dem Armenhaus zu Passau richtete mich, um nicht mehr sagen zu müssen, ein halbverrückter Insasse geistig und körperlich durch ein teuflisches Beispiel noch ganz zu Grunde. Im Kloster war ich der beste Schüler,

aber auch der leichtfertigste Bursche. Wahrscheinlich hatten mich deshalb einige besonders lieb — ich bekam sehr selten Strafe. Die Gelegenheit mich auszutoben, war mir benommen — auf 4 Jahre war das in mein Herz geträufelte Gift in seiner Wirkung gehemmt. Mit 13 Jahren endlich kam ich in die Präparandenschule nach Deggendorf, wo ich, mich kurz zu fassen, Muße genug fand, Schulden zu machen, faul zu sein ꝛc. ꝛc. Die Präparanden gehörten in ein streng beaufsichtigtes Pensionat, keiner sollte jemals eine Stunde ohne Lehrer oder ohne Eltern ausgehen können, keiner einen Pfennig ohne Erlaubnis ausgeben. In den Ferien gehen Lehrer und Schüler zusammen aufs Land und — auf Reisen.

Ich durfte nie „sitzen“ bleiben, wie man sagt, und kam ins Lehrerseminar nach Straubing, wo mich aber nur ein Lehrer interessierte, der einzige — Vernünftige und tüchtige unter allen, Herr Seminarlehrer Mohnlein, von dem ich in 14 Tagen mehr Pädagogik und Methodik lernte, als von dem Herrn Inspektor in den drei Semestern, die ich in Straubing verbrachte. Alle die merkwürdigen Herren, die dort Lehrer heranbilden wollen, wurden mir zu — fade, abgeschmackt — man gab ihnen auch sehr schöne Namen: Hausknecht, Igerl, Hafner, Schorschl ꝛc. Herrn Mohnlein konnte ich nicht mehr ins Auge sehen, weil er mich — durchschaute, und ich mich vor ihm schämte, während ich die anderen mehr oder minder zum Narren hielt. So brannte ich durch, machte aber vorher in einer Art Schwindel — das Gift in der Brust kam eben zur Wirkung, die Krisis war da — dumme Streiche, die bei Gott! nicht überlegt waren. Aber das Gesetz verurteilte mich — Zellengefängnis Nürnberg — Rekonvalescent — Advokatenschreibersgehilfe — 1 Mark 20 Pf. per Tag — Rückfall in die Krankheit — vier Monate Amberg. Dann — ohne Zeugnis — Geschäftsreisender, Kolporteur, Fußwanderung ohne einen Pfennig

Geld durch Tyrol, Voralberg, Engadin, Italien in drei Monaten (dabei vier Wochen in Rom) bis Pompeji, am Fuße des mächtigen Zaubergottes Vesuv. Sieben Monate deutschitalienischer Dolmetscher und Kellner im „Hotel del sole“ und „Hotel suisse“ — rüstiges, ehrliches Schaffen, 16 und 19 Stunden per Tag, keinen Lohn, einmal zu essen per Tag, Morgens nur ein Stück Brot mit Käse, wenig Trinkgeld — weil ich nur $^1/_2$ Teil hatte und als ehrlicher Bursche jeden Soldi in die cassa di buona mano legte. Retourgekommen — im Sommer Kellner im Ungererbad, dann Annoncen-Acquisiteur, Reporter, Korrektor und Redakteur — immer rechtschaffen und vom besten Willen beseelt. Stellung gekündigt — kein Geld — an ein gutes, liebes, ordentliches Mädchen gebunden, das meinetwegen unendlich viel Kummer und Verdruß ausstehen muß — keine Aussicht auf ein Vorwärtskommen — ohne Liebe kann ich nicht leben, die Liebe allein hat mich zu einem fühlenden und guten Menschen umgewandelt — aber ich kann Dich, mein süßes Kind, nicht weiterlieben mit meiner gefährlichen Leidenschaft, Du würdest unglücklich durch mich — so bleibt mir nur der Revolver. — —

Zuerst hatte ich im Sinne, in Landshut mich zu töten, fuhr deshalb auch dorthin gestern morgen. Aber — ich würde mich im Grabe noch umkehren vor Scham, wenn jemand sagen würde: „Erschießt. sich dieser Mensch in einem so windigen Nest!“ Ich muß da den Münchener Lokal-Kraftausdruck gebrauchen. Ich bin jetzt schon in einen „windigen Stil“ hineingeraten — Verzeihung! es ist schon spät und es ärgert mich jetzt sogar, daß ich bei stockhagelfinsterer Nacht (ohne Überzieher) mich töten muß. Das wird kalt werden — brrr!

Aber ich habe schon gefroren genug, ich bin Kälte gewöhnt.

In Landshut hab ich nachmittags noch die prachtvolle Arbeitsausstellung der Schülerinnen des „Klosters Seeligenthal“ mir angesehen; dabei wäre mir beinahe warm geworden, als ich die unschuldigen, lebensfrohen Gesichtchen der Mädchen sah; ich mußte an mein liebes Mädchen denken, das ich verlassen muß, das auch im Kloster war. Und meines Bruders erinnerte ich mich, der nach dem Tode der Mutter mit drei Jahren schon nach Fürstenstein kam — o, hätte ich damals gewußt, was ich heute weiß.

*   *
*

Schluß.

Es ist jetzt 12 Uhr — gute Nacht, schöne Welt — wenn ich noch zum Hausthor hinaus kann, wenn nicht, morgen früh! Du nimmst's auch dann noch geduldig hin, nicht wahr? Es ist ja so schön, einen Armen in seinem Elend verkommen zu sehen — weide Dich an meinem Schicksal! —

Leb' nochmals herzlich wohl, mein teures Lieb! Ich weiß, Du vergissest Deinen Bernhard nie, der Dir treu war bis in den Tod. Werde namenlos, unaussprechlich glücklich! Mit Deinem Namen auf den Lippen sterbe ich — ich armer, armer Mensch! Ein besseres Los hätte ich verdient, als mir zufiel auf dieser Welt, ich kann und darf dies stolz behaupten — aber ist Ruhe, ewige Ruhe nicht das Beste? —

Im höchsten Grade peinlich berührt bei diesem hinterlassenen Bekenntnis des jugendlichen Selbstmörders der frivole Ton, der an einzelnen Stellen des Schriftstückes sich breit macht. Dieser Ton klingt zwar recht gezwungen, man sieht, der Unglückliche giebt sich alle Mühe in einer gewissen Pose zu sterben und wenigstens den Beifall seiner Gesinnungsgenossen zu erringen, aber es ist eben ein junges Menschen-

leben, welches wir hier zu Grunde gehen sehen, es ist ein junger Mensch, der nicht ohne eigene Schuld in Sünde und Verderbtheit stirbt, und deshalb lassen wir ihm trotz seiner Bekenntnisse unser Mitleid zu teil werden. Der junge Mann hatte unsere Volksschule besucht, hatte sogar eine zeitlang auf einer Lehrer-Präparandie zugebracht, er hatte auch, wie ich aus dem kurzen persönlichen Verkehr mit ihm weiß, vieles gelesen. Jedenfalls mehr gelesen, als geistig verarbeitet und verdaut. Aber es berührt uns so besonders befremdend und erkältend, daß der junge Mann, der mit einem Witzwort auf der Lippe zu sterben versucht, in seinen Bekenntnissen mit keiner Silbe erwähnt, daß er in wenigen Stunden vor dem Throne des Allmächtigen stehen werde. Hatte niemand ihm die Religion der Liebe gelehrt? Hier sehen wir ein flagrantes Beispiel, wie wenig selbst unsere besten Schulen für die Erziehung des Geistes und des Herzens ausreichen. Diesem jungen Mann fehlte das Elternhaus, fehlte die Liebe und die Ermahnung einer Mutter. Ein uneheliches Kind, ein Kind der Sünde hätte er mehr als jedes andere Kind der Liebe bedurft, mußte er mehr als jedes andere Kind zu Gott und zu unserem Heiland hingeleitet werden, der da gesagt hat: „Lasset die Kinder zu mir kommen!“ Wollen wir die Zahl der sogenannten Jugendlichen, die in so erschreckender Weise im Steigen ist, vermindern, so müssen wir dafür sorgen, daß die armen Kinder, denen die häusliche Erziehung fehlt, ihren unfähigen oder gewissenlosen Eltern weggenommen und in christliche Erziehung gegeben werden. Ist es doch eine entsetzliche Thatsache, daß, wie aus dem Bekenntnis des jugendlichen Selbstmörders hervorgeht, mitten unter uns ein Knabe beinahe zum Mann heranreifen kann, ohne daß er von der christlichen Religion mehr kennen lernt, als die äußeren Formen, ohne daß ihm die Heilslehren des Christentums

ins Herz gesenkt werden, so daß er weder Glauben noch Vertrauen besitzt, so daß er in Not und Kümmernis nicht zum Gebet, nicht zum Allmächtigen seine Zuflucht nimmt, sondern verzweifelnd zur Pistole greift.

Die Wurzel des Übels liegt darin, daß wir zu spät uns um die verwahrlosten Kinder bekümmern, daß wir erst abwarten, bis sie einen Paragraphen des Strafgesetzbuches verletzt haben, bevor wir zu ihrer „Rettung“ schreiten. In welche Pestatmosphäre sittlicher Verkommenheit führen uns die Bekenntnisse des unglücklichen Selbstmörders! Und in dieser Atmosphäre, unter solchen empörenden Verhältnissen wachsen Kinder auf, deren Seele für jeden Eindruck empfänglich ist. Sollten derartige Zustände den Augen der Nachbarn, den Seelsorgern verborgen bleiben können? Die christliche Gemeinde und der Staat haben in gleicher Weise das Recht und die Pflicht einzugreifen, die erstere durch Organisierung der privaten Wohlthätigkeit zum Zweck der Aufbringung der nötigen Mittel und der Ermittelung der geeigneten Persönlichkeiten, welche bei der Zwangserziehung der Kinder thätig zu sein haben. Wir werden weiter unten konkrete Vorschläge zur Anbahnung einer Lösung dieser Frage machen, die einen hochwichtigen Teil des großen sozialen Problems bildet, zunächst beschäftigen wir uns noch mit dem Fall Greipt.

Der unglückliche junge Mann besaß unzweifelhaft natürliche Begabung. Wir haben einzelne kleinere Arbeiten von ihm, die er in das Lokalblättchen, dessen „Redakteur“ er war, geliefert hat, gelesen. Wenn ihm das Glück zu teil geworden wäre, gründliche Schulbildung zu genießen, hätte er vielleicht etwas leisten können. Aber ohne Führer, der in diesem Fall nur der Vater oder ein väterlicher Freund sein kann, wuchs er ziel- und planlos auf. Der vaterlose Knabe hatte einen sogenannten „Vormund“, einen

äußerlich jedenfalls sehr achtbaren Bürger. Wie dieser Herr seine Aufgabe auffaßte, wissen wir aus dem Briefe des jungen Selbstmörders. Der Nachfolger des ersten Vormundes beschränkte sich darauf, den verkommenen und verwahrlosten Knaben zu prügeln! Das Institut der Vormundschaft erfährt hier eine drastische Beleuchtung. Ungern wird in den meisten Fällen das Amt eines Vormundes angenommen. Das Vormundschaftsgericht prüft nur, ob der Vorgeschlagene die äußerliche Qualifikation zum Vormund besitzt, ob er unbescholten &c. ist. Die Frage nach der Befähigung wird nicht aufgeworfen, noch weniger werden Erkundigungen über die Erziehung, die der zum Vormund Vorgeschlagene seinen eigenen Kindern zu teil werden läßt, eingezogen. In den meisten Fällen kümmert sich der Vormund nicht um sein Mündel, er begnügt sich, die Schulzeugnisse zu lesen, wo nötig, zu unterschreiben, vielleicht auch noch für einen Lehrherrn zu sorgen, wenn der Knabe die Schule verlassen hat. Eine Reform des Vormundschaftswesens, welche von der Privatwohlthätigkeit unterstützt werden müßte, erscheint uns dringend geboten.

Der Knabe, welcher seiner Mutter und seinem Vormund entwichen, wird in eine Lehrerpräparandie gebracht! Er soll also Lehrer, Jugendbildner werden! Es erscheint geradezu unglaublich, daß derartiges geschehen konnte! Sollte denn wirklich die Auffassung herrschen, daß in der Präparandie beigebrachte Kenntnisse für den Lehrer genügen, daß der Lehrer keiner gründlichen Erziehung seines Herzens und Gemütes bedarf?

Aus der Lehrerpräparandie entweicht der inzwischen zum Jüngling herangereifte, er wird Betrüger, Dieb &c.! Und nach dieser Laufbahn, zu der noch eine Zeit Vagabundentum durch die Schweiz und Italien kommt, hält er sich berufen, die Feder zu ergreifen und — Journalist zu

werden! Eitelkeit, Selbstüberhebung und Arbeitsscheu haben ihn offenbar veranlaßt, diesen Beruf zu ergreifen. Charakteristisch für diese niedere Gattung Journalistik, für diese Lokalblättchen ist es, daß derartige in der Unreife bereits verfaulte Elemente in ihr Platz finden. Das Blatt, an welchem der junge Selbstmörder als verantwortlicher „Redakteur“ figurierte, ist in München viel gelesen; es stellt sich zur Aufgabe, öffentliche Mißstände scharf zu rügen. Und wer ist der Cato censorius? Ein Junge, der aus der Schule entlaufen, Betrüger, Dieb, Vagabund geworden, der als „Jugendlicher“ die Gefängnisse bereits kennen gelernt, der zu arbeitsscheu, um ein ehrlicher Handwerker zu werden, zu eitel, um sich sein Brot in einer seiner niederen Bildung entsprechenden Weise zu verdienen, sich doch für berufen hält, die schwerste verantwortungsvolle Thätigkeit eines Vertreters der öffentlichen Meinung auszuüben. Hier ist ein fauler Fleck unserer Presse, denn Gr. ist nicht alleinstehend, derartige Existenzen finden sich viele in der niederen Journalistik, deren Erzeugnisse vorzugsweise von den unteren Volksschichten gelesen werden.

Als Gr. sich mir vorstellte zu dem Zweck, sich um die von mir ausgeschriebene Korrektorstelle zu bewerben, hielt ich ihn für einen nicht absolvierten Gymnasiasten. Seine Probearbeiten genügten mir; der Korrektor steht mehr in Verbindung mit der Buchdruckerei, als mit der Zeitung. Hätte ich sein Vorleben gekannt, ich würde die Stelle ihm auch verliehen haben, um ihm Gelegenheit zur Arbeit und zu ehrlichem Erwerb zu geben, aber eine journalistische Thätigkeit durfte ihm unter keinen Verhältnissen gestattet werden und der Herausgeber des Lokalblättchens, bei welchem Gr. arbeitete, hatte die Pflicht, sich über die Persönlichkeit und das Vorleben desselben zu erkundigen, bevor er ihn in seine Redaktion aufnahm. Die Presse genießt in Deutschland, be-

sonders aber in Bayern, immer noch nicht jene Achtung, welche sie verdient und die ihr in anderen Ländern gezollt wird. So lange unter den „Redakteuren" sich jugendliche Verbrecher, davongelaufene oder davongejagte Schüler befinden, ist dies aber auch nicht anders denkbar. Die Vereine von Journalisten sollten da eine scharfe Kontrolle ausüben.

Der unglückliche Selbstmörder schickt sein hinterlassenes Bekenntnis nicht an das Lokalblättchen, dessen Redakteur er war, sondern dem sozialdemokratischen Organ. Auch das ist bezeichnend. Mit sich selbst und aller Welt zerfallend, verzweifelnd, ohne sittlichen Halt, ohne Religion fühlt er, wohin er gehört — zu der Sozialdemokratie. Einen der Falstaffschen Rekruten, aus denen sich die sozialdemokratische Armee zusammensetzt, sehen wir hier vor uns. Für die Religion hat er nur Spott, mit Hohn und Spott auf den Lippen setzt er den Revolver an die Stirn, nur einmal klingt es leise durch wie Reue. Ich hätte ein besseres Los verdient! meint er, aber ob er sich nach der Zeit, wo ihm bereits die Erkenntnis gekommen sein mußte, daß er den rechten Weg nicht wandele, sich eines besseren Loses würdig gezeigt habe, diese Durchforschung seines Wesens stellt er nicht an, wohl aber schwelgt er in widerlich sinnlichen Phrasen gegenüber dem Mädchen, welches er zu lieben glaubt.

Doch genug. So streng wir mit dem Selbstmörder ins Gericht gehen müssen, unser Mitleid können wir ihm doch nicht ganz versagen. Den größten Teil der Schuld an seinem traurigen Schicksal trägt er selbst, aber einen Teil wohl auch der Staat, die Gemeinde. Er war ein Kind der Sünde, ein uneheliches Kind. Sein Martyrium begann, bevor er geboren wurde. Die unglücklichsten, verlassensten Kinder, die unehelichen, die bereits mit einem Makel belastet das Licht der Welt erblicken, werden vom Staat nicht geschützt. Das junge Bauernmädchen, welches verführt

wurde, besaß gewiß nicht die Fähigkeit, den Knaben zu erziehen. Und der Vater kannte nur die eine Sorge, die Folgen seines Fehltrittes zu verbergen, ihm, dem wohlhabenden Apotheker hätte derselbe vielleicht in den Augen seiner Anverwandten und Freunde geschadet. Das verführte Bauernmädchen konnte nicht mehr zurück in das heimatliche Dorf, es verdarb immer mehr und mehr in der großen Stadt. Und unsere humane Gesetzgebung kennt keine Strafe für den Verführer, der ein armes Geschöpf der Schande und dem Unglück überliefert hat, der ein zweites Geschöpf, ein armes, unschuldiges Kind, dem Elend, der Verwahrlosung anheimfallen läßt! Das Gesetz begnügt sich damit, dem sittenlosen Verführer Alimentationskosten aufzuerlegen, aber für das Verbrechen, welches er an Mutter und Kind begangen, bleibt er unbestraft! Wir meinen, daß in diesem Punkte unser Strafgesetzbuch einer wesentlichen Ergänzung bedarf, ebenso wie wir es für eine Pflicht des Staates halten, für die unehelichen Kinder mehr zu sorgen, als es bisher geschehen.

IV.

Ein verwahrlostes Kind.

Ich habe im vorigen Kapitel ein Lebensbild eines unglücklichen Kindes vorgeführt, welches schließlich verzweifelnd Hand an sich selbst legte. Ich will nun ein anderes Bild aus den Reihen der „Jugendlichen“ vorführen, einen Knaben, der in legitimer Ehe geboren, leider seine Mutter frühzeitig verlor und von seiner Stiefmutter, nachdem auch der Vater gestorben war, derart gemißhandelt wurde, daß er die Flucht ergriff. Er sank von Stufe zu Stufe, er wurde Landstreicher, Vagabund, Verbrecher. Ein von mir gemachter Versuch, ihn diesem Leben zu entreißen, ihn auf die Bahn der Arbeit, des ehrlichen Erwerbs zu lenken, scheiterte. Zur Zeit befindet sich der Unglückliche wieder im Gefängnis, vielleicht zum fünften Male. Und er hat das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht! Welcher Zukunft geht der unglückliche Bursche entgegen? Welches wird sein Ende sein? Nur mit Schaudern können wir uns die Perspektive ausmalen, welcher er entgegengeht, wenn er nicht, wie durch ein Wunder, noch gebessert wird, wenn nicht vielleicht doch noch gutherzige Menschen sich seiner annehmen und ihn zur Besserung lenken.

Ein früherer Redaktionsdiener von mir bat mich eines Tages, ich möge seinem Bruder Beschäftigung geben. Der Bursche stellte sich mir vor, sein Äußeres gefiel mir, sein

Lehrzeugnis als Schlosser, welches er mir brachte, war gut, ich nahm ihn als Laufbursche an. Er war fleißig, anstellig und gewissenhaft, ich hörte keine Klage über ihn. Da machte mich ein Polizeibeamter darauf aufmerksam, daß mein Laufbursche hier in München wegen Bettelns bestraft worden sei. Ich ließ den Burschen kommen, frug ihn über diesen kritischen Punkt, er gestand mir unter Thränen zu, daß es wahr sei, daß er wegen Bettelns bestraft worden sei. Um mir volle Klarheit über seine Person und sein Vorleben zu verschaffen, befahl ich ihm, seine Biographie von dem Tage an, an welchem er das Haus seiner Mutter verlassen, niederzuschreiben. Er that dies, so gut es ihm bei seiner mangelnden Schulbildung möglich war. Ich lasse dieses Schriftstück mit allen seinen stilistischen und sonstigen Fehlern hier im Wortlaut folgen, weil es einen Einblick in die Verhältnisse des Vagabunden- und Landstreichertums giebt und eine andere Kategorie von „Jugendlichen" vorführt.

Er schreibt:

„Es war im März 1891, als ich meine Vaterstadt, München, verließ. Warum habe ich sie verlassen? Den Grund hierfür will ich Ihnen in Nachfolgendem mitteilen.

Ich wurde am 25. Juli 1875 geboren, und auf das beste gehalten und erzogen meine ersten Kinderjahre hindurch, bis der liebe Gott uns Kindern die Mutter durch den Tod entriß. Mein Vater hatte meine Mutter sehr vernachlässigt, er blieb oft tagelang ganz vom Hause weg in einem Gasthause. Eines Tages wieder suchte ihn infolgedessen meine Mutter mit ihrer Schwester daselbst auf. Was aber sah sie? — Ich weiß es nicht. — Der Herzschlag traf sie, sie starb sofort.

Bald darauf heiratete mein Vater jene Kellnerin, welche, wie man mir später sagte, die Ursache des Todes meiner Mutter war. Nun aber ging für uns der Jammer und

das Elend an. Wir Kinder bekamen mehr Schläge als zu essen. Da gabs an jedem Abende Streit, zuletzt Schlägerei zwischen den Eltern, wobei wir Kinder immer am schlechtesten wegkamen.

Mein Vater ging dann häufig zur Schwester unserer rechten Mutter, weinte dort und klagte: „Wenn ich doch meine erste Frau wieder hätte!“ Meine Tante gab ihm dann immer Geld, damit er uns Brot kaufte, was er auch immer that. Wir verstanden damals freilich nicht, warum er uns vor der Mutter so hart behandelte, hinter ihrem Rücken uns aber wieder Geld gab. So vergingen Jahre. Als ich die letzte Klasse der Werktagsschule besuchte, starb mein Vater.

Nun waren wir mit einem Schlage brotlos, da erbarmte sich ein Herr . . . . ., welcher meiner Stiefmutter ein Milchgeschäft zu 500 M. erst in Pacht gab, später schenkte; da sie es jedoch nicht zu führen verstand, ging es schnell abwärts, sodaß sie es schließlich für fünfzig Mark verkaufte.

Mein Stiefbruder war schon Geselle und ich wurde es, unsern guten Lohn, er erhielt 15 Mark, ich 12 M., mußten wir an jedem Samstag auf Heller und Pfennig zu Hause abgeben. Damit unsere Stiefmutter und ihr Zuhälter dem Vergnügen nachgehen konnten, mußten wir schlecht leben. Ich bekam täglich 50 Pf., mein Stiefbruder 30 Pf. und meine arme Schwester, die mehr einem Schatten glich, 15 Pf. vorgezählt, damit mußten wir uns für den ganzen Tag beköstigen. Ich teilte oft mit letzterer das Geld, welches ich bekam. So kam Weihnachten 1890. Ich richtete eben einen Weihnachtsbaum her, als die Stiefmutter nach Haus kam, mein Thun war ihr nicht recht, sie fing an zu streiten, zuletzt bekam ich Schläge, daß mir das Blut herunterlief, und ich mußte den Weihnachtsbaum verbrennen. —

Wieder verging eine Zeit, welche ich geduldig ertrug — bis anfangs März. Es war eben der siebzigste Geburts-

tag Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten. Es wurde abends eine Serenade vor der Residenz abgehalten, ich ging mit meiner Schwester dorthin, wir hatten beide dergleichen noch nicht gehört. Bald war es 9 Uhr, wir kamen zu spät nach Hause, wurden mit Schlägen empfangen und mußten hungrig ins Bett. Dies war am Mittwoch, nun kam der Sonnabend, da sollte ich wieder mein Geld abgeben, um dies zu verhindern, machte ichs in folgender Weise. Als ich nach Hause kam, war die erste Frage: „Wo ist Dein Geld?“ ich hatte schnell eine Lüge erdacht, wir hätten unser Geld nicht erhalten, da der Meister nicht zu Hause wäre, ich würde es erst morgen bekommen. Als die Stiefmutter des andern Morgens meine Hose zerrissen sah, schlug sie mich wieder, anstatt dieselbe zu flicken, dies war für mich der Abschied aus dem Elternhause. Drei Paar Socken, drei Hemden, zwei Hosen, zwei Röcke, dies alles hatte ich mir übereinander angezogen. Ich steckte noch ein Bild meines Vaters zu mir, dann ging ich weinend von meiner Schwester hinweg.

Jetzt wohin?

Nun ging ich zunächst zu einem Kollegen, der mich freundschaftlichst aufnahm. Nach zwei Tagen reisten wir zusammen ab. Es schien ein schöner Tag werden zu wollen, der Himmel war wolkenlos, die Sonne schien uns heiter ins Gesicht. Wir waren aber kaum bis nach Planegg gekommen, als das Wetter plötzlich umschlug. In heftigem Schneegestöber, daß man die Hand vor Augen nicht mehr sehen konnte, wanderten wir weiter den ganzen Tag, jedes Wirtshaus an der Landstraße absolvierend, bis wir abends in Sternberg die erste Herberge nahmen.

Dort saßen bereits ein ganzer Tisch Handwerksburschen, beisammen, die uns mit den Worten: „Kenn Kunde!“*) be-

---

*) Gruß in der Vagabundensprache.

grüßten. Ich konnte aber nichts erwidern, da ich diesen Gruß nicht kannte, so wußten die andern gleich, daß sie einen Grünschnabel*) vor sich hatten, und nun gings fragen und foppen an. Ich zitterte am ganzen Körper, dachte schon daran, daß mir in dieser Nacht mein Geld gestohlen werden würde, und lief hinaus, um beim Krämer eine Mark in Pfennigstücke einzuwechseln, damit man nicht bemerken sollte, daß ich großes Geld hätte; die andern Burschen tranken alle Schnaps, so ließ ich mir denn auch einen bringen. Andern Tags gingen wir weiter nach Bernried und Seeshaupt. Auf dieser Tour mußte ich zum erstenmale meine Papiere vorzeigen. Abends kamen wir nach Murnau, wo ich Verpflegung erhielt. Da bekam ich einen Kartoffelsalat, der ganz blau aussah, eine Wurst, ein Stück Brot. Nachher wurde Karten gespielt bis nachts 11 Uhr. Hierauf führte uns die Herbergsmutter ins Bett. In dem großen Lokal standen dreißig Betten neben- und übereinander. Licht bekamen wir nicht mit, so legte ich mich denn mit großer Angst nieder. Als ich am andern Tag erwachte, sah ich all die Menschen in den Betten nackt liegen, was wegen des vielen Ungeziefers geschah. Beim Ankleiden herrschte der wüsteste Skandal. Die einen stritten um Kleidungsstücke, andere noch wegen des gestrigen Kartenspieles. Erst als der Schlafraum sich nach und nach gelehrt hatte, wagte ich selbst aufzustehen; ich zog mich an, untersuchte mein Bett, welches fürchterlich roch. Jetzt erst sah ich, warum ich so schlecht gelegen hatte, in der Mitte des Lagers war eine tiefe Höhlung, das Stroh war heraus gerissen aus dem Strohsack, der statt dessen mit Lumpen 2c. gefüllt war. Endlich ging ich, da es kein Wasser gab, ungewaschen hinunter ins Gastzimmer, wo alles mit flicken und putzen beschäftigt war.

---

*) Ein Bursche, der erst von zu Hause kommt.

Ich hatte am Abend vorher mein Geld verspielt, jetzt saß ich mit leerem Magen und leeren Taschen neben einem Vagabunden, einem Metzger, der eben von guten Winden*) erzählte, die er heut zu machen gedachte. Diesem schloß ich mich an. Wir beide gingen bis Mittenwald; als ich die erste Thürklinke als Bettler erfaßte, schoß mir das Blut in den Kopf. Was wir im Laufe des Vormittags zusammenfochten, hatten wir mittags vertrunken, und was wir nachmittags bekamen, wurde zur Nacht verzehrt. Dieses Stromerleben gefiel mir nach und nach, sodaß ich mich von dem Metzger nicht mehr trennen mochte. So wanderten wir in gleicher Weise noch über Tegernsee, Tölz, Rosenheim wieder nach München. Hier hielten wir uns auch einen Tag auf. Der Metzger besuchte hierbei seine Mutter, welche ihm 10 Mark gab, für die sofort ein Revolver mit Patronen gekauft wurde. Dann gings wieder fort. In Starnberg nahmen wir beide Arbeit an. Ich blieb vier Wochen, bis ich ausgestellt wurde; der Metzger aber zog gleich in den ersten Tagen weiter. Nun wanderte ich nach München zurück, dann nach Freising. In Moosburg traf ich auf herumziehende Zigeuner. Diese nahmen mich auf die Frage, ob sie keinen Burschen brauchten, sofort mit Freuden auf.

Nun begann ein anderes Leben. Früh um 5 Uhr mußte ich die Pferde putzen und einspannen. Es wurden im Dorf noch einige Hühner, Enten und anderes gestohlen, dann gings fort, über alle Berge. Erst mittags wurde wieder halt gemacht; die Pferde lies man frei grasen. Die Zigeunertruppe hatte 8 Wagen und 30 Pferde. Jetzt mußten nun die Weiber und Mädchen in die Dörfer betteln und auf jede Weise etwas Geld einbringen. Mütter saßen im Straßengraben und säugten ihre Kinder an der Brust.

*) Gute Plätze für Bettelei.

Während die Männer Pferdehandel trieben oder auf den Fang von Igeln, Krebsen ꝛc. ausgingen. Ich mußte bei den Pferden bleiben. Gegen Abend fuhren wir weiter bis in die späte Nacht hinein. Wenn wir über Nacht blieben, entwickelte sich die nämliche Thätigkeit als mittags. Ich mußte dann mit den ekelhaften Frauenzimmern im Stroh schlafen. Vorher wurde Harfe und Guitarre gespielt, getanzt und schlechtes Bier dabei getrunken. Erst wenn alles betrunken war, legte man sich nieder ins Stroh, dabei gab es natürlich keine Ruhe. Bald hatte ich dieses Treiben satt und lief bei Nacht davon.

Nach achttägigem planlosen Umhertreiben nahm mich ein Bauer als Tagelöhner auf. Das war nun ein schwieriges Geschäft. Nachts 2 Uhr mußte ich aufstehen, Kleemähen bis 6 Uhr, mit nüchternem Magen beim Futterschneiden, das Vieh putzen, füttern und den Stall ausmisten. Wenn diese Arbeit um 7 Uhr beendet war, erhielt ich eine Brotsuppe mit Kartoffeln, darauf begann wieder die Feldarbeit, die oft bis 10 Uhr in der Nacht dauerte, Mittags brachte man uns das Essen hinaus. Das hatte ich so vierzehn Tage ausgehalten, und wanderte darnach über Augsburg nach Donauwörth, wo ich im Gasthaus zum Lamm wieder eine ganz besonders schlechte Herberge fand, viel schlechter noch, als jene in Murnau. Der Raum, in welchem die Betten standen, war kein Zimmer, sondern eine Höhle, die Betten unbeschreiblich, und da mehr Handwerksburschen als Betten zusammengekommen waren, mußten immer zwei zusammenschlafen. Die ganze Nacht hindurch hatte ich nicht geschlafen, ich war froh als es Tag wurde. Auf meiner Weiterreise traf ich einen Bäcker. Das war ein sehr guter Mensch. Ich reiste mit ihm weiter nach Neustadt a. D., Regensburg u. s. w. Nachdem wir beide die ganze Oberpfalz durchwandert hatten, wollten wir nach Österreich hin-

über, wurden aber von den Grenzwächtern nicht durchgelassen, sodaß wir uns den Bayrischen Wald entlang wandten, bis Vohenstrauß. Die Gegend war furchtbar schlecht. Wir brachten oft das Schlafgeld nicht zusammen, denn es waren lange Strecken im Walde zu gehen, wo meist arme Leute wohnten und nichts zu haben war. Wir kamen nach Cham, dann nach Schwarzhofen. Als ich am nächsten Morgen ausging, um mir mein Frühstück zu fechten, wurde ich vom Gendarm erwischt; derselbe nahm mich gleich mit nach dem Amtsgericht Neuburg vorm Wald ins Gefängnis. Dort saß ich 11 Tage. Ach, jetzt ging es mir schlecht — keine Luft, kein Licht, keine Freiheit, schlechte Behandlung und sehr schlechte Kost. Nach meiner Freilassung wanderte ich wieder weiter. In Michelsneukirchen stellte mich ein Schmied ein. Nach drei Tagen Arbeit aber sagte ich: „Meister, gebt mir mein Zeugnis, ich möchte gehen.“ Die Antwort war: „Der Lehrer ist jetzt in der Schule, und ich kann nicht schreiben.“ „Ja,“ sagte ich, „holen Sie Tinte und Feder, das Zeugnis schreib ich schon selbst.“ Bis er zurückkam hatte ich Verschiedenes eingepackt, was nicht mir gehörte. Darauf fand ich in Landshut wieder Arbeit, in der ich sechs Tage blieb. Dann reiste ich nach München. Von hier aus ging es nach Augsburg, Meitingen, nach Donauwörth zu. Hier blieb ich zwei Tage und machte dann in Pfaffenhofen das Hopfenzupfen mit. In dieser Zeit geht es schrecklich zu. Ich brauche nur zu erzählen, daß Männer, Frauen und Kinder, alles durcheinander im Stroh liegt. Während der ganzen Zeit wird gemein geredet, gesungen und getrunken. Ganz ähnlich war es beim Kartoffelklauben, da war ich acht Tage beschäftigt und kehrte dann wieder nach München zurück, wo ich mich drei Wochen lang umhertrieb. Mein Nachtquartier suchte ich in den Isaranlagen oder den Möbelwagen, die hinter dem Zentralbahnhof des Nachts aufgefahren wurden.

Zu derselben Zeit ging es meiner Schwester sehr schlecht. Sie bat mich, sie doch mit mir zu nehmen, was ich dann schließlich auch that. Aber als wir bis Starnberg kamen, hatte sie wunde Füße und wurde krank, sodaß ich sie ins Krankenhaus unterbrachte. Wie lange man sie dort behielt, weiß ich nicht, ich konnte ja nicht auf sie warten und machte mich wieder auf die Wanderung. Einen Tag blieb ich in Nürnberg. Auf dem Wege nach Würzburg begegnete ich einem jungen Menschen, in dem ich bald einen Hochstapler erkannte. Er mochte mich für einen geeigneten Helfershelfer halten, denn er schaffte mir einen eleganten Anzug, Hut, Schuhe nebst noch verschiedenen anderen Dingen, und unterrichtete mich im falschen Kartenspiel und allerhand Kartenkenntnissen, die er mit großer Gewandtheit ausführte. Dabei machte er, wenn man ihn so sah, den Eindruck eines feingebildeten Mannes. Ich hatte mich aber nicht getäuscht, er war ein gewerbsmäßiger Falschspieler. Am Abend verdiente er sich auf seine Weise oft bis zehn Mark und häufig noch mehr. Wenn z. B. Kirchmeß an einem Orte war, blieb er während der ganzen Dauer, wohnte in einem besseren Gasthaus und gab sich da als Architekt aus. Er verschaffte sogar auch mir ein Papier als Reisender einer Firma. Das alles wurde mir aber denn doch zu beängstigend, sodaß ich mich eines Tages in aller Stille entfernte. In der Nähe von Würzburg arbeitete ich sechs Wochen, dann ging ich nach Frankfurt am Main, wo ich gleich zweimal hintereinander wegen Bettelns zwei Tage Arrest hatte. Meine Absicht nach Hamburg zu wandern, gab ich wegen der dort noch immer herrschenden Cholera bald wieder auf und kehrte abermals um. — Wiesbaden, Mainz, Kaiserslautern. Ich habe die Betten im Bayerischen als so schlecht geschildert, in dieser Gegend aber waren sie noch schlechter. Ich fand teils Stroh, teils Decken vor, um die man jedesmal sechs

Stunden arbeiten mußte, Steineklopfen, Holzsägen u. s. w. In Kaiserslautern lernte ich einen Franzosen kennen. Wir verabredeten uns, uns zu den afrikanischen Truppen zu melden. Zu dem Zwecke in Nanci angekommen, verloren wir uns beide dort in dem Menschengedränge, und ich stand wieder allein, nicht eines Wortes der französischen Sprache mächtig. Nun lief ich Tag und Nacht, bis ich wieder nach Deutschland kam. In Blaubeuren eingetroffen, wurde ich wieder wegen Bettelns sieben Tage eingesperrt. Im Gefängnis kaufte mir ein Schneider meine Schuhe ab, da es eben Weihnachten war, hoffte ich von der Polizei Schuhe zu erhalten. Aber ich hatte mich getäuscht, in hohem Schnee mußte ich ohne Schuhe hinaus. Aber das Erbarmen der Menschen brachte mir reichlichere Gaben jetzt als sonst, und dies ausnützend, wanderte ich immer weiter, bis ich wegen der immer zunehmenden Kälte ohne Schuhe nicht weiter konnte; ich meldete mich auf dem nächsten Amtsgericht, welches mir auch wirklich ein Paar Holzschuhe verschaffte. Den Neujahrstag 1893 brachte ich in Landsberg zu. Mit jedem Tag kam ich nun wieder meiner Vaterstadt näher. In München angelangt, fand ich drei Tage lang Aufnahme im Asyl für Obdachlose. Aber was nun. Betteln mochte ich in dieser Stadt nicht, ich mußte somit wieder im freien nächtigen. Tags trieb ich mich in den Herbergen umher und besuchte zwei bis drei Klöster, und des Abends, wenn alles sich zur Ruhe legte, schlich ich hinaus. Eine gute Stunde mußte ich laufen bis zu meiner Schlafstelle, das war ein Heustadel in der Nähe von Sendling, die sogenannte Vogelhütte, allen Landstreichern, leider aber auch der Polizei nur zu gut bekannt, denn wohl in jeder Woche wurde dieses Nest einige Male ausgenommen. Auch ich sollte hier der Gendarmerie wieder in die Hände fallen. Als wir nämlich eines Abends wieder hinaus nach Sendling zu

gingen, gesellte sich ein anderer Bursche uns zu, den wir aber nicht mitnehmen wollten, er kehrte um und zeigte uns, ohne daß wir es ahnten, bei dem nächsten Gendarmerieposten an. Wir hatten indes unseren Heustadel bezogen und lagen bereits im Schlafe, als wir durch den Ruf geweckt wurden: Heda Burschen, auf, die Gendarmerie ist da! Ich kroch aus meinem Loch heraus und sah vier Gendarmen mit Blendlaternen auf dem Heu herumsteigen, in das sie mit ihren Bajonetten hineinwühlten. Ich war der erste heraus, kletterte hoch hinauf und sprang schnell aus beträchtlicher Höhe auf das Feld. Aber es gab kein Entrinnen, schon packten mich zwei Gendarmen, fesselten mich und mit meinen anderen beiden Kameraden wurde ich zur Polizei geführt. Zu vier Tagen Gefängnis verurteilt, saß ich diese Zeit mit gemeinen Verbrechern in einer Zelle. Als ich entlassen wurde, erhielt ich den ersten Arbeitsauftrag, schon am nächsten Tage mußte ich wieder um Brot betteln und dann zur Strafe wieder zwei Tage sitzen. Nun bekam ich den zweiten Arbeitsauftrag und die Thür zum Arbeitshaus stand mir somit offen. Da erschien mir mein Stiefbruder, dem ich auf der Straße begegnete, wie ein rettender Engel. Erst nachdem dieser mir mit Kleidern und Schuhwerk einigermaßen aufgeholfen, mochte ich seinem Bitten nicht zu widerstehen und besonders, da er mir eine nahe Arbeitsgelegenheit in Aussicht stellte, entschloß ich mich endlich mit schwerem Herzen und — ging nach Hause. Meine Stiefmutter nahm mich nicht schlecht auf, vielleicht, weil sie wieder auf Geld hoffte. Andern tags erfuhr ich, daß die Stelle, von der mein Bruder gesprochen, noch nicht offen sei. Ich hätte wirklich fast wieder das Wandern begonnen, zufällig aber fand ich gleich Beschäftigung in einer Knopffabrik, dort blieb ich, bis mir dann endlich jene Stelle eines Ausgehers zufiel."

* *
*

Auch hier ist der Eindruck, den das Schriftstück macht, ein höchst peinlicher. Der Bursche erzählt sein Vagabundenleben mit einer gewissen Wohlgefälligkeit, bedient sich zuweilen der Ausdrücke der Gaunersprache, als sei er stolz darauf, sie zu kennen, er verhehlt keinen schlechten Streich und beklagt sich nur, daß ihm, dem Herrn Vagabunden, in den Herbergen schlechte Betten und schlechtes Essen gegeben werden und daß er in den sogenannten Verpflegsstationen für die empfangenen Almosen arbeiten soll! Er ist aus scheinbar geordneten Verhältnissen hervorgegangen. Aber sein Vater ist ein sittenloser Mensch, dessen leichtsinniger Lebenswandel zur Todesursache seiner braven Frau wird und der dann seine Konkubine zur Stiefmutter seiner Kinder macht. Der Vater kümmert sich wenig um die Kinder, verdirbt sie, indem er sie von der Stiefmutter prügeln läßt und ihnen dann heimlich Geld giebt. Es sind wahrhaft abscheuliche Familienverhältnisse, in welche wir hier einen Einblick erhalten und in dieser Atmosphäre, die von Giftstoff reichlich durchtränkt ist, wachsen drei Kinder auf! Von einer Erziehung ist doch da nicht die Rede, die Schule wird auch vernachlässigt. Auch dieser Knabe wächst inmitten einer großen Stadt wie ein Indianer im Hinterwald von Amerika auf, religions- und glaubenslos, ohne Liebe, ohne irgend etwas anderes kennen zu lernen als Elend, Verkommenheit und Unsittlichkeit auf der einen, erlaubte und unerlaubte Genüsse der rohesten Art auf der anderen Seite.

Als ich das mir übergebene Schriftstück gelesen, überlegte ich, ob ich nach diesem Bekenntnis den Burschen nicht einfach entlassen sollte. Aber er hatte mir bisher nicht den leisesten Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, im Gegenteil, er hatte alle seine Pflichten pünktlich erfüllt und mir auch stets eine gewisse Anhänglichkeit bewiesen. Ich konnte mich — es war außerdem im Winter — nicht dazu ent-

schließen, ihn zu entlassen, vielmehr hoffte ich, daß durch Milde und Strenge am rechten Ort, durch Anhalten zu ernster Arbeit es mir gelingen würde, ihn allmählich wieder zu einem ordentlichen Menschen zu machen. Fast ein Jahr hat er bei mir in dieser Weise ausgehalten, ich konnte es sogar wagen, ihm zuweilen kleinere Geldbeträge anzuvertrauen. Als er aber eines Tages eine etwas größere Summe in der Hand hatte, die ich ihm anvertraut hatte, verschwand er. Einige Wochen später wurde er in einer kleinen Ortschaft in Schwaben wegen Bettelns verhaftet. Ein Zeugnis, welches man bei ihm fand, trug meine gefälschte Unterschrift. Er wurde vom Landgericht München zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt.

Fügen wir diesen beiden Lebensbildern noch ein drittes anderer Art bei.

V.

Der Herr Reichsfreiherr.

Bernhard, Reichsfreiherr von X. gehörte einem der ältesten und angesehensten Geschlechter des schlesischen Adels an. Sein Vater war durch eine Mesalliance mit seiner ganzen adelsstolzen Familie verfeindet, er mußte, da ihm die zum Heiraten nötige Kaution gefehlt hatte, seine Offiziersstellung aufgeben und war gezwungen, eine Subalternbeamtenstelle bei dem Kreisgericht meiner Geburtsstadt anzunehmen.

Trotz der beschränkten Lebensverhältnisse bot der alte Baron alles auf, seinen drei Söhnen eine sorgfältige Erziehung zuteil werden zu lassen. Sie besuchten das Gymnasium, und der Vater opferte einen großen Teil seines Einkommens, um durch häuslichen Unterricht ihr schnelleres Fortkommen durch die Gymnasialklassen zu ermöglichen. Plötzlich starb der Vater, ein entfernter Verwandter übernahm die Vormundschaft und führte sie mit größter Strenge. Die Söhne mußten zu ihm ins Haus. Er gab ihnen selbst Unterricht, soweit es möglich war und ließ ihnen durch den Geistlichen des Dorfes, dessen Patronatsherr er war, Religionsunterricht erteilen. Eine sorgfältigere Erziehung nach jeder Richtung hin war kaum denkbar. Der älteste Sohn

machte mit Auszeichnung das Abiturientenexamen und trat dann in die Armee ein. Eine reiche Tante verpflichtete sich zu einer reichen monatlichen Zulage. Der junge Mann hatte kaum die Fähnrichcharge erreicht, als sich das Gerücht verbreitete, er habe einem befreundeten Lieutenant einen Betrag von 40 Thalern entwendet. Der Oberst des Regiments, dem der junge Baron zugeteilt war, ließ ihn rufen, teilte ihm das Gerücht, welches über ihn kursierte, mit und forderte ihn auf, Schritte zur Wahrung seiner Ehre zu thun. Baron X. erklärte sich für unschuldig, aber forderte weder den Urheber und Verbreiter des Gerüchts, noch machte er eine gerichtliche Klage gegen denselben anhängig. Die Folge davon war, daß er nicht Offizier werden konnte; da er aber noch militärpflichtig war, so hatte er den Rest seiner Dienstzeit nachzudienen. Man hatte die Rücksicht, ihn einem andern Regiment zu überweisen und im Hinblick auf seinen verstorbenen ehrenhaften Vater und seine hochangesehene Familie die ganze Angelegenheit zu vertuschen. Baron X. verschwand aus seiner bisherigen Garnison, man hörte längere Zeit nichts von ihm. Da kam eine amtliche Anfrage von dem Regiment, dem er jetzt angehörte, an den Kommandeur seines früheren Regimentes, der junge Baron hatte die Charge eines Unteroffiziers erreicht, seine Vorgesetzten, die den Vorfall, der ihn aus der Offizierskarrière ausschloß, nicht kannten, waren mit seiner Führung sehr zufrieden, da wurde einem andern Unteroffizier in der Kaserne eine silberne Uhr gestohlen. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß Baron X. die Uhr bei einem Pfandleiher versetzt habe. Dem Militärstrafgesetzbuch gemäß wurde er degradiert, mit einer längeren Freiheitsstrafe belegt und in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. Er hatte kaum seine Strafe abgebüßt, als er abermals rückfällig wurde, abermals eine strenge Strafe erhielt und nunmehr aus dem

Soldatenstande entfernt wurde. Er verschwand seinen früheren Bekannten und seiner Familie vollständig aus dem Gesichtskreis, man hörte nur, daß er nach der Residenz sich begeben habe, und hier tauchte er bald in den Spalten der hauptstädtischen Blätter in der Rubrik für Gerichtsverhandlungen auf. Der ehemalige Baron war zum Gewohnheitsverbrecher geworden und von der Polizei als Mitglied einer gefährlichen Einbrecherbande gekannt. Seit etwa einem Jahr ist er verschollen, er soll bei einer Rauferei mit seinen Komplizen einen Messerstich erhalten haben, an dessen Folgen er starb.

* *
*

Wir stehen hier vor einem psychologischen Rätsel. Wir sehen einen jungen Mann, bei dessen Erziehung äußerlich nichts versäumt wurde, der in angenehmer Lebensstellung sich befindet und die Mittel besitzt, diese Stellung sich noch angenehmer zu machen, einen jungen Mann, dem eine glänzende Zukunft in Aussicht stand, plötzlich die Bahn des Verbrechens einschlagen und dann, ohne daran zu denken, daß nach dem ersten Fehltritt immer noch durch Fleiß und Redlichkeit, durch werkthätige Reue eine Rehabilitierung möglich ist, auf der Verbrecherlaufbahn beharren und zu Grunde gehen. Hier scheint nicht nur ein Fehler in der Erziehung vorzuliegen, der dem außerhalb der Familie Stehenden nicht erkennbar ist, sondern hier zeigt sich offenbar, daß unsere Gefängnisse den Zweck der Strafe bei Jugendlichen, die Besserung, offenbar verfehlen.

Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, „Jugendliche“ in Gefängnissen zu beobachten. Das Gefühl der Scham, welches sich am Anfang geltend macht, stumpft sich allmählich ab, der in jedem Menschen ruhende Trieb, die eigenen Fehler zu beschönigen und zu entschuldigen, macht sich bald geltend, ein gewisser Trotz erwacht, das durchweg ungeeig-

nete Gefängniswärterpersonal verdirbt auch sehr vieles, genug, wir dürfen sagen, daß jede Haftstrafe auf einen jugendlichen Verurteilten verderbend einwirkt, auch dann, wenn derselbe nicht mit anderen Gefangenen zusammenkommt. Die Elastizität der Jugend gewöhnt den Jugendlichen sehr leicht an das Gefängnis. Vor etwa einem Jahre wurde hier in München ein junger Mann, der Sohn eines verstorbenen geachteten Offiziers, wegen eines sehr entehrenden Vergehens zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Der elegante junge Mann war mir in Sportkreisen als gewandter Radfahrer aufgefallen. Seinem Beruf nach, d. h. seinem sehr vernachlässigten Beruf nach war er Maler. Er wollte die Akademie besuchen, aber es blieb beim Wollen, ob dieses Wollen nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis zur That werden wird, glaube ich bis jetzt noch bezweifeln zu dürfen. Ich hatte vor einigen Monaten in dem Gefängnis, in welchem der unglückliche junge Mensch sich befindet, im Auftrage eines auswärtigen Freundes eine Erkundigung einzuziehen. In der Kanzlei traf ich den ehemaligen Sportsmann. Er wurde dort in anbetracht seiner besseren Bildung, seiner schönen Handschrift und vielleicht auch aus Rücksicht auf seine Familie als Schreiber beschäftigt. Ich war überrascht, daß er ohne Erröten, ohne Spur einer Verlegenheit mich sofort begrüßte und mit meinem Namen anredete. Für das beschämende, peinliche seiner Situation besaß der junge Mann offenbar nicht das leiseste Verständnis. Die jugendlichen Verurteilten aus den unteren Volksschichten sind von Jugend auf an den Anblick von ehemaligen Häftlingen gewöhnt. Leider ist unsere Volkserziehung noch so tief stehend, daß in dem niederen Volk der Abscheu vor dem Verbrechen immer mehr und mehr verschwindet und man nimmt dem bestraften Verbrecher gegenüber in den Arbeiterkreisen heute eine viel nachsichtigere Stellung ein, als früher.

Vor etwa dreißig Jahren würde kein Meister, kein Fabrikant gewagt haben, einen bestraften Dieb in seine Werkstätte, in seine Fabrik aufzunehmen. Die ehrlichen Arbeiter würden sich sehr dagegen verwahrt haben, mit einem ehemaligen Sträfling zusammenzuarbeiten. Heut geschieht dies nur in vereinzelten Fällen. Die verrückte Theorie der Sozialdemokraten, daß die sogenannte „Gesellschaft“ an allem schuld sei, daß der Verbrecher ein Opfer der sozialen Zustände sei ꝛc., hat da wahrhaft verheerend, jedes Ehrgefühl ertötend gewirkt. Wäre der Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, nicht zu ernst und zu traurig, wir könnten der obenerwähnten sozialdemokratischen Behauptung, daß die „Gesellschaft“ an allem schuld sei, mit viel größerer Berechtigung den Satz gegenüberstellen: Die Sozialdemokratie ist an allem schuld! Doch lassen wir dies bei Seite. Wir haben die Krankheit zu untersuchen und die Mittel zur Heilung zu finden. In drei Lebensbildern haben wir drei Typen von Jugendlichen vorgeführt. Vollständige Verwahrlosung, Mangel jeder Erziehung macht den einen, nachdem er mit dem Versuch, sich eine Position zu schaffen und ein neues Leben zu beginnen, gescheitert zu sein glaubt, zum Selbstmörder, der andere unternimmt gar nicht den Versuch, sich zu bessern, er arbeitet fleißig, so lange keine Versuchung an ihn herantritt, unterliegt aber ohne jeden Widerstand der ersten Versuchung, die sich ihm naht. Der dritte ergiebt sich dem Verbrechen, als sei dies sein vorgezeichneter Lebensplan gewesen. Und gerade er hat die äußerlich beste Erziehung erhalten.

Für uns folgt aus der Betrachtung dieser drei Beispiele nicht nur, daß der Verwahrlosung der Kinder entgegengearbeitet werden muß, sondern auch, daß unser ganzes herrschendes Erziehungssystem ein falsches ist, daß dieses ebenfalls einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden

muß. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat man sich mit Vorliebe in Theorie und Praxis mit der Pädagogik beschäftigt und gar sonderbare Auswüchse sind damals gezeitigt worden. Das ganze neunzehnte Jahrhundert steht unter dem Einfluß der Ideen der französischen Revolution, und dieser Einfluß war ein verderblicher. Sollen wir nicht Schrecknissen entgegengehen, gegen welche die der Zeiten eines Danton, Robespierre u. s. w. als klein erscheinen, so muß die Erziehung unserer Kinder vollständig umgestaltet und auf die allein mögliche, Ersatz verheißende Basis des Christentums gestellt werden. Das bisherige, unumschränkte Recht der Eltern muß weise, durch die Notwendigkeit gebotene Einschränkungen erfahren, sodaß die Erziehung in Schule und Haus einheitlich nach denselben Gesichtspunkten geleitet, nach demselben Ziele hinwirken.

VI.

Wie ist zu helfen?

In den großen, wie in den kleinen Städten sind es stets die besten Bürger, welche sich mit der Armen- und Waisenpflege beschäftigen. Wir sehen da hochachtbare Männer große Opfer an Zeit, Mühe und Geld bringen, ohne daß sie den gewünschten und gehofften Erfolg haben. Aus den Waisenkindern in Deutschland werden trotz der Bemühungen der Reichsfechtschule, trotz der Thätigkeit der Waisenpfleger, Armenväter, Lehrer und Geistlichen Tausende zu Vagabunden und vermehren die Zahl der jugendlich Verurteilten. An den mit der Obhut über die Waisenkinder Betrauten liegt dieser Mißerfolg gewiß nicht, wohl aber, wie wir bereits wiederholt betont haben, an dem ungeeigneten System der Waisenpflege. Um nun sowohl den Waisenkindern, wie den verwahrlosten Kindern zu helfen, sowie denjenigen, welche in der Erziehung von Eltern sich befinden, die ihre elterliche Gewalt mißbrauchen, oder die zur Ausübung der Erziehung ungeeignet sind, ist zunächst die private Thätigkeit von Mitgliedern der christlichen Gemeinde erforderlich. Es sind Vereine zum Schutz der Kinder zu gründen, bestehend aus männlichen und weiblichen Mitgliedern; in England wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind bereits zahlreiche derartige Vereine in Thätigkeit.

Die Aufgabe dieser Vereine ist eine sehr vielseitige, ihre Erfüllung erfordert sehr viel Aufopferung aber auch sehr viel Takt. Allzu großer Eifer könnte nur schaden und die Erreichung des Zwecks nicht nur an einem Punkte unmöglich machen, sondern überhaupt die gesamte Thätigkeit dieser Vereine lahmlegen.

Die Mitglieder dieser Vereine von Kinderfreunden werden nach den Stadtbezirken, in denen sie wohnen, eingeteilt, und zwar in der Weise, daß auf jeden Stadtbezirk eine gleiche Anzahl von Vereinsmitgliedern kommt, sodaß in den Bezirken, wo die Zahl der wohnhaften Mitglieder nicht ausreicht, zur Ergänzung der Mitglieder solche aus dem Nachbarbezirk herbeigezogen werden; die Kinderfreunde eines jeden Bezirkes haben ein genaues Verzeichnis aller Kinder ihres Bezirks anzulegen, wir sagen ausdrücklich aller Kinder, weil wir die Kinder besserer Stände keineswegs ausgeschlossen wissen wollen, denn bei ihnen ist ungeeignete Erziehung und mangelnde Aufsicht ebenso oft vorhanden, wie bei den Kindern der unteren Volksschichten. Über die Erziehung sämtlicher Kinder üben die Kinderfreunde eine genaue, den Eltern, Vormündern und Pflegern nicht bemerkbare Aufsicht aus. Die Erziehung der Kinder von Vereinsmitgliedern ist selbstverständlich ebenso genau zu beaufsichtigen, wie diejenige der Kinder von Nichtvereinsmitgliedern. Die Aufsicht hat nach einem regelmäßigen Turnus zu wechseln, sodaß jedes Vereinsmitglied nur für eine bestimmte Zeit die Aufsicht über eine bestimmte Anzahl von Kindern ausübt. Da es selbstverständlich im Interesse der Erreichung des Vereinszweckes liegt, daß die Eltern ꝛc. die Thätigkeit der Vereinsmitglieder möglichst wenig oder gar nicht bemerken, auf keinen Fall aber von denselben belästigt werden, so wird es erst nur allmählich möglich sein, die Zahl der zu beaufsichtigenden Kinder festzustellen und die Regelmäßigkeit der

Beaufsichtigung zu organisieren. Da, wo nun mangelhafte Erziehung bemerkt wird, hat das betreffende Vereinsmitglied zunächst an den Vorstand seines Bezirks zu berichten. Derselbe ordnet nunmehr eine genauere Beaufsichtigung durch andere Vereinsmitglieder an, und wenn die Berichte von drei Vereinsmitgliedern übereinstimmen, so kann der Vorstand die sofortige Intervention beschließen. Dieselbe besteht zunächst in einem an die betreffenden Eltern, Vormünder oder Pfleger zu richtenden längeren und eingehend motivierten Mahnschreiben, in welchem die betreffenden auf die beobachteten Mängel aufmerksam gemacht werden. In Fällen, bei welchen bereits Gesetzesverletzungen vorliegen, kann im Falle der Nichtbefolgung der Mahnung weiteres Einschreiten im Sinne der bestehenden Gesetze in Aussicht gestellt werden. Persönliche Reibungen zu vermeiden, tragen zwar die Mahnschreiben die Unterzeichnung der Firma des Vereins aber keinen Namen eines Vereins- oder Vorstandsmitgliedes.

Die Vereine haben auf ihre Kosten kleinere Erziehungsinstitute für verwaiste und verwahrloste Kinder zu gründen, dieselben sollen so eingerichtet sein, daß die Zahl ihrer Insassen die Kopfzahl einer starken Familie nicht überschreitet, d. h. es sollen jedenfalls nicht mehr als zehn Kinder in jedem derartigen Institute vereinigt sein. An der Spitze jedes Instituts steht ein christliches Ehepaar, welches von den Vereinsmitgliedern beaufsichtigt und durch Rat und That unterstützt wird. In diesen kleinen Instituten, die wir Musterfamilie nennen möchten, ist das Hauptgewicht auf die religiöse und sittliche Erziehung der Kinder zu legen, damit dieselben als moralische, rechtschaffene und fromme Menschen heranwachsen. Sollten sich unter den Waisenkindern oder den verwahrlosten Kindern solche befinden, deren Eltern wegen eines entehrenden Verbrechens verurteilt wurden, so ist die staatliche Genehmigung zur Änderung

des Namens dieser Kinder zu erwirken, damit der Makel, der auf den Eltern ruht, nicht auf die Kinder übergehen möge.

Diesen Vereinen ist die staatliche Anerkennung ihrer Thätigkeit insoweit auf dem Wege der Gesetzgebung zu teil werden zu lassen, daß der Vorstand berechtigt sein muß, staatliche Organe zum Schutz der Kinder in Anspruch zu nehmen. Als Mittelpunkt dieser staatlichen Organe denken wir uns eine in jedem Regierungsbezirk zu errichtende kollegialiter funktionierende Erziehungsbehörde. Dieselbe, aus Pädagogen von Fach, einem Arzt, einem Techniker und mehreren bürgerlichen Beisitzern bestehend, hätte sich mit allen Fragen der Erziehung zu beschäftigen, hätte durch ihre Unterbehörden und Organe, von denen in jedem Ort mindestens ein Organ zu funktionieren hat, die Erziehung der Kinder des ganzen Regierungsbezirks zu überwachen. Diese Erziehungsbehörde allein besitzt die Kompetenz, die elterliche Gewalt einzuschränken oder dieselbe ganz aufzuheben und die Unterbringung mangelhaft erzogener oder ganz verwahrloster Kinder in private oder zu errichtende und bereits bestehende Staatsanstalten zu veranlassen.

Unter den privaten Anstalten verstehen wir die von den Vereinen zum Schutz der Kinder zu errichtenden Musterfamilien. Die Unterbringung der Kinder in Staatsanstalten darf nicht erst dann stattfinden, wenn dieselben bereits mit dem Strafgesetze in Konflikt geraten sind, sondern bereits dann, wenn mangelhafte Erziehung oder Verwahrlosung konstatiert sind. Hält die Erziehungsbehörde die Unterbringung in eine Staatsanstalt für angezeigt, so muß dieselbe in derartige Anstalten erfolgen, welche den Charakter von staatlichen Erziehungsinstituten, nicht aber von Besserungsanstalten tragen. Es muß von den Kindern, die ja doch an ihrer Verwahrlosung und mangelhaften Erziehung keine Schuld tragen, sorgfältig jeder Makel ferngehalten werden,

der ihnen ihr späteres Fortkommen auch nur im geringsten erschweren könnte. Der Aufenthalt in einem derartigen staatlichen Erziehungsinstitut muß genau von demselben Gesichtspunkt aus betrachtet werden, wie heute die Unterbringung in ein Militärwaisenhaus, einer Kadettenanstalt oder in dem Internat eines Gymnasiums. Alle bestehenden, von einzelnen Personen oder Korporationen, Vereinen, Orden ꝛc. gegründeten und erhaltenen Erziehungsanstalten müssen unter strenger Aufsicht der staatlichen Erziehungsbehörde und deren Organe gestellt, oder, wo dies möglich, in die Organisation der staatlichen Erziehungsinstitute eingefügt werden. Kinder, welche durch die Erziehungsbehörde einer staatlichen Erziehungsanstalt überwiesen werden, können selbstverständlich ohne ausdrückliche Genehmigung der Erziehungsbehörde aus derselben nicht entfernt werden. Auch zur Entfernung aus Gründen der Disziplin und der notwendigen Besserung bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung der Erziehungsbehörde.

Aus den Erziehungsanstalten treten die Kinder in die Lehre zu sorgfältig ausgewählten Handwerksmeistern, oder sie besuchen bei entsprechender Befähigung industrielle und kommerzielle Fachschulen oder auch höhere Lehranstalten, polytechnische Schulen und Universitäten. Es soll die staatliche Erziehungsanstalt dem talentvollen Knaben seine Laufbahn ohne Rücksicht auf seine Herkunft und die etwaigen Fehler seiner Eltern eröffnen, während jetzt zahlreiche Talente verkümmern oder ganz zu Grunde gehen, weil der an dem Namen ihrer Eltern klebende Makel ihr Fortkommen hindert und weil selbst bei größter persönlicher Tüchtigkeit ihnen die Mittel zur weiteren Ausbildung fehlen.

Liegt aber bereits die Verletzung irgend eines Paragraphen des Strafgesetzbuches vor, wobei allerdings die einzelnen Umstände des Falles und namentlich die Frage,

ob derselbe entehrend ist oder nicht, sorgfältig zu erwägen sind, vor, so erfolgt auf Anordnung der Erziehungsbehörde die Unterbringung in einer Besserungsanstalt. In der Entscheidung der Erziehungsbehörde müssen genau die Erwägungsgründe mitgeteilt werden. Die Besserungsanstalt, in welche der betreffende zu bringen ist, muß genannt und die Dauer der Unterbringung muß genau bestimmt sein. Die Überweisung an eine Besserungsanstalt kann sowohl von der Erziehungsbehörde selbst verfügt werden, als auch von dem Gericht im Zusammenhang mit einer Strafe.

Es kann die Abbüßung dieser Strafe in besonderen Fällen vertagt werden, bis sie durch disziplinare Vergehen in der Besserungsanstalt veranlaßt wird, sie kann aber bei vorliegender Besserung gänzlich erlassen werden. Die Korrigenden, welche den Besserungsanstalten durch die staatlichen Erziehungsbehörden überwiesen werden, sind von denen, die durch richterliches Urteil einer Besserungsanstalt zugewiesen werden, streng zu trennen.

* *
*

Wir glauben, die Ausführung dieser Vorschläge, die wir, dem allgemeinen Charakter unserer Schrift entsprechend, hier nur in großen Umrissen mitteilen können, würde die Zahl der jugendlichen Bestraften bereits sehr erheblich vermindern und würde der Sozialdemokratie einen großen Teil ihres Zuwachses entziehen, andererseits dem arbeitenden und an der Erhaltung der Staatswesen interessierten Teil des Volkes frische und gesittete, christliche Elemente zuführen. Wenn wir bei allen unseren Ausführungen immer und immer wieder betonen, daß jede Reform auf diesem Gebiete einen christlichen Charakter tragen müsse, so geschieht dies eben in der Überzeugung, daß die Zunahme des jugendlichen Verbrechertums vorzugsweise durch die Religions-

losigkeit, die durch einen mißverstandenen Begriff der Freiheit veranlaßt wurde, verursacht ist. Das frivole Spiel mit den Phrasen der Politik, das Spiel mit mißverstandenen Resultaten der historischen Forschung haben leider den Liberalismus als identisch erscheinen lassen mit dem Abfall vom Christentum, während in Wirklichkeit nur ein frommgläubiger Christ, welcher Konfession immer er auch angehören möge, wahrhaft liberal sein kann.

Wir wissen wohl, daß wie alles Menschenwerk auch unsere Vorschläge mancherlei Mängel und Fehler in sich haben mögen, keinesfalls aber den der Unausführbarkeit. Sie sind im Gegenteil leicht ausführbar, wenn zunächst eine Anzahl von Menschen- und Kinderfreunden sich zusammenfinden, welche im Sinne dieser Vorschläge eine kräftige Agitation eröffnen und nicht eher ruhen, als bis das Ziel erreicht ist.

VII.

Politische Gefangene.

In unserer Zeit wird mit dem Begriff „Politische Verbrecher" ein großer Mißbrauch getrieben. Wir finden zunächst, daß in unseren Strafgesetzbüchern noch mancher veraltete Rest aus der Vergangenheit übrig geblieben ist. Es sind dies namentlich diejenigen Paragraphen, deren Wortlaut ein so dehnbarer ist, daß es keiner besonderen Interpretationskunst des Richters bedarf, um ganz harmlose Äußerungen der Presse unter Strafe zu stellen. Wir zweifeln nicht, daß bei einer in kurzer Frist unumgänglich notwendig werdenden Revision des Reichsstrafgesetzbuches wenigstens aus diesem die bedenklichsten derartigen Paragraphen verschwinden werden; andererseits aber beanspruchen Personen den Schutz und die Begünstigungen, die man gern politischen Verbrechern zuteil werden läßt, welche dieselben keineswegs verdienen. Aus der Kategorie der politischen Verbrecher sind unbedingt auszuscheiden die Anarchisten und diejenigen Sozialdemokraten, welchen Verbrechen oder Vergehen zur Last fallen, die direkt gegen den Bestand des Staates gerichtet sind. Unter diese Kategorie fallen auch die Aufforderungen zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, denn diese führen zur Lockerung aller Bande der Ordnung und Gesetzlichkeit und gefährden

somit das Eigentum ebenso wie Diebstahl, Majestätsbeleidigungen, Hoch- und Landesverrat; versuchte Attentate sind ebenfalls als gemeine Verbrechen zu bestrafen. Die Sozialdemokraten und Anarchisten, welche sich selbst außerhalb der Gesetze stellen, den gegenwärtigen Staat durch eine große Katastrophe umstürzen wollen, und die sich selbst als Feinde dieses gegenwärtigen Staats bekennen, sind keineswegs als politische Verbrecher zu betrachten und als solche zu behandeln. Es wird allerdings in allen Fällen der Gefängnisdirektion ein gewisser Spielraum gelassen werden müssen, sodaß sie in der Lage ist, ihre Anordnungen nach der Individualität der einzelnen ihr übergebenen Gefangenen zu richten.

Bei der Beurteilung der politischen Verbrecher muß man zunächst ins Auge fassen, daß alle von der Überzeugung erfüllt sind, daß ihnen Unrecht geschehen ist und daß sie mithin jede Verfügung der Gefängnisdirektion als eine Fortsetzung dieses Unrechts betrachten. Wenn in allen andern Fällen der Zweck der Strafe die Besserung des Gefangenen ist, so entfällt derselbe bei dem politischen Gefangenen vollständig, denn es wird gewiß keinem Staatsanwalt, keinem Richter einfallen daran zu denken, daß er einen Schriftsteller, der irgend eine Maßnahme der Regierung in allzuscharfen Worten tadelt, durch eine Strafhaft zu anderen Ansichten bekehren wird. Ebenso kann es in Zeiten großer politischer Erregung vorkommen, daß sonst sehr ruhige, gesetzlich denkende Männer von dem allgemeinen Strom sich fortreißen lassen, Handlungen zu begehen, deren Tragweite sie vielleicht den Augenblick nicht überlegt und deren Folgen sie nicht abgemessen haben. Wir glauben, daß solchen Gefangenen gegenüber ebenfalls große Rücksichtnahme sehr wohl am Platze ist.

Längst geheilte Wunden beabsichtigen wir nicht aufzureißen und wir können es jetzt, wo das Vaterland geeinigt

ist und somit die Frage, welche allen Deutschen am meisten am Herzen lag und welche die meisten politischen Verurteilungen veranlaßte, längst gelöst ist, unterlassen, an die grausame Behandlung zu erinnern, welche denjenigen Verurteilten zuteil wurde, die in die Ereignisse von 1848 und 49 verwickelt waren. Die Behandlung Kinkels in Spandau und Nauen, die Röckels und der sächsischen Maigefangenen in Waldheim, die der badischen Acht- und Neunundvierziger in Rastatt und Durlach gehören zu den dunkelsten Punkten der inneren deutschen Geschichte. Wir segnen den großen Kaiser, seine Staatsmänner und Generale, welche dem deutschen Volke ein Vaterland geschaffen haben und damit die Wiederkehr derartiger Zustände für immer unmöglich machten.

Als erster Grundsatz bei der Behandlung politischer Gefangener muß festgehalten werden, daß dieselben von den wegen gemeiner Verbrechen Verurteilten vollständig getrennt werden müssen und zwar in der Weise, daß sie an Orten untergebracht werden, wo überhaupt gemeine Verbrecher sich nicht befinden. Eine besondere Abteilung, wie z. B. in Plötzensee, halten wir für nicht zweckmäßig, denn zunächst werden Begegnungen nicht zu vermeiden sein und dieselben müssen auf Gemüt und Herz der politischen Gefangenen einen verletzenden Eindruck machen. Ferner ist es ja doch unvermeidlich, daß in einem und demselben Gefängnisse ein und dieselbe Hausordnung herrscht, und es muß entschieden den Mann, der in seinen Idealen lebend gegen die Gesetze, in bester Absicht Reformen anstrebend, verstoßen hat, schwer kränken, wenn er derselben Hausordnung unterworfen ist, wie der gemeine Dieb und Einbrecher.

Es kann sich bei der Bestrafung sogenannter politischer Vergehen doch nur darum handeln, dem Bestraften seine Schuld zum Bewußtsein zu bringen und ihn für eine bestimmte Zeit seiner agitatorischen Thätigkeit zu entziehen. Daraus

ergiebt sich ganz von selbst, daß in der Haft alles von ihm ferngehalten werden muß, was einen kränkenden oder den Gefangenen herabsetzenden Charakter besitzt. Dem politischen Gefangenen darf während seiner Strafhaft weder zugemutet werden, eine Sträflingstracht zu tragen, noch die Gefängniskost zu genießen, noch darf er zu irgend welchen Arbeiten angehalten werden. Er ist nicht wie die gemeinen Verbrecher während seiner Strafhaft seines freien Willens vollständig beraubt, seine Internierung ist nur eine teilweise Aufhebung seines freien Willens, so weit sich derselbe auf die Wahl seines Aufenthaltsortes erstreckt. In allem übrigen ist er genau so dispositionsfähig wie außerhalb des Gefängnisses, während der wegen gemeiner Vergehen oder Verbrechen Verurteilte seine Dispositionsfähigkeit während der Dauer der Strafhaft, wenigstens insoweit verliert, als er sie nur unter Aufsicht der Gefängnisbehörde ausüben kann. Es folgt daher auch aus der eigenartigen Stellung des politischen Gefangenen, daß eine Kontrolle seiner Korrespondenz mit seinen Angehörigen und der Außenwelt überhaupt nicht stattfinden darf. Selbst den Einwurf, daß diese Kontrolle nur den Zweck habe, etwaige Verabredungen zur Befreiung des Gefangenen zu verhindern, ist nicht stichhaltig. Es ist eben Sache der betreffenden Gefängnisverwaltung, die Beaufsichtigung der ihr anvertrauten Gefangenen derart zu organisieren, daß eine Befreiung überhaupt unmöglich ist. Je mehr Vertrauen die Gefängnisverwaltung dem gebildeten politischen Gefangenen schenkt, desto sicherer kann sie sein, daß ihr Vertrauen nicht gemißbraucht wird.

Als ich in Agram durch Bestechung aller meiner Gefängniswärter mir den freien Verkehr mit der Außenwelt ermöglichte, geschah es nur aus dem Grunde, weil man in kleinlicher Quälerei diesen Verkehr gänzlich abzuschließen versuchte.

VIII.

Der Sonntag im Gefängnis.

Wo immer der Mensch sich befinden mag, der Sonntagmorgen wird stets einen tiefen weihevollen Eindruck auf sein Gemüt und sein Herz machen. Ob ich in der Einsamkeit der afrikanischen Wüste mit der Karawane den knochenbestreuten Pfad verfolgte, ob ich im Menschengewühl der Weltstadt durch die glänzend geschmückten Straßen schritt, ob ich im Alpendorf dem Klang der Sonntagsmorgenglocken lauschte oder träumend am Ufer des Meeres saß und meine Blicke über die endlose Fläche schweifen ließ, ob ich inmitten meiner Lieben mich des Lebens freute, oder im Gefängnis mich nach der Freiheit sehnte, immer hatte der Sonntagmorgen für mich etwas Keusches, Heiliges, Unentweihtes und Unentweihbares. Ich glaube, für jeden denkenden und fühlenden Menschen ist eine Werktagsstimmung am Sonntagmorgen unmöglich.

Im Gefängnis herrscht am Sonntagmorgen tiefe Ruhe. Es wird kaum ein Gefangener es unterlassen, am Sonntagmorgen auf seinen Anzug etwas mehr Sorgfalt zu verwenden als am Werktage. In den meisten Gefängnissen findet am Sonntag vormittags ein Gottesdienst statt. Ich teile keineswegs die Ansicht, daß bei diesen Gefängnisgottesdiensten seitens der Gefangenen verhältnismäßig viel Heuchelei

mit unterläuft. Es wird dies ausschließlich von der Persönlichkeit der betreffenden Gefängnisgeistlichen abhängen. Faßt der Gefängnisgeistliche seine Aufgabe dahin auf, daß er mit aller Strenge die Häftlinge an Übung der Religion zu gewöhnen habe, läßt er sich wohl gar dazu hinreißen, bei einzelnen Gefangenen, welche besonders verstockt zu sein scheinen, Disziplinarstrafen zu beantragen, so wird er allerdings sehr bald den Häftlingen die Religionsübung als Strafverschärfung erscheinen lassen und wird Heuchler heranbilden, die nach ihrer Entlassung aus der Strafhaft verderbter sind, als bei ihrer Einlieferung in dieselbe. Ganz andere Resultate aber wird derjenige Gefängnisgeistliche erzielen, welcher der wirkliche Freund und Tröster der ihm anvertrauten Häftlinge sein will. Die Aufgabe ist freilich eine sehr schwere, sie erfordert einen Mann von ernstem Charakter, wahrhaft christlicher Frömmigkeit und großer Menschenliebe.

Der Schwerpunkt der Gefängnisseelsorge liegt in dem Besuchen der Gefangenen in ihren Zellen. Im allgemeinen sind Gefangene stets sehr mitteilsam, und es ist nicht schwer, sie, ohne den Verdacht des Aushorchens zu erwecken, gesprächig zu machen. Die meisten sprechen nicht gern von dem Vergehen oder Verbrechen, wegen dessen sie ihre Strafe erleiden; in diesem Punkte sind sie mißtrauisch, sie fürchten, daß sie einen in den Gerichtsverhandlungen verschwiegenen Umstand wider ihren Willen verraten könnten, und daß sie dann nachträglich noch zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Ich habe wiederholt in der Unterhaltung mit Sträflingen mir deren Lebensgeschichte erzählen lassen. Sie waren stets unverschuldet ins Gefängnis geraten, nicht sie, sondern zahlreiche feindliche Personen und widrige Verhältnisse hätten sie dahin gebracht.

Der Sonntagnachmittag ist in den meisten Gefängnissen der Ruhe geweiht. Es kommt auch wohl vor, daß an

diesem Tage die Gefangenen mit Erlaubnis der Gefängnisbehörde von ihren Angehörigen Besuche empfangen dürfen. Absolut unzulässig scheint es mir zu sein, daß Kinder ihre im Gefängnis befindlichen Väter oder Mütter besuchen dürfen. Der Eindruck auf das Gemüt eines Kindes muß ein bleibend nachteiliger sein, und selbst die eifrigsten Anhänger der Abschreckungstheorie werden zugeben müssen, daß das Kind viel eher sich sagt, wenn später einmal die Versuchung an es herantritt: „Mein Vater war im Gefängnis, was schadet es, wenn ich auch dahin komme!", als daß es durch den Anblick des gefangenen Vaters sich abschrecken läßt.

An den Sonntagnachmittagen ist es auch den Gefangenen meist gestattet, der Gefängnisbibliothek Bücher zur Lektüre zu entnehmen. Die Auswahl der Bücher für eine Gefängnisbibliothek ist nicht so leicht zu treffen. Daß Schauer- und Kriminalromane, politische und religiös freisinnige, atheistische Bücher ausgeschlossen werden müssen, ist selbstverständlich, aber es kann auch nach der anderen Richtung hin zuviel geschehen und in der bestgemeinten Absicht können allzu fromme Bücher, die nicht genügend vorbereiteten Gefangenen zu lesen gegeben werden, eher schädlich als nützlich wirken, auf jeden Fall sollte es ausschließlich dem Gefängnisgeistlichen überlassen sein, welche Bücher er in die Gefängnisbibliothek aufgenommen wissen will. Ebenso muß die Verteilung der Bücher lediglich ihm überlassen sein, damit er in der Lage ist, die Lektüre der Individualität der Gefangenen anzupassen.

Früher als gewöhnlich an den Werktagen wird es an den Sonntagabenden im Gefängnis still, und sicherlich wirkt auf das Gemüt der Gefangenen die sie umgebende Ruhe wohlthuend; gar mancher mag dann Einkehr bei sich halten, und die Reue mag ihm sein vergangenes und verfehltes Leben vorführen. Wenn in Voraussicht dessen der Gefäng-

nisgeistliche gerade diese Zeit wählt, um diesen oder jenen Gefangenen zu besuchen, so wird er manches sonst sehr verstockte Herz empfänglicher für die Besserung finden als sonst.

Ich hatte Gelegenheit, einen Fall von dem tiefen Eindruck, den am Sonntagnachmittag und -abend sonst unbeachtete Vorgänge auf Gefangene machen, zu beobachten. Im Agramer Gefängnis befand sich ein junges Bauernmädchen in Untersuchungshaft unter dem Verdacht, sein bereits zwei Monate altes Kind vergiftet zu haben. Stets bei allen Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter hatte das junge, für seinen Stand und seine Erziehung ungewöhnlich intelligente Geschöpf die That geleugnet. Die Fenster der Zelle, in welcher das Mädchen untergebracht war, gingen nach dem Gefängnishofe hinaus. Die junge Frau eines der Gefängniswachmänner pflegte ihren Mann an den späten Nachmittagen des Sonntags mit ihrem Kinde zu besuchen und von ihrer Zelle aus konnte das junge Bauernmädchen beobachten, wie die Wachmannsfrau mit ihrem Kinde im Gefängnishofe spielte und schäkerte. Etwa am dritten Sonntage nach seiner Inhaftierung hörte ich, daß das Mädchen krank geworden sei und daß der Gefängnisarzt geholt werden müsse. Eine Sache, die dort immer mit Schwierigkeiten verknüpft war. In der That hielt es auch der Herr Doktor nicht für notwendig, sein Sonntagsvergnügen durch einen Besuch bei der armen Gefangenen zu unterbrechen. Ich erfuhr am andern Morgen, die Gefangene habe abends plötzlich einen heftigen Weinkrampf bekommen und habe dann fast die ganze Nacht in Fieberphantasien gelegen. Am andern Morgen begab sich der Gefängnisinspektor in ihre Zelle und dort bekannte sie ihm den von ihr vollbrachten, bisher so hartnäckig geleugneten Kindesmord. Der Anblick der mit ihrem Kinde spielenden Frau hatte die Erinnerung an

ihr Kind in ihr erweckt. Von Reue ergriffen, fiel sie in den Weinkrampf, und nunmehr legte sie das Geständnis ab, um durch Abbüßung der Strafe ihr Verbrechen zu sühnen. Umgeben von der Unruhe des Werktags, würde sie vielleicht nie die Frau mit ihrem Kinde beachtet, noch weniger beobachtet haben.

IX.

Die Gefängniswärter.

Ich habe im Eingang dieses Buches erwähnt, daß ich meine Gefängniswärter bestochen habe, um mir die Kommunikation mit der Außenwelt zu ermöglichen. Der bekannte Agitator Ferdinand Lassalle, der sehr oft Strafen wegen Preßvergehen abzubüßen hatte und auch wiederholt wegen Hochverrates in Untersuchungshaft saß, verstand es stets, durch Überredung und Bestechung seine Gefängniswärter derart zu Dienern seines Willens zu machen, daß er alles thun und lassen konnte, wie es ihm für gut erschien. Ich habe von andern politischen und nichtpolitischen Gefangenen das Gleiche gehört und mich überzeugt, daß keine noch so strenge Aufsicht durch die oberen Gefängnisbeamten imstande ist, Durchstechereien und Übertretungen der Hausordnung durch die Gefängniswärter zu hindern, wenn der Gefangene über die genügenden Geldmittel verfügt. Andererseits aber müssen Gefangene, die kein Geld besitzen, oft sehr unter der Willkür der Gefängniswärter leiden. Wenn der Zweck der Strafe, die Besserung, verfehlt wird, so wäre unschwer nachzuweisen, daß den größeren Teil der Schuld daran das Gefängniswärterpersonal trägt. Es ist ja dies auch kaum anders möglich. Diese Gefängniswärter sind einfache Soldaten, Militär-

anwärter, die ohne jede Schulung in ihre Stellungen versetzt wurden und im besten Fall von anderen ebenso einfachen und ebenso ungebildeten älteren Gefängniswärtern in die Äußerlichkeiten ihres Dienstes eingeweiht werden. Sie lernen allmählich nach den ihnen übergebenen Instruktionen ihre Obliegenheiten kennen und führen dieselben genau nach der Schablone aus. Wir sind keineswegs der Ansicht, daß jeder Verbrecher an moral insanity leide, gewissermaßen eine Art Geisteskranker sei und demgemäß nicht bestraft werden könne. Aber andererseits glauben wir, daß doch der Verbrecher nicht als geistig gesund betrachtet werden kann, und daß er daher sehr sorgfältig studiert und nach psychologischen Grundsätzen behandelt werden muß. Dazu sind nun aber gerade diejenigen Personen, welche am meisten mit dem Gefangenen in Berührung kommen, am allerwenigsten geeignet. Bedingungsloser Gehorsam ist ein notwendiges Erfordernis in jedem Gefängnis. Der Gefängniswärter weiß ganz genau, welche Macht über den Gefangenen er besitzt. Daß er dieselbe ausübt, ist selbstverständlich und daß ungebildete, anmaßende und gewaltsame Charaktere ihre Machtbefugnisse sehr leicht überschreiten, ist selbstverständlich. In dem Gefangenen, der seinem Wärter sehr oft an Intelligenz weitaus überlegen ist, regt sich dann zunächst leichtbegreiflicherweise der Trotz, und jede Disziplinarstrafe, die er infolge der Anzeigen des Gefängniswärters erhält, vermehrt diesen Trotz, bis er sich allmählich zur offenen Feindschaft herausbildet. Ist der Gefangene eine gewaltthätige Natur, so wird er im Falle eines Streites den Gefängniswärter töten, ist er weniger gewaltthätig, so wird er doch in beständiger Auflehnung gegen den Wärter leben, wenn es ihm möglich ist, seine Mitgefangenen aufreizen. Es kann, wie ich wiederholt beobachtet habe, durch einen einzigen ungeeigneten Gefängniswärter die Disziplin im ganzen Ge-

fängnis zerstört werden, sodaß schließlich der Gefängnisinspektor und die Gefängnisbehörde zu den strengsten Maßregeln schreiten müssen, um die Disziplin aufrecht zu erhalten, oder wenn sie bereits erschüttert ist, wieder herzustellen. Daß dann in solchen Fällen Fluchtversuche, Selbstmorde ꝛc. ꝛc. vorkommen, ist leider oft genug konstatiert worden.

Parallel mit der Neigung zu Übergriffen läuft bei sehr vielen Gefängniswärtern die Bestechlichkeit. Wie weit dies geht, darüber machte ich in Agram eine ganz eigenartige Erfahrung. Zu meiner Bedienung war mir ein junger Bursche zugeteilt, ein sehr geschickter Schlosser, der sich aber dem lukrativen Gewerbe der Taschendiebe zugewendet hatte und der bereits wiederholt wegen Taschendiebstahls bestraft worden war; da er sich stets im Gefängnis sehr gut führte, sich überall nützlich zu machen suchte und mit sämtlichen Gefängniswärtern auf sehr gutem Fuße stand, so wurde er von der Gefängnisverwaltung in die Zahl der sogenannten Hausburschen aufgenommen. Er konnte sich infolgedessen im Gefängnis freier bewegen und dadurch, daß er mich bediente, sich auch einen kleinen Nebenverdienst verschaffen. Eines Abends erzählte er mir, daß er beobachtet habe, daß die meisten Gefangenen reichlich mit Geld versehen seien, daß sogar in den einzelnen Zellen abends, wenn keine Inspektion zu erwarten sei, sehr viel Karten gespielt werde. Ich sprach darüber bei einem Besuche, den mir bald darauf der Gefängnisinspektor machte, mit demselben und veranlaßte ihn, eine Revision der Zellen vorzunehmen. Es geschah dies in sehr vorsichtiger und geschickter Weise an einem Tage mittags 12 Uhr, wo die meisten Gefangenen in ihren Zellen sich befanden und der Regel nach eine Revision des Gefängnisses nicht erwartet wurde. Der Gefängnisinspektor hatte sofort nach meiner Mitteilung einen bestimmten Verdacht gefaßt, und in der That gelang es ihm, einen wegen

Falschmünzerei bereits bestraften und bereits wieder rückfällig gewordenen Lithographen in vollster Arbeit, österreichische 10-Gulden-Banknoten herzustellen, zu überraschen. Er hatte zu dieser Arbeit alle notwendigen Utensilien, Farben, Pinsel &c. und zwei Falsifikate, die bei ihm gefunden wurden, waren den damaligen 10-Gulden-Banknoten täuschend ähnlich. Die Quelle, aus welcher das im Gefängnis kursierende Geld geflossen, war nunmehr entdeckt. Wie waren aber die Falsifikate aus dem Gefängnis herausgekommen? Ein Wachmann der Gefängniswache hatte es übernommen, von Zeit zu Zeit der Frau des Inhaftierten Briefe zu übergeben, selbstverständlich gegen entsprechendes Trinkgeld; in den Briefen befanden sich die Falsifikate, die von der Frau in Kurs gesetzt wurden, und derselbe Wachmann übernahm dann von der Frau des Inhaftierten die Geldbeträge, die sie ihrem Manne sandte. Das Papier, die Farben, alle notwendigen Utensilien waren auf diesem Wege dem Falschmünzer in das Gefängnis hineingeschmuggelt worden.

Ich gebe nun gern zu, daß dieser Fall ein vereinzelter und sehr seltener ist, der nur durch die mangelhaften Einrichtungen des genannten Gefängnisses ermöglicht wurde, aber schwerlich werden die schlecht bezahlten Gefängniswärter auch in ähnlichen Fällen Bestechungen widerstehen, wenn dieselben mit größeren Beträgen versucht werden. Selbst die Furcht vor der Strafe, die Gefahr, im Falle der Entdeckung von Amt und Brot verjagt zu werden, ist keine Abschreckung gegenüber dem Reiz, den eine größere Geldsumme auf einen armen, vielleicht mit einer großen Familie gesegneten Mann ausübt. Der besser geschulte Gefängniswärter, der selbstverständlich dann auch seiner größeren Leistungsfähigkeit entsprechend besser bezahlt werden muß, wird die Tragweite seiner Handlungen stets reiflicher überlegen und Bestechungen weniger zugänglich sein.

Besonderes Gewicht aber legen wir darauf, daß der Gefängniswärter verstehe, die verschiedenen Gefangenen verschieden zu behandeln, und auch dazu ist eine bessere Schulung unumgänglich notwendig. Wenn die Gefängniswärter zu ihrem Dienst systematisch herangebildet werden, so werden die vielen Mißstände, die dem gegenwärtigen Gefängniswesen anhaften, sehr bald verschwinden und die Gefängnisse werden aufhören, Hochschulen der Verbrecher zu sein, denn die Gefängnisverwaltung wird in ihrem Bestreben auf Besserung der Gefangenen nicht mehr, wie es bisher zuweilen geschieht, im geheimen durchkreuzt, sondern zielbewußt und energisch unterstützt werden.

Wir denken uns die Ausbildung der Gefängniswärter nicht weitergehend, als etwa diejenige der Krankenwärter und Irrenwärter, wobei Theorie und Praxis in zweckmäßiger Weise zu verbinden sind. Es dürfte bei der praktischen Ausbildung auch ein kurzer Kursus der Krankenpflege und der Behandlung von Geisteskranken nicht fehlen, denn sowohl Erkrankungen, Verwundungen 2c. als auch Geistesstörungen kommen selbst in den bestens geleiteten Gefängnissen vor und die Ratlosigkeit der Gefängniswärter wirkt auf den Unbeteiligten allerdings oft erheiternd, für den Kranken aber ist sie oft sehr nachteilig.

X.

Das Gefängnis als Schule der Verbrecher.

Es ist ganz unzweifelhaft, daß jugendlich Verurteilte in unseren heutigen Gefängnissen nicht gebessert, sondern verschlechtert werden und daß selbst Erwachsene, die eine längere oder kürzere Zeit im Gefängnis zubringen müssen, sehr vieles sehen und hören und demgemäß lernen, was ihnen von sehr großem Nachteil ist. Es ist keineswegs unrichtig, wenn man die Gefängnisse die Schulen, sogar die Hochschulen der Verbrecher nennt.

Aus dem Mittelalter in die Gegenwart übernommen ist die Anschauung, daß der Verbrecher für immer von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen sei. Wenn auch längst die Fackel der Humanität die düsteren Gefängnismauern durchleuchtet, wenn auch längst der sogenannte bürgerliche Tod aus allen Strafgesetzbüchern verschwunden ist und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie die Amtsunfähigkeit heute nur noch auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt sind, so ist doch in der Anschauung des Volkes immer noch die Ausscheidung der Gefangenen aus der Volksmitte, die Herabsetzung derselben zu Menschen zweiter Klasse geblieben, während nur die Sozialdemokraten und Anarchisten sich mit den Verbrechern als mit Gesinnungsverwandten,

Feinden der Gesellschaft verbrüdern. Wir halten das Odium, welches auf den Gefängnissen und den Verbrechern liegt, zwar für inhuman und ungerechtfertigt, wir wünschen die Beseitigung desselben im Interesse derjenigen, die ihre Strafe abgebüßt haben, aber wir finden, daß dieses Odium doch seinen ganz gesunden Grund hat in dem Abscheu des noch unverdorbenen Volkes vor dem Verbrecher. Auf den Gefangenen selbst wirkt es zunächst schädlich. Er hat das Gefühl, ausgeschlossen zu sein, und demgemäß schließt er sich an diejenigen an, die mit ihm in derselben Lage sich befinden. Es gehört ein hoher Grad von Charakterfestigkeit dazu, im Gefängnis eine gewisse Zurückgezogenheit, ein gewisses Selbstgefühl zu bewahren, denn die Mitgefangenen versuchen ununterbrochen sich zu nähern und eine Art Gleichheit herzustellen. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß, als ich in einem deutschen Gefängnisse eine kurze Haft wegen eines leichten Preßvergehens verbüßte, ein Gefangener, der wegen Kirchenraub in Untersuchungshaft sich befand und der mich von seiner Zelle aus während des täglichen Spaziergangs gesehen hatte, sich eigens bei dem Gefängnisinspektor melden ließ und die Bitte an ihn richtete, er möge mich in seine Zelle zuteilen, er wünsche mit einem gebildeten Mann zusammen zu sein. Die Bitte wurde ihm selbstverständlich nicht gewährt. Der Mann war, wie der sehr humane Gefängnisinspektor einige Tage darauf bei meiner Entlassung nach verbüßter Haft mitteilte, ein ehemaliger Ingenieur, der durch Leichtsinn allmählich soweit gesunken war, daß er schließlich mit mehreren Genossen sich an einem Kirchenraub beteiligt hatte. Es ist mir auch vorgekommen, daß Gefangene, die mich rauchen sahen, da ich als politischer Gefangener die Begünstigung des Rauchens hatte, mich durch die Gefängniswärter um die weggeworfenen Zigarrenstummel bitten ließen, selbstverständlich vergeblich. Wer nur im

geringsten seine Zurückhaltung verläßt und den wiederholten Annäherungsversuchen gegenüber auch nur das leiseste Entgegenkommen zeigt, wird sofort von allen Gefangenen als ihresgleichen betrachtet und auch von dem Gefängniswärter-Personal nicht mehr so rücksichtsvoll behandelt, wie wenn dasselbe sieht, daß der betreffende sich selbst zu achten weiß.

Die Einrichtung, daß mehrere Personen in einer Zelle untergebracht werden, ist in jedem Falle eine sehr schädliche sowohl für die Gefangenen selbst, wie für die Aufrechterhaltung der Gefängnisordnung. Am ehesten ist es noch zulässig, die Gefangenen tagsüber zu gemeinschaftlicher Arbeit in besonderen Arbeitslokalen unter strenger Aufsicht zu vereinigen, während der Nacht aber sollten sie unbedingt getrennt sein. Selbst die strengste Aufsicht wird bei Tage einen Verkehr während der Arbeit nicht hindern können. Die raffinierte Schlauheit einzelner Gefangenen wird immer Mittel zur Kommunikation finden und keine noch so große Strenge wird die Gefangenen davor abschrecken, sich derselben zu bedienen.

Ein Bruder des bekannten demokratischen Schriftstellers Karl Blind, der mit einer größeren Anzahl von seinen Gesinnungsgenossen wegen Beteiligung an der sogenannten badischen Revolution des Jahres 1849 in dem Zuchthaus in Bruchsal eine mehrjährige Strafe abzubüßen hatte, erzählte mir, daß diese so streng beaufsichtigten Gefangenen eine Zeichensprache erfunden hatten, mittels welcher sie sich durch Klopfen an der Wand ganz ausführliche Mitteilungen machten, sie abonnierten schließlich auf eine demokratische Zeitung, die ein Gefängniswärter in das Zuchthaus hineinschmuggelte und teilten sich den Inhalt derselben durch Wandklopfen mit, sodaß sie trotz aller Absperrung über die politischen Ereignisse genau unterrichtet waren und z. B.

von ihrer bevorstehenden Amnestierung früher unterrichtet waren als der Zuchthausdirektor. Die im Jahre 1870 in Wien in dem bekannten großen Sozialistenprozeß verurteilten Sozialisten besaßen eine von freiwilligen Sammlungen von ihren Gesinnungsgenossen außerhalb des Gefängnisses regelmäßig wieder gefüllte gemeinschaftliche Kasse, durch welche sie in der Lage waren, sich mit Hilfe bestochener Gefängniswärter oder vielleicht auch sogenannter Justizwachmänner sich allerlei Bequemlichkeiten zu verschaffen und mit der Außenwelt zu korrespondieren. Dies ging soweit, daß sie in der Lage waren, dem mit ihnen befreundeten und gleichzeitig wegen Preßvergehens inhaftierten Redakteur des Vaterlands Pater Bernardt Florencourt regelmäßig Wein und Fleischspeisen zuzuschicken.

In Österreich ist es unter anderem Sitte, daß manche Verbrecher als Strafverschärfung an dem Tage, wo sie ihr Verbrechen begangen haben, oder auch monatlich ein oder mehrere Male Fasten auferlegt erhalten, das heißt, es wird ihnen an den betreffenden Tagen die Gefängniskost entzogen und sie erhalten nur Wasser und Brot. Ich habe beobachtet, daß diese Gefangenen gerade an solchen Tagen von ihren Mitsträflingen auf verbotenen Wegen so reichlich mit Fleisch und anderen Speisen versehen wurden, daß die Fasttage ihnen eigentlich zu Festtagen wurden. Weitaus bedenklicher aber ist folgendes, welches mir ein Untersuchungsrichter erzählte. Derselbe erhielt eines Tages einen jugendlichen Häftling zugeteilt, der kurz vorher in demselben Gefängnisse, in dem er sich jetzt befand, eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe wegen einer Körperverletzung abgebüßt hatte. Der junge Mann war aus besserer, dem Untersuchungsrichter bekannter Bürgerfamilie. Er hatte das Gymnasium bis zu den oberen Klassen besucht und sollte gerade seine einjährige Militärzeit abdienen, als er kurz vor seinem Eintritt in das

Regiment, nachts mit einigen Freunden von einem vergnügten Zusammensein heimkehrend, von Arbeitern angegriffen wurde. In die Enge getrieben, wehrte er sich mit seinem Stockdegen und brachte einem seiner Gegner eine Verwundung bei, welche dessen Verblutung und Tod herbeiführte. Er hatte es dem Zusammentreffen einer Reihe sehr günstiger mildernder Umstände zu danken, sowie dem Umstande, daß er sich fast im Zustande der Notwehr befunden hatte, daß er nur mit einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe davon kam. Durch das unglückliche System, daß Häftlinge der verschiedensten Art in denselben Zellen untergebracht werden, war der junge Mann Zellengenosse eines Hochstaplers geworden, der nebenbei auch ein gewandter Taschendieb war, ein Umstand, der wahrscheinlich dem Gefängnisdirektor nicht bekannt geworden war. Der Hochstapler, ein junger, gebildeter Mann, verstand es, sich seinem Zellengenossen derart zu nähern, daß zwischen beiden eine Art von freundschaftlichem Verhältnis entstand. Er zeigte dem jungen Mann wiederholt seine Gewandtheit im Taschendiebstahl und die verschiedenen Kunstgriffe, welche Taschendiebe anwenden, wenn sie ihr unsauberes Handwerk ausüben. Anfangs aus Langweile und Scherz ahmte der junge Mann diese Kunstgriffe nach, dann setzte er, von seinem Mentor angespornt, einen gewissen Eifer darein, dieselbe Geschicklichkeit zu entfalten wie sein Lehrer. Nach abgebüßter Strafe befand er sich gelegentlich eines Volksfestes inmitten einer Volksmenge und zu seinem Unheil durchblitzte ihn plötzlich der Gedanke, einmal eine Probe seiner im Gefängnis erworbenen Kunst zu versuchen. Die Sache fiel sehr unglücklich aus, seine vielleicht doch nicht ganz geschickte Manipulation wurde bemerkt und er als Taschendieb verhaftet.

Verbrecher lieben es, sobald sie unter sich sind und sie glauben, daß kein Verräter in der Nähe weilt, mit ihren

Thaten zu renommieren, wobei allerdings auch manche Übertreibung, manche Aufschneiderei mit unterlaufen mag. Die in denselben Zellen untergebrachten jugendlichen Häftlinge sind dann Zuhörer dieser Erzählungen und es ist selbstverständlich, daß sie aus ihnen Lehren entnehmen, in welcher Weise sie für die Zukunft ihre Thätigkeit erweitern können. Mein Bursche, dessen Biographie ich in Kapitel V mitgeteilt habe, erzählte mir auf mein Befragen, daß er in den verschiedenen Gefängnissen, in denen er wegen Vagabundage untergebracht war, stets ältere Haftgenossen gehabt habe, die in Untersuchungs- oder Strafhaft saßen. Die langen Abende wurden dann mit Erzählungen zugebracht, und man begnügte sich nicht, einfach die vollbrachten Diebstähle 2c. zu schildern, sondern auch wiederholt gaben die Diebesgenossen an, wie sie es bei ihren Raubzügen zu halten pflegten. Als ich ihn fragte, zu welchem Zweck denn diese ausführlichen Schilderungen gemacht wurden, antwortete er mir, er und seine Genossen hätten ja nicht wissen können, ob sie nicht einmal in die Lage kommen würden, von dem Gehörten Gebrauch machen zu müssen. Es ist also hier nicht der Zufall, der die Verschlechterung der jugendlichen Häftlinge herbeiführt, sondern sie kommen bereits so genügend vorbereitet in Haft, daß sie selbst eine Vermehrung ihrer verbrecherischen Gewandtheit wünschen, ist es ja doch eine bekannte Thatsache, daß das Publikum bei den Gerichtsverhandlungen vorzugsweise aus jugendlichen Taugenichtsen aller Altersstufen besteht, die mit größter Aufmerksamkeit dem Verhör der Angeklagten folgen, offenbar um zu lernen, wie sie später in ähnlichen Lagen sich zu benehmen haben werden; wenn man diese Zuhörerschaft zuweilen betrachtet, so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß die ganze Gesellschaft verhaftet und in die nächstbeste Besserungsanstalt gebracht werden möge.

Charakteristisch ist es, daß nur in sehr seltenen Fällen die Verbrecher nach wiederholter Abstrafung bei derselben Gattung von Verbrechen stehen bleiben. Der Regel nach gehen sie von leichteren zu schwereren verbrecherischen Handlungen über. Nur in den Großstädten, wo das Verbrechertum aus allen möglichen Ländern zusammenströmt, tritt die Erscheinung auf, daß einzelne Verbrecher sich zu Spezialisten in ihrem Fache ausbilden, sodaß die Polizeibeamten ganz genau wissen, welcher von den gerichtsbekannten Gaunern professioneller Taschendieb oder professioneller Einbrecher oder Bauernfänger ꝛc. ist. Diese Verbrecherwelt aber hat eine ganz genaue Kenntnis der Polizeibeamten, die sie verfolgen. Im Jahre 1864 tauchte in Genf mitten unter den dort zahlreich wohnenden politischen Flüchtlingen ein sehr würdig aussehender Herr auf, der sich Dr. von Hoff nannte. Er war nach Art der amerikanischen Geistlichen gekleidet und erzählte, daß er frühzeitig nach Amerika ausgewandert sei, nachdem er in Deutschland Medizin studiert hatte, daß er lange Zeit in verschiedenen Staaten der nordamerikanischen Union als Arzt thätig gewesen sei und daß er jetzt nach Europa zurückkehrte, um, von seinen Ersparnissen lebend, sich ausschließlich den Wissenschaften und gemeinnütziger Thätigkeit zu widmen. In der That erwarb er sich in Genf auf Grund der von ihm vorgelegten Dokumente das Recht zur Ausübung der ärztlichen Praxis; mit Vorliebe aber politisierte er und verkehrte mit den Emigranten aller Länder. Sehr lebhaft beteiligte er sich an der internationalen Arbeiteragitation und da er mehrere lebende Sprachen, besonders Englisch, Französisch und Italienisch vollkommen beherrschte, so hatte er sich bald einen Anhang unter den sozialistischen Arbeitern der verschiedenen Nationen gemacht. Freilich fehlte es auch nicht an mißtrauischen Naturen, die ihn für einen Spion der

politischen Polizei irgend eines Landes hielten. Da er sehr viel Geld ausgab, um inmitten der Arbeiter allerlei gemeinnützige Institutionen zu schaffen und deren Vertrauen zu gewinnen, brachte er es soweit, daß er sogar in den Kreisen der streng abgeschlossenen, kalvinistischen Patrizierfamilien Genfs Zutritt erhielt und dieselben für seine arbeiterfreundlichen Pläne zu gewinnen suchte. Eines Tages machte eine Dame, die plötzlich in Genf erschienen war, und in deren Gesellschaft er viel gesehen worden war, bei der Genfer Polizei die Anzeige gegen ihn, daß er sie um ihr ganzes Vermögen betrogen habe und daß er keineswegs Doktor der Medizin sei, sondern daß die Papiere, die er vorgelegt habe, von ihm einem deutsch-amerikanischen Arzt gestohlen worden seien. Die Beweise für ihre Aussagen, welche die erwähnte Dame vorlegte, müssen so überzeugend gewesen sein, daß die Genfer Polizei sich entschloß, den Mann zu verhaften. Er scheint aber von irgend einer Seite einen Wink über die ihm bevorstehende Verhaftung erhalten zu haben, denn als die Polizei in seine Wohnung in einer der elegantesten Genfer Pensionen drang, war er spurlos verschwunden. Seine Rechnung hatte er einige Tage vorher gezahlt und sein Gepäck zur Bahn schaffen lassen, was niemand auffiel.

Einige Wochen nach seinem Verschwinden meldete sich bei der Polizei eine Wäscherin mit der Angabe, daß der Dr. von Hoff, dessen Wäsche sie gereinigt habe, ihr einen kleinen Handkoffer zur Aufbewahrung übergeben habe, mit der Weisung, denselben solange aufzubewahren, bis er selbst denselben abholen werde. Sie habe nun zufällig in der Pension, wo Dr. von Hoff wohnte, erfahren, daß er von der Polizei gesucht worden sei, und sie komme nun, um anzufragen, was sie mit dem ihr übergebenen Handkoffer thun sollte. Sie mußte denselben zur Polizei bringen und dort wurde er geöffnet. Die Überraschung der bekanntlich

nicht sehr findigen Genfer Polizei war nicht gering, als sie in dem Handkoffer eine Kollektion falscher Pässe, ausgestellt auf Paßformularen verschiedener Länder und auf verschiedene Personen lautend, fand, ferner eine Kollektion der feinsten, in englischen Fabriken angefertigten Einbrechwerkzeuge, namentlich solcher, welcher sich die internationalen Gauner zum Öffnen eiserner Geldkassen bedienen, dann ein Verzeichnis hervorragender Polizeibeamter verschiedener Länder, nebst deren genauem Signalement und dergleichen interessanter Dinge mehr. Es war offenbar, daß der Geflüchtete ein gefährlicher internationaler Gauner war, der alle Ursache hatte, sich einem Zusammentreffen mit der Genfer Polizei zu entziehen. Am interessantesten waren wohl die von verschiedenen Händen herrührenden Schilderungen der europäischen Polizeibeamten. Das Manuskript, in deutscher, französischer und englischer Sprache gehalten, war sehr umfangreich und enthielt nicht nur die genaue Schilderung der Person des betreffenden Beamten, sondern auch Schilderungen ihrer Thätigkeit, der Art und Weise, wie sie in ihrem Beruf vorzugehen pflegten, der Verkleidungen, deren sie sich zu bedienen pflegten ꝛc., genug, ein vollständiges Handbuch für den Verbrecher zu dem Zweck, um die verschiedenen Polizeibeamten zu studieren und sich ihnen entziehen zu können.

Ich habe später von einem bekannten Kriminalisten in Wien erfahren, daß derartige Handbücher sogar gedruckt existieren sollen und daß es wiederholt gelungen sei, Exemplare dieses Druckwerkes zu kassieren. Wir dürfen wohl annehmen, daß ein großer Teil der in derartigen Aufzeichnungen enthaltenen Mitteilungen auch aus den Gefängnissen stammen, in denen auf längere oder kürzere Zeit Mitglieder der internationalen Verbrecherwelt inhaftiert waren.

XI.

Gefängnisarbeit.

Müßiggang ist aller Laster Anfang und des Teufels Ruhebank! Dieses alte triviale Sprichwort dürfte wohl für ewige Zeiten seine Geltung behalten. In dem naiven Ausdrucke „des Teufels Ruhebank“ meint der Volksmund zu bezeichnen, daß derjenige, der dem Müßiggang verfallen ist, auch fortfährt, auf der Bahn des Lasters zu wandeln. Das trifft nun besonders bei denjenigen Gefangenen und Sträflingen zu, welche in den Gefängnissen, in denen sie sich befinden, nicht genügend oder gar nicht beschäftigt werden. Die Justizbehörden und Gefängnisverwaltungen haben daher stets der Frage der Gefängnisarbeit große Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist diese Frage bisher jedoch noch nicht vollständig geklärt worden, und es haben gegen jede Form der Gefängnisarbeit sich sehr gewichtige Bedenken geltend gemacht. Sollen die Gefangenen vorzugsweise mit groben Arbeiten im Freien beschäftigt werden, so erhebt sich dagegen das Bedenken, daß eine sehr starke Überwachungsmannschaft, um Fluchtversuche und Meutereien zu verhindern, notwendig ist. Soll ihre Arbeitskraft an Unternehmer vermietet werden, um gewerbliche Arbeiten auszuführen, so werden diese Unternehmer den anderen Geschäftsleuten derselben Branche,

die nicht über so billige Arbeitskraft verfügen, zu gefährlichen Konkurrenten. Sollen sie von der Gefängnisverwaltung in eigener Regie beschäftigt werden, sei es auch nur zu dem Zweck, um Gegenstände des eigenen Bedarfs für den Staat herzustellen, so werden dadurch die Klagen der Industriellen und Gewerbetreibenden geweckt, denen durch diese Art der Gefängnisarbeit die Lieferungen für den Staat geschmälert oder ganz entzogen werden. Eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen ist da sehr schwer.

Vor allem aber scheint uns festzustehen, daß, wenn überhaupt von einer Besserung der Verurteilten durch die Gefängnishaft die Rede sein soll, die Gefangenen niemals unbeschäftigt bleiben dürfen. Eine Ausnahme ist nur mit den Untersuchungsgefangenen zu machen, insofern, als sie zur Arbeit nicht gezwungen werden können, denn der Untersuchungsgefangene ist ja nur in Bezug auf die Wahl seines Aufenthaltsortes seiner Willensfreiheit beraubt, er ist noch unbestraft, auch keineswegs zum Zweck der Besserung im Gefängnis, er kann also einem fremden Willen in Bezug auf seine Beschäftigung nicht unterworfen werden. Übrigens lehrt die Erfahrung, daß sehr viele Untersuchungsgefangene bei der Gefängnisverwaltung um Beschäftigung nachsuchen, weil jenen, da sie an Thätigkeit gewöhnt sind, die Unthätigkeit, der gezwungene Müßiggang, zur Last wird.

Die Strafgefangenen zu beschäftigen, ist, wie bereits bemerkt, unumgänglich notwendig, wenn der Zweck der Strafe nicht vollständig verfehlt werden soll. Eine große Anzahl wird allerdings zu Arbeiten im Freien verwendet werden müssen, soweit sich die körperliche Beschaffenheit derselben zu diesen schweren Arbeiten eignet. Wir verstehen darunter solche Arbeiten, bei denen den freien Arbeitern keine Konkurrenz gemacht wird, weil sie nur so niedrig bezahlt werden können, daß die freien Arbeiter bei so niedrigem

Arbeitslohn nicht bestehen können z. B. die Urbarmachung von Sümpfen, die Ausrodung von Wäldern, überhaupt Erdarbeiten der schwersten Art. Die Bewachung kann durch Militär geschehen. Weit schwieriger aber ist die Beschäftigung der Gefangenen in den Gefängnissen. Die Auswahl derjenigen Arbeiten, welche von freien Arbeitern nicht geleistet werden, ist eine sehr geringe. Unbedingt auszuschließen sind solche Arbeiten, welche mit denjenigen der von dem Privatkapital gegründeten industriellen und gewerblichen Etablissements konkurrieren, z. B. Couvertfabrikation, Kartonnagearbeiten, Schuhmacherei, Korbflechterei, Schneiderei ꝛc. Es hat sich bei den Leitungen einzelner Gefängnisanstalten allmählich eine Art Ehrgeiz herausgebildet, möglichst vollkommene Erzeugnisse der Gefängnisarbeit zu liefern, und wir sind sogar in einigen Ausstellungen von industriellen und gewerblichen Erzeugnissen der Gefängnisarbeit begegnet. Wir halten dies für einen Abusus. Niemals dürfen mit der Gefängnisarbeit derartige Erfolge rein äußerlicher Natur angestrebt werden; denn ihre Aufgabe liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Zunächst halten wir es für Aufgabe der Gefängnisarbeit, den eigenen Bedarf an Kleidungsstücken, Schuhen ꝛc. für die Gefängnisse, Strafanstalten, Besserungsanstalten ꝛc. zu liefern und zwar nicht nur die Bekleidungsgegenstände für die Gefangenen, sondern auch die Uniformen ꝛc. für das Wärterpersonal; die Betten, Bettstellen, Möbel, überhaupt alle Gebrauchsartikel. Ebenso könnten die vom Staat erhaltenen Krankenhäuser, Lazarette ꝛc. mit ihrem Bedarf an die Gefängnisse angewiesen werden, dadurch werden wohl sämtliche Gefangenen ausreichend beschäftigt werden. Den schreibkundigen Gefangenen könnten, soweit es innerhalb des Rahmens der Gefängnisdisziplin und der Gefängnisordnung möglich ist, von den Gerichten Abschreibarbeiten übertragen werden.

Eine Teilung der Arbeit bei der Anfertigung der Gebrauchsartikel für die Gefängnisse und die oben erwähnten Anstalten ließe sich in der Weise herstellen, daß die verschiedenen Produktionszweige an verschiedene Gefängnisse verteilt würden, sodaß hier in dem einen Gefängnis ausschließlich Schneiderei, in einem andern ausschließlich Schuhmacherei, in einem dritten Schreinerei betrieben würde, während wieder in einem anderen Gegenstände der Metallindustrie, ferner Betten 2c. anzufertigen wären. Es würde dann allerdings sich von selbst ergeben, daß die Gefangenen, je nachdem sie für diese oder jene Arbeit sich eignen, und je nachdem in diesem oder jenem Gefängnis Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist, in die verschiedenen Gefängnisse verteilt werden müßten.

Je weiter die humane Anschauung sich verbreitet, daß die Gefangenen nicht in erster Linie gestraft und demgemäß mit allen möglichen Strafmitteln gequält werden sollen, sondern daß es Hauptzweck der Strafe ist, die Häftlinge zu bessern, umsomehr wird die Frage der Gefängnisarbeit immer und immer wieder studiert und dem erwähnten humanen Besserungszweck angepaßt werden müssen. Sie bedarf noch eines sehr genauen Studiums, welches um so schwieriger ist, als auch ein wesentliches Erfordernis zur Erreichung des Besserungszwecks die Anpassung der Gefängnisarbeit an die Individualität des Gefangenen ist, und letztere ist nur dann möglich, wenn wir ein tüchtiges und geschultes Wärterpersonal besitzen werden.

XII.

Das Gefängnis als Besserungsanstalt.

Die alten Arbeitshäuser, die man in früherer Zeit als den Gipfel der Gefängniskunde betrachtete und in welche man Personen ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts steckte, werden nun wohl allmählich bald verschwinden. Sie haben ausschließlich geschadet, niemals genutzt. Und jedenfalls sind sie bei einer rationellen Organisation des Gefängniswesens vollständig überflüssig. Allerdings für jene Unglücklichen, welche wiederholt Zuchthaus und Gefängnisstrafen verbüßt haben und doch immer und immer wieder rückfällig werden und die man also gewissermaßen als unheilbare Kranke bezeichnen kann, deren Zahl aber keine allzugroße ist und welche sich immer mehr und mehr vermindert, je besser, vernünftiger und dem Ziel der Besserung mehr und mehr nachstrebend die Gefängnisse sein werden, für diese Unglücklichen müssen besondere Anstalten geschaffen werden. Es ist nicht anzunehmen, daß derartige Unverbesserliche von irgend jemand Arbeit zugewiesen erhalten, sodaß sie der Landstreicherei, dem Bettel und neuen Verbrechen anheim fallen müssen.

Der Staat hat aber die Pflicht, seine anderen Staatsbürger vor diesen Unverbesserlichen zu schützen, er hat sogar

die Pflicht, diese Auswürflinge nicht in Elend und Verbrechen verkommen zu lassen. Es wird niemand dem Staate das Recht bestreiten, unheilbar Geisteskranke in den Irrenanstalten ihr ganzes Leben hindurch interniert zu halten und ebenso hat der Staat das Recht, diese Unverbesserlichen für immer aus der Mitte seiner Bürger zu entfernen, damit sie keinen weiteren Schaden mehr anzurichten vermögen. Diese Unverbesserlichen müssen in den für sie ausschließlich bestimmten Anstalten mit harten, strengen Arbeiten beschäftigt werden.

Außer diesen Anstalten für die Unverbesserlichen darf es in keinem geordneten Staatswesen ein Gefängnis geben, sei es der leichteren, sei es der schwereren Kategorie, welches nicht den Charakter einer Besserungsanstalt tragen würde. Selbst die heutigen sogenannten Zuchthäuser sind in diesem Sinne zu reformieren. Schon der erste Eindruck, den man empfängt, wenn man ein Gefängnis betritt, muß ein besserer, erfreulicherer sein, als bisher. Die Werkstätten und Arbeitssäle, wo gearbeitet wird, dürfen nicht den Charakter von Lokalitäten für Strafen tragen, sie müssen allen Anforderungen der Gesundheitslehre entsprechen, und auch des Schmuckes haben sie nicht zu entbehren. Der Gefangene soll sich in diesen Räumen, in denen er den ganzen Tag zuzubringen hat, wohl fühlen, sie sollen ihn auf Stunden vergessen lassen, an welchem Orte er sich befindet und ihm, wenn auch nur für kurze Zeit, das Bewußtsein erwecken, als sei er wieder wie einst, in seiner besseren Zeit, ein arbeitssamer, fleißiger Mensch, der in der Freiheit von seiner Hände Arbeit lebt. Es ist eine ziemlich landläufige Redensart, daß jetzt bereits mit den Gefangenen zu human verfahren werde, sodaß sie sich im Gefängnis wohler fühlen als außerhalb desselben, und daß viele Sträflinge nach verbüßter Strafe nur aus dem Grunde wieder rückfällig werden,

weil sie im Gefängnis gewissermaßen versorgt sein wollen. Es ist dies wohl eine Übertreibung, obgleich wir durchaus nicht in Abrede stellen können, daß das Mißtrauen, welches von allen Seiten dem bestraften Verbrecher entgegengebracht wird, denselben in sehr vielen Fällen der Möglichkeit beraubt, in ehrlicher Weise sich selbst zu ernähren, sodaß ihn schließlich Hunger und Verzweiflung zum Rückfall treiben. Aber diese Erscheinung wird verschwinden, wenn in den Gefängnissen dafür gesorgt wird, daß die Gefangenen erwerbsfähig werden und bleiben und daß sie nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis eben nicht dem Hunger und dem Elend verfallen.

Wenn wir oben die verschiedenen Kategorien der Beschäftigungsweisen aufzählten, so meinen wir keineswegs, daß die erziehliche und bessernde Thätigkeit der Arbeit damit bereits erschöpft sein soll. Nicht nur unter den verwahrlosten Kindern, die, nach unserer Ansicht, bevor sie mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, in staatlichen Erziehungsanstalten untergebracht werden müssen, sondern auch unter den erwachsenen Gefangenen befinden sich viele, die, eben weil sie ohne jede Erziehung aufgewachsen und absolut verwahrlost sind, keinen Beruf erlernt haben, durch den sie sich ernähren können. Ganz unzweifelhaft hat der Staat die Aufgabe, alle, auch seine unwürdigen Mitbürger, erwerbsfähig und produktiv zu machen. Es müssen daher in den Gefängnissen Werkstätten errichtet werden, in welchen den Gefangenen die Möglichkeit gegeben ist, irgend ein Gewerbe, besonders aber Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen. Der Staat bringt damit allerdings ein Opfer, aber dasselbe verzinst sich reichlich, denn es werden dadurch eine Anzahl Arbeitskräfte, die bisher absolut verloren gegangen sind und deren Inhaber sogar als Verbrecher und Bettler dem Staat und den Gemeinden zur Last fielen, produktiv

gemacht. Nicht, wie die Sozialdemokraten behaupten, durch eine allgemeine Staatsumwälzung werden die Verbrechen aus der Welt geschafft; dieses Ziel wird überhaupt nie erreicht werden, wohl aber kann die Zahl der Verbrecher vermindert werden, wenn alle Staatsbürger arbeitsfähig sind und ihnen die Möglichkeit verschafft wird, durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben. Diese Werkstätten denken wir uns als von freien Meistern geleitet, denn niemals wird ein Gefangener, und sei er noch so intelligent, soviel Autorität über seine Mithäftlinge ausüben, daß er imstande wäre, ihnen irgend etwas zu lehren. Hat der Gefangene sich für das Erlernen irgend eines Berufs ausgesprochen, so muß er angehalten werden, und wenn es nicht anders möglich ist, durch Strenge gezwungen werden, bei diesem Beruf zu verharren. Dieses Wechseln, aus einem Beruf in den andern übertreten, verdirbt in der Freiheit so viele an sich begabte junge Burschen. Im Gefängnis darf es daher unter keinen Umständen geduldet werden. Ob es möglich sein wird, diese Lehrwerkstätten mit den zum Zweck der produktiven Gefängnisarbeit errichteten Werkstätten zu vereinigen, wird sich von Fall zu Fall aus der Praxis selbst ergeben. Jedenfalls wird der Lehrmeister nicht ein und dieselbe Person sein können, mit dem Meister, welcher die produktive Erwerbswerkstätte leitet und bei einer größeren Anzahl von Lernenden, sowie bei der notwendigen Trennung der Jugendlichen von Erwachsenen, wird es ohnehin nicht möglich sein, beide Arten von Werkstätten in einem Raum zu vereinigen.

Wir denken dabei besonders daran, daß viele Gefangene, man kann sagen, die besseren Elemente derselben es wünschen, nach verbüßter Strafe nicht mehr an den Ort, wo sie früher gelebt und wo sie ihr Vergehen oder Verbrechen begingen, zurückkehren zu müssen. Andererseits

lassen sich für unsere Kolonien viele wertvolle Arbeitskräfte gewinnen, wenn wir diese Bestraften, die im Gefängnis irgend ein Gewerbe erlernten, oder auch zu ihrem ursprünglichen Beruf ein zweites dazulernten, in den Kolonien ansiedeln. Es sollen auf diese Weise keine Verbrecherkolonien geschaffen werden, sondern den Männern, unter Umständen auch Frauen, die sich dort niederlassen, soll die Möglichkeit gegeben werden, dort, wo niemand ihre Vergangenheit kennt, ein neues Leben zu beginnen. Allerdings müßten die Kolonialbehörden angewiesen werden, derartigen Ansiedlern, denen selbstverständlich ein Stück Land unentgeltlich zugewiesen werden muß, mit Rat und That zur Seite zu stehen und sie keineswegs etwa als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln. Man hat früher in einigen deutschen Staaten die Gepflogenheit gehabt, bestraften Verbrechern nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse eine bestimmte Summe Geldes einzuhändigen und sie zu veranlassen, nach Amerika auszuwandern; dieses Experiment mißlang in sehr vielen Fällen, denn die Zwangsauswanderer kamen oft nur bis zum Hafenort, wo sie das ihnen übergebene Reisegeld verjubelten, und wenn man ihnen ein Billet mitgegeben hatte, dieses verkauften und den Ertrag ebenfalls in die Hafenschenken trugen. Vielleicht war es auch nicht immer Leichtsinn, der die Ursache dieser Handlungsweise der Zwangsauswanderer bildete. Sie hatten eben nichts gelernt und sahen einer schrecklichen Zukunft im fremden Lande entgegen, sodaß sie es vorzogen, lieber in der Heimat als Vagabunden herumzustreichen, als in der Fremde zu Grunde zu gehen. Es war jedenfalls eine Wohlthat für diese Zwangsauswanderer, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika den Beschluß faßte, ein strenges Einwanderungsgesetz zu erlassen, wodurch diese Kategorie von Zwangsauswanderern für immer unmöglich gemacht wurde.

XIII.

Kranke Gefangene.

Wenn ich mir im Geiste eine Gefängnisanstalt, wie sie nicht sein soll, vergegenwärtige, so kommen mir unwillkürlich einzelne Scenen ins Gedächtnis, die ich in dem Gerichtsgefängnis in Agram erlebte, als ich dort, wie bereits erwähnt, wegen Preßvergehen in Verwahrungshaft mich befand. Die Gendarmerie brachte dort eines Tages einen kroatischen Bauern ein, der beschuldigt war, einen Meuchelmord an dem Bürgermeister seines Ortes begangen zu haben. Der Bürgermeister war eines Tages erschossen aufgefunden worden. Die Kugel war von rückwärts zwischen den Schulterblättern in die Lunge eingedrungen und hatte den sofortigen Tod des Bürgermeisters herbeigeführt. Es lag also ein lange vorher überlegter Überfall vor, darauf deuteten besonders einzelne Umstände, so z. B. daß wiederholt Versuche gemacht worden waren, den Bürgermeister durch einen Schuß durch das Fenster zu erschießen. Der Verdacht lenkte sich sehr bald auf einen Bauern, der ein roher und gewaltthätiger Mensch war und mit dem Bürgermeister bereits seit längerer Zeit in Streit lebte. Der Bauer leugnete mit aller Entschiedenheit, der Thäter zu sein und als er sah, daß ihm keine Möglichkeit blieb, sich

von dem Verdacht rein zu waschen, widersetzte er sich nicht nur seiner Verhaftung, sondern er ließ sich auch, nachdem es endlich gelungen war, ihn zu überwältigen, nur in der Weise in das Gefängnis transportieren, daß mehrere kräftige Männer ihn, der an Händen und Füßen gefesselt war, auf einen Leiterwagen heben mußten. Im Gefängnis angekommen, machte er wiederholt Versuche, sich seiner Fesseln zu entledigen, sodaß nichts weiteres übrig blieb, als ihn mit einer starken Kette um den Leib an einen starken Pfosten zu fesseln, trotzdem versuchte er dann immer noch, wenn der Gefängnisinspektor oder ein Gefängniswärter in seine Nähe kam, nach ihnen mit seinen Füßen zu stoßen, mit den Armen zu schlagen, oder gar mit dem Munde nach ihnen zu schnappen wie ein wildes Tier. Der Gerichtsarzt, der ihn untersuchen sollte, konnte sich ihm ebenfalls bei Gefahr seines Lebens nicht nähern. Ich sprach dem Gerichtsarzt gegenüber die Ansicht aus, der Mann sei vielleicht wirklich irrsinnig geworden und man solle doch, statt ihn mit Ketten zu belasten, lieber eine Zwangsjacke anlegen; doch der Gefängnisinspektor, der meine Bemerkung hörte, lächelte und erwiderte mir: „Wir haben schon schlimmere Patrone gehabt, dieses Toben und Wüten dauert nur kurze Zeit, und wenn erst der Skorbut über ihn kommt, so wird der Mann so zahm, daß man ihn um den Finger wickeln könnte.“ Diese Voraussage erfüllte sich buchstäblich. Ich habe den Mann nach einigen Wochen wiedergesehen, wie er über den Gefängnishof zu einem Verhör geführt wurde. Man hatte ihm die Ketten längst abgenommen, und er mußte sich auf den Arm des Gefängniswärters stützen, eine derartige Verheerung hatte die furchtbare Gefängniskrankheit, der Skorbut, in dem riesigen Körper des Bauern angerichtet. Der Skorbut entsteht in den Gefängnissen durch mangelhafte Bewegung und schlechte Nahrung, besonders wenn den Nahrungsmitteln

genügende Salze und Säuren fehlen. Das Zahnfleisch beginnt zu faulen, die Zähne fallen aus, an den Gelenken bilden sich Knorpelgeschwüre und der ganze Körper wird allmählich derart geschwächt, daß der Tod an Entkräftung eintritt. Auch der erwähnte Bauer ist diesem Schicksal nicht entgangen und bevor nach der langwierigen Untersuchung, die er allerdings dadurch erschwerte, daß er jede Kenntnis von dem Verbrechen in Abrede stellte, seine Gerichtsverhandlung anberaumt werden konnte, ist er gestorben. Die Möglichkeit ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß der Unglückliche thatsächlich unschuldig war; denn Beweise für seine Schuld wurden nicht erbracht. Sollte er wirklich unschuldig gewesen sein, so wären die mangelhaften damaligen Einrichtungen des Gefängnisses, welches übrigens, wie ich inzwischen gehört habe, längst im Geiste der Neuzeit reformiert wurde, umsomehr zu bedauern. Freilich hat die Erfahrung gelehrt, daß auch in sehr gut eingerichteten Gefängnissen der Skorbut vorkommt, wie er sich ja auch auf den großen Seeschiffen zeigt.

Wenn jeder Kranke bemitleidenswert ist, muß in viel höherem Grade unser Mitleid dem gefangenen Kranken zugewendet werden. Die ganze Schwere des Verlustes der Freiheit macht sich im Krankheitsfalle mit vollster Wucht geltend. Da ist niemand, der den Kranken in seiner gedrückten Gemütsstimmung trösten und aufrichten könnte. Kalt und teilnahmslos stehen die Ärzte und Wärter an seinem Lager und schwere Seelenschmerzen, Sehnsucht nach der Heimat, nach der Familie, nach den Freunden gesellen sich zu den heftigen körperlichen Schmerzen, Krankheiten, die selbst in Spitälern leicht geheilt werden, bilden in den Gefängnis-Spitälern sehr leicht sich als unheilbar aus. Nicht allein, weil die Pflege mangelhafter ist als in den anderen Spitälern, weil auch die Einrichtungen ungenügender sind,

sondern auch weil die tiefe geistige Depression des Kranken jede Besserung seines Zustandes erschwert. Wo es möglich ist, sollten daher die kranken Gefangenen gewöhnlichen Spitälern überwiesen werden, wie dies ja auch bereits an einigen Orten geschieht. Diejenigen Gefangenen jedoch, welche nicht in andere Spitäler gebracht werden können, sollen in ihren Zellen gepflegt werden. Wir halten es keineswegs für übertriebene Humanität, da es sich ja um Schwerkranke handelt, wenn jedem derselben ein besonderer Wärter zugewiesen wird.

Wenn die Gefängnisse nicht wie bisher als finstere, ungesunde, in erster Linie dem Detentionszweck dienende Gebäude errichtet werden, sondern wenn man sie luftig baut, mit Bädern und Gärten versieht, und überhaupt ihnen alle Einrichtung zu vernünftiger Gesundheitspflege giebt, so wird sich die Zahl der Kranken überhaupt vermindern.

Besonders müssen auch die in allen Gefängnissen üblichen Spaziergänge einer gründlichen Reform unterzogen werden, denn ihnen haftet noch im höchsten Grade die Ängstlichkeit und der finstere Geist des alten Strafvollzugverfahrens an; sie sind teils lächerlich, teils entwürdigend. Jeder Gefängnishof von hohen Mauern umgeben, zwischen denen die Rückseiten des Gefängnisses mit ihren vergitterten oder gar mit Brettern verkleideten Fenstern die einzige Abwechslung bilden, ist an sich trostlos öde, und nun denke man sich in diesen leeren, öden Raum eine Anzahl Menschen, im Gänsemarsch hintereinander her marschierend, in tiefes Stillschweigen gehüllt, von den Gefängniswärtern und der Gefängniswache scharf bewacht. Die Luft ist nur wenig besser als in den Zellen, mithin kann von einem sogenannten Luftschöpfen nicht die Rede sein, noch weniger aber davon, daß diese Art der Bewegung auf die Gesundheit irgend welchen bessernden Einfluß ausüben könnte. Der aus den besseren

Ständen stammende Gefangene, der bei diesen Spaziergängen oft mit den gemeinen Sträflingen zusammengebracht wird, fühlt sich von der Scham zu Boden gedrückt und wird mit Ungeduld den Schluß dieses Spazierganges herbeisehnen. Die Zahl der Gefangenen und die Beschränktheit der zu diesen Spaziergängen zur Verfügung stehenden Räume bedingt eine möglichste Abkürzung der Spaziergänge, damit sämtliche Gefangene an demselben teilnehmen können. Sprechen ist untersagt, um Verabredungen zu Fluchtversuchen &c. zu verhindern. Es ist eigentlich alles geschehen, um den Zweck des Spazierganges, körperliche und geistige Erholung, nicht zu erreichen.

Bei Neubauten von Gefängnissen wird sich allmählich ganz von selbst, der Reformtendenz entsprechend, die Notwendigkeit ergeben, nicht mehr wenige oder möglichst große Gefängnisse zu errichten, wo Untersuchungsgefangene und Strafgefangene in einem Gebäude untergebracht sind, sondern bei vollständigster Trennung der Untersuchungsgefangenen von den Strafgefangenen möglichst viele kleine Anstalten in kleineren Ortschaften zu erbauen. Damit ergiebt sich die Möglichkeit, diese Gefängnisse mit größeren Gärten und Höfen zu umgeben und den Gefangenen demgemäß längeren Aufenthalt in wirklich frischer und erfrischender Luft zu gewähren. Die Überwachung ist durch die geringere Zahl der Gefangenen dann überhaupt erleichtert und das Vorhandensein eines intelligenteren Wärterpersonals, als das bisherige ist, würde auch erlauben, daß die Gefangenen mit lauter Stimme mit einander sprechen dürfen. Wir sind auch keineswegs der Ansicht, daß es zu weit gegangen wäre, wenn man den Gefangenen einige Turnapparate zur Verfügung stellen würde, an denen sie unter Aufsicht der Wärter sich körperliche Bewegung machen könnten. Es ist ja nicht Zweck der Strafe, durch möglichst schlechte Behandlung die

Gefangenen körperlich und geistig noch mehr herunter zu bringen, sondern sie geistig und körperlich zu heben und dadurch auf ihre Besserung einzuwirken; so wie aus der Medizin der alte, finstere Medikamentenkram immer mehr und mehr verschwindet und die Ärzte heute das Hauptgewicht auf Verhütung der Krankheiten durch rationelle Lebensweise legen, so muß auch bei der Behandlung der Gefangenen dafür gesorgt werden, daß sie ihr bisheriges verkommenes Leben erkennen lernen und demgemäß körperlich und geistig sich ändern. Schmutz, Nichtsthun, Armut, Sittenlosigkeit und Verbrechen wohnen unmittelbar nebeneinander. Es ist schon viel gewonnen, wenn der Gefangene im Gefängnis an Arbeit und körperliche Reinlichkeit gewöhnt wird. Er wird dann, aus dem Gefängnis entlassen, an seiner früheren Lebensweise keinen Gefallen mehr finden und wenn ihm die Möglichkeit geboten wird, durch Arbeit sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, wenn er namentlich durch Übersiedelung nach einem andern Ort oder durch Ansiedelung in den Kolonien dem Schauplatz seines früheren Lebens, der Begegnung mit den Genossen seiner Verbrechen entrückt ist, schwerlich rückfällig werden, denn es fehlt die äußere Veranlassung dazu; sollte er aber trotzdem nochmals in die Reihen der Verbrecher zurückkehren, dann ist er als unheilbar zu betrachten und kann ohne weiteres einer Anstalt für Unverbesserliche für Lebenszeit überwiesen werden.

XIV.

Disziplinarstrafen.

Es ist äußerst schwierig, in einem Gefängnis die Disziplin aufrecht zu erhalten; die Erfahrung hat gelehrt, daß die größte Strenge ebensowenig vor Revolten, Excessen, Auflehnungen &c. schützt, wie die größte Milde. Alle Gefangenen, sowohl die aus besseren wie die aus den unteren Ständen hervorgegangenen, sind in beständiger, versteckter Opposition gegen jede Gefängnisordnung, gegen jede Anordnung oder Verfügung der Gefängnisverwaltung. Sie werden stets versuchen, die Gefängnisordnung zu umgehen oder zu durchbrechen, die Aufmerksamkeit der Wärter zu täuschen und selbst dann, wenn sie gar keinen greifbaren Vorteil von ihrer Handlungsweise haben, werden sie doch alles thun, um die Ordnung zu stören, wenn dies ihnen nicht von vornherein unmöglich gemacht wird oder die Furcht vor der Strafe sie daran hindert; allerdings ist gegen diesen Geist der Unordnung, der in jedem Gefangenen lebt und der nur ganz ausnahmsweise bei besseren Naturen nicht vorhanden ist, ein Remedium gegeben in der Denunziationssucht, die in den Gefängnissen üppig empor wuchert.

Leider können die Gefängnisverwaltungen das Denunziantentum nicht ausrotten, sondern höchstens einschränken,

denn es bietet doch einen gewissen Schutz gegen Komplotte, grobe Verletzungen der Hausordnung ꝛc., und so wird auch der humanste Gefängnisleiter der Disziplinarstrafen nicht vollständig entraten können.

Bei allen derartigen Disziplinarstrafen ist wohl zunächst ins Auge zu fassen, daß man selbst in dem Verbrecher den Menschen achten muß und daß demgemäß die Strafe keinen Charakter tragen darf, welcher die Menschenwürde beleidigt und den Rest von Charakter in dem Sträfling erstickt. Man lese die Schilderungen von den schrecklichen Prügelscenen, welche Röckel in seinem bekannten Buch über seine Strafe im Zuchthaus zu Waldheim (Sachsen) veröffentlicht hat. Die Grausamkeit des damaligen Zuchthausdirektors veranlaßte ihn, die seiner Obhut anvertrauten Sträflinge in einer Weise prügeln zu lassen, die nicht mehr als Strafe, sondern als Mißhandlung erscheint. Röckel teilte mehrere Fälle mit, in denen Strafgefangene buchstäblich todgeprügelt wurden und er weist ausführlich nach, daß dort die Tendenz herrschte, Verletzungen der Disziplin hervorzurufen, nur um die Prügelstrafe in Anwendung bringen zu können. Aus einem anderen Gefängnis weiß ich, daß dort der Gefängnisinspektor vorzugsweise die weiblichen Gefangenen mit einem Kantschuh prügelte und zwar ohne erst eine Untersuchung des Falles vorzunehmen und ohne die Zahl der zu erteilenden Hiebe für die begangene Disziplinarverletzung vorher festzusetzen. Aus diesem Gefängnis ist mir ein Fall bekannt geworden, daß eine junge Frau auf die Denunziation mehrerer Zellengenossinnen hin von dem Gefängnisinspektor persönlich geprügelt wurde. In der Nacht machte die Arme einen Selbstmordversuch, der zum Glück entdeckt und vereitelt wurde, doch hatte sie die erlittene Kränkung so schwer verletzt, daß sich bei ihr eine geistige Störung herausbildete, und diese arme Gemißhandelte war, wie sich im Laufe der gegen sie geführten Untersuchung

herausstellte, auf Grund einer falschen Anklage in das Gefängnis gekommen. Sie wurde infolgedessen in Freiheit gesetzt und hatte allerdings die Genugthuung, daß ihr Ankläger bestraft wurde, aber es bedurfte langer und sorgfältiger Pflege durch ihre Angehörigen, bis ihre geistige Krankheit, die durch den ihr im Gefängnis angethanen Schimpf entstanden war, vollständig geheilt war. Allerdings soll die vorgesetzte Behörde auf geschehene Anzeige hin den betreffenden Gefängnisinspektor im Disziplinarwege bestraft haben, aber dies war doch nur eine sehr schwache Genugthuung für die gemißhandelte Frau.

Wir haben es früher ausgesprochen, daß wir für gewisse rohe Naturen und für gewisse Kategorien von Verbrechen die Anwendung der Prügelstrafe vollständig billigen, aber als Disziplinarstrafe in den Gefängnissen sollte sie eben doch nur in besonderen Fällen angewendet werden und auch dann nur, wenn die Unverbesserlichkeit des zu bestrafenden Sträflings feststeht, oder wenn derselbe zu jenen Kategorien gehört, welche überhaupt mit Prügelstrafe belegt werden können, z. B. Zuhälter, Messerhelden, Dynamitarden, Anarchisten 2c. 2c.

Ähnlich verhält es sich mit der Anlegung von Ketten als Disziplinarstrafe, wie dieselbe an einigen Orten noch üblich ist. Die Kette, die früher allen Gefangenen angelegt wurde, und die erst in diesem Jahrhundert aus dem allgemeinen Gebrauch in den Gefängnissen verschwunden ist, entwürdigt den Menschen zum Tiere und kann unmöglich eine heilsame, bessernde Wirkung haben. Der mit der Kette bestrafte Gefangene, der durch diese zu einer Ausnahmsstellung herabgedrückt ist, muß jedes Schamgefühl verlieren und dadurch also nicht gebessert, sondern verschlechtert werden. Einen Fluchtversuch hindert sie nicht, obgleich sie meist zur Strafe für versuchte und mißlungene Flucht angewendet wird. Sie soll gewissermaßen dem Gefangenen die Unmöglichkeit,

daß ein Fluchtversuch gelingen könne, ganz deutlich vor Augen führen. Erfahrungsgemäß aber werden Fluchtversuche nur von solchen Gefangenen gemacht, die bereits wiederholt Insassen der Gefängnisse waren, und diese Kategorie läßt sich durch die Kette an einer Wiederholung des Fluchtversuches nicht hindern, wenn sie eine solche überhaupt für durchführbar hält, im Gegenteil, diese älteren Verbrecher verstehen meist sehr geschickt jede noch so fest angelegte Kette abzustreifen; habe ich doch selbst Gelegenheit gehabt, zu sehen, daß ein Falschmünzer, der wiederholt bestraft worden war, und dem schließlich eines mißlungenen und wiederholten Fluchtversuches wegen eine schwere Kette angelegt worden war, dieselbe regelmäßig des Nachts, da sie ihn beim schlafen genierte, abstreifte und nur mittelst Bindfaden leicht befestigte, um die Gefängniswärter bei ihrem inspizierenden Rundgange zu täuschen. Am frühen Morgen schob er die Kette wieder über seine Füße.

In den nach modernen Prinzipien geleiteten Gefängnissen ist daher die Kette wegen ihrer vollständigen Unzweckmäßigkeit und Erfolglosigkeit längst beseitigt und sie wird hoffentlich bald wohl nur noch als Symbol der Gefangenschaft auf Bildern und in Gedichten figurieren.

Ein wesentlich wirksameres Strafmittel ist die Einzelhaft in einer dunklen Zelle. Ich habe beobachtet, daß Gefangene, welche stets zu Excessen bereit waren, sobald sie einmal eine längere oder kürzere Zeit im Dunkelarrest zugebracht hatten, meist durch die bloße Androhung dieser Strafe sofort zur Ordnung zurückgeführt wurden. Einer dieser Gefangenen erzählte mir, daß er in der Dunkelzelle während der Nacht kein Auge habe zuthun können, daß er in einem halbwachen Zustande dagelegen habe und daß während desselben die furchtbarsten Gedanken und allerlei Erscheinungen ihn gemartert hätten. Als er endlich vor Er-

schöpfung eingeschlafen sei, haben ganz entsetzliche Träume ihn gepeinigt, sodaß er wiederholt von Angstschweiß bedeckt aufgewacht sei und mit größter Sehnsucht dem heranbrechenden Morgen entgegengesehen habe. Es scheint eben in der Dunkelzelle das Gewissen lebhafter zu erwachen und dazu mag dann noch die abergläubische Furcht vor dem Dunkel, vor dem Unbekannten, die den ungebildeten Leuten eigentümlich ist, kommen.

Ich bin überzeugt, daß jede Disziplinarstrafe je nach der Verschiedenartigkeit der Individuen verschiedenartig wirkt, und so mag es auch Leute geben, welche einer Haft in der Dunkelzelle ohne jede Gemütsbewegung entgegensehen und dieselbe ebenso ruhig überstehen. Ein Gefängnisleiter, der seiner Aufgabe gewachsen ist, wird die Individualitäten der ihm anvertrauten Gefangenen jedenfalls sorgfältig studieren und demgemäß auch nur zweckentsprechende Strafen über die einzelnen Gefangenen verhängen, von jeder Schablonisierung aber sich sorgfältig fernhalten.

Ferner dürfte als wirksame Strafe nur noch die Verlängerung der Haft in Betracht zu ziehen sein. Wer da weiß, mit welcher Sehnsucht alle Gefangenen dem Ablauf ihrer Strafzeit entgegensehen, wird begreiflich finden, daß ein Hinausschieben dieses Ziels einen tiefen Eindruck auf jeden Häftling machen muß. Allerdings ist eine Zusatzstrafe nur durch richterliches Urteil auszusprechen und gerade dies halten wir für einen Vorteil, weil der Gefangene dadurch vor jeder Willkür geschützt erscheint; denn selbst der beste Gefängnisbeamte wird bei Verletzungen der Disziplin etwas aufgeregt und daher geneigt sein, strenger zu urteilen als der objektiv abwägende Richter.

Alle übrigen zuweilen noch in Anwendung kommenden Strafen wie Fasten, hartes Lager sind nicht zweckentsprechend und machen auch auf wirkliche Verbrechernaturen keinen besonderen Eindruck.

XV.

Der entlassene Gefangene.

Endlich ist der von jedem Gefangenen heißersehnte Tag da, seine Strafzeit ist abgelaufen, und nach Erledigung der üblichen und notwendigen Formalitäten wird der Gefangene in Freiheit gesetzt. Mit sehr verschiedenartigen Gefühlen scheidet der bisherige Häftling von dem Ort, in welchem er so lange unfreiwillig weilen mußte. Wäre es möglich in das Herz der aus dem Gefängnis Austretenden zu blicken, in ihrer Seele zu lesen, so würde man sehr interessante und für die Kenntnis der menschlichen Natur wichtige Aufschlüsse erhalten. Da ist der Verbrecher, der seine Unthaten roh, grausam, kalt, ohne ein Gefühl des Bedauerns begangen hat, der gestohlen hat, weil das Eigentum eines andern ihm einfach begehrenswert erschien, dem jedes Gefühl für Recht und Unrecht fehlt, und der nur daran denkt, sich die Mittel zu einem angenehmen, leichten Leben ohne Arbeit zu verschaffen. Er scheidet mit Groll im Herzen, denn seine Verurteilung erschien ihm von Anfang an als ein schweres an ihm verübtes Unrecht. Jahrelang hat er seine Gefühle unterdrücken müssen, hat den Gefängniswärtern und Gefängnisbeamten, die er so haßt und die er, wenn die Furcht vor der schweren Strafe ihn nicht gehindert hätte, imstande

gewesen wäre, mit kaltem Blute zu morden, Gehorsam leisten müssen. Er hat, was ihm als das ärgste und schwerste erschienen, regelmäßig und fleißig arbeiten müssen, jetzt endlich ist er frei, und der ganze Haß und Groll bricht aus seiner Seele hervor. Er ballt die Faust und Flüche und Verwünschungen gegen das verhaßte Haus, das er soeben verlassen, und dessen Bewohner dringen über seine Lippen. „Wenn ich nur einmal einen von Euch — — — —“ sagt er halblaut vor sich hin und dreht sich vorsichtig um, damit er sieht, ob nicht vielleicht doch jemand ihn belauscht. Er läßt seine Drohung unausgesprochen, denn seine Erfahrungen im Gefängnis haben ihn gelehrt, daß Wände zuweilen Ohren haben können. Er schreitet schnell die Straße entlang, um aus der unheimlichen Nähe des Gefängnisses zu kommen. Vorläufig ist er guten Mutes, denn der Überverdienst seiner Arbeit, den er bei seinem Austritt aus dem Gefängnis ausgezahlt erhalten hat, schützt ihn in der ersten Zeit vor jedem Mangel, dann weiß er ja, wo er seine früheren Kameraden findet. Freilich der eine oder der andere wird inzwischen eingesperrt worden sein, dafür aber sind wieder andere nach verbüßter Haft, so wie er, aus dem Gefängnis entlassen worden. Er wird jetzt vorsichtiger sein wie früher, so nimmt er sich vor. Er hat im Gefängnis einige neue Freundschaften geschlossen und manches Neue, was er früher noch nicht wußte, erfahren und dazugelernt. Er wird sich gewiß nicht mehr erwischen lassen. Der alte Gefängnisthürhüter, der beim Hinausgehen ihm nachrief: „Auf Wiedersehen!“ soll nicht recht behalten. Alle Ermahnungen, die ihm der Gefängnisinspektor gegeben, sind vergessen. Er greift in seine Tasche, wo der Entlassungsschein sich befindet, durch den er sich vor etwaigen kontrollierenden Gendarmen legitimieren kann, das Papier, auf welches ihm der Gefängnisinspektor die Adresse des Vorstandes des Vereins für ent-

lassene Sträflinge aufgeschrieben hat, will er wegwerfen, aber er besinnt sich noch, vielleicht ist es doch gut, wenn er dorthin geht und einige Mark für Unterstützung zu erhalten sucht. Und so schreitet er rüstig vorwärts, Trotz im Herzen, Trotz auf den Lippen. In einigen Monaten geht er wieder denselben Weg, freilich nicht mehr allein, nicht in dem reinlichen, in dem Gefängnis von seinem Überverdienst gezahlten Anzuge, sondern abgerissen, verkommen, elend, der Typus eines Vagabunden. Er ist wieder rückfällig geworden und als Rückfälliger abermals zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Seine Freiheitszeit war nur von kurzer Dauer. Bald hat er im Verein mit seinen früheren Genossen wieder eine Reihe schwerer Verbrechen verübt und jetzt wird er wieder nach dem Gefängnis zurückgebracht.

Dieser Mann ist für jede Besserung verloren. Er gehört zu jener Kategorie, die man in den Gefängnissen auf Lebenszeit festhalten muß, um die übrigen Staatsbürger vor ihren verbrecherischen Thaten zu schützen. Im Gefängnisse vielleicht ein ganz ruhiger Insasse, der allen Weisungen gehorsam Folge leistet, weil er ganz genau weiß, daß jeder Widerstand nutzlos ist. Er giebt selten zu Strafen Veranlassung und weiß sich mit den Gefängniswärtern äußerlich auf guten Fuß zu setzen. Er wird vielleicht im Gefängnis sterben, oder falls er noch einmal das Gefängnis verlassen sollte, bei Ausübung eines Verbrechens oder auch im Streit mit seinen Genossen getötet werden.

Zur Ehre der Menschheit wollen wir annehmen, daß solche Verbrechernaturen selbst unter den heutigen ungünstigen Zuständen selten sind. Je mehr der Staat sich mit der verwahrlosten Jugend beschäftigt und die Erziehung derselben in die Hand nimmt, je größere Sorgfalt der Besserung jugendlicher Verurteilter zugewendet wird, desto mehr werden, wie wir bereits bemerkt haben, diese Verbrecher verschwinden

und mit ihnen eine Last für den Staat, eine beständige Gefahr für seine Bürger.

Wohl mag es auch andere ehemalige Häftlinge geben, welche mit einer Art Wehmut das Gefängnis verlassen. Sie erinnern sich der vielen traurigen Stunden, die sie in demselben zugebracht haben. Sie sollen jetzt wieder ihren Familien gegenübertreten und den Kampf ums Dasein aufs neue beginnen. Nicht ohne Sorge und Kummer blicken sie in die Zukunft. Wie schwer wird es ihnen werden, trotz aller Unterstützung durch wohlmeinende Menschenfreunde, sich eine neue Existenz zu begründen. Wo man sie kennt, wird man ihnen mit Mißtrauen begegnen, als wenn sie mit einem Kainsmal gezeichnet wären; wo ihr Vorleben und ihre Bestrafung unbekannt ist, wird die Polizei sehr bald nach geschehener Anmeldung sie unter ihre Aufsicht stellen, und sie werden ihre mühsam errungene Stellung wieder verlieren. Vergebens werden sie immer von neuem wieder den Kampf um ihre Existenz aufnehmen, bis ihre Kräfte ermatten und ihnen nichts übrig bleibt als Selbstmord oder Rückfall.

Ganz unzweifelhaft ist das Los der aus dem Gefängnis entlassenen Sträflinge ein sehr beklagenswertes. Das Vorurteil gegen diejenigen, welche irgend ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben, ist nun einmal in der menschlichen Natur begründet, und man kann es denjenigen, welche Arbeit oder Stellungen zu vergeben haben, nicht verdenken, wenn sie bei dem heutigen starken Angebot von Arbeitskräften es vorziehen, Leute zu beschäftigen, die bisher noch unbestraft sind. Die Arbeitgeber stehen da unter dem Druck eines sozialen Zwanges. Das große Publikum urteilt, ohne sich von irgend einem Gefühl beeinflussen zu lassen und jeder Geschäftsmann wird sich scheuen, gegen den Strom zu schwimmen. Er wird immer fürchten, daß das Renommee

seines Geschäftes darunter leidet, wenn unter seinem Personal sich bestrafte Personen befinden.

Die Vereine zur Unterstützung entlassener Sträflinge entfalten jedenfalls eine segensreiche, anerkennenswerte Thätigkeit, aber auch sie kämpfen vergebens gegen das erwähnte Vorurteil an. Ich habe übrigens die Erfahrung wiederholt gemacht, daß sehr humane und nach ihrer eigenen Ansicht sehr vorurteilsfreie Männer in diesem Punkte sich nur sehr wenig oder gar nicht von ganz ungebildeten Personen unterscheiden.

Vor mehreren Jahren befand ich mich in der Redaktion eines großen süddeutschen Blattes. Es war mir das Recht, die Mitarbeiter in meinem Ressort selbst anzustellen, formell zugestanden worden. Durch den Vorstand des an dem Ort befindlichen Vereins für Unterstützung entlassener Sträflinge wurde mir eines Tages ein Mann zugeschickt, der aus Not einen ihm anvertrauten Geldbetrag unterschlagen hatte, man bat mich, den Mann, der akademische Bildung genossen, unter den bescheidensten Ansprüchen als Reporter zu verwenden. Ich war froh, einem Unglücklichen Hilfe leisten zu können, und es gelang mir bald, den Mann soweit einzuschulen, daß er in dem ihm bisher ganz fremden Fach verwendbar wurde, und er sich auch soviel verdiente, daß er wenigstens vor den ärgsten Nahrungssorgen geschützt war und mit Vertrauen und Hoffnung wieder in die Zukunft blicken konnte. Um ihn vor unvorhergesehener Entdeckung zu schützen, hatte ich ihn sogar unter einem andern Namen in das Honorarkonto eintragen lassen und da er früher in einer anderen Stadt gelebt hatte und seine Verurteilung dort erfolgt war, glaubte ich ihn vor jeder Entdeckung sicher. Der Zufall wollte es, daß ein Advokat aus dem früheren Wohnsitz meines Reporters in einer politischen Angelegenheit in unserer Redaktion vorsprach und von dem Chefredakteur

des Blattes hinaus begleitet, dem Mann begegnete. Der Advokat, nebenbei Landtagsabgeordneter, ein liebenswürdiger und humaner Mann, redete den Reporter in freundschaftlicher Weise an, freute sich, daß es ihm gelungen sei, sich wieder eine Existenz zu begründen und verriet so in ganz unbefangener Weise, ohne jede böse Absicht das ganze Geheimnis. Unmittelbar nach seinem Fortgange ließ mich der Chefredakteur des Blattes rufen. Derselbe, ein Mann von absoluter Vorurteilslosigkeit in jeder Beziehung und von wirklich humaner Denkungsweise, erklärte mir, daß das Ansehen unseres Blattes leiden müsse, wenn es zufällig durch irgend eine Indiskretion bekannt würde, daß ein wegen Unterschlagung bestrafter Mensch bei uns, sei es auch in der Stellung eines ganz untergeordneten Reporters, beschäftigt werde. Alle Gegenvorstellungen waren vergeblich; ich mußte den Unglücklichen aus seiner Stellung wieder entfernen, und ich war noch froh, daß es mir gelang, außer der Auszahlung des fälligen Honorars noch einen größeren Betrag als Unterstützung für ihn zu erwirken.

Dieses Zurückgreifen auf Vorleben bestrafter Personen ist eine gesellschaftliche Grausamkeit, gegen welche mit aller Energie angekämpft werden muß. Sah sich doch kürzlich der preußische Justizminister veranlaßt, gegen die Gepflogenheit vieler Gerichtspräsidenten, in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen die Zeugen über ihr Vorleben auszufragen, in einem besonderen Zirkular einzuschreiten. Angeklagten gegenüber, welche ohnehin von den meisten Gerichtspräsidenten von vornherein wie Verurteilte behandelt werden, kennt man vollends derartige Rücksichten gar nicht, obgleich wir meinen, daß es gar nichts zur Sache thut, ob die allerdings notwendige Mitteilung nur den Richtern, eventuell den Geschworenen gemacht wird. Eine Notwendigkeit, daß auch das Publikum durch Vorlesen der Leumundsnote von dem

Vorleben des Angeklagten Kenntnis erhält, liegt gewiß nicht vor.

Die Thätigkeit der Vereine für Unterstützung entlassener Sträflinge wird besonders dadurch niemals recht erfolgreich sein, weil das große Publikum sich an ihnen zu wenig beteiligt und daher von dem moralischen und materiellen Elend, in welchem sich die entlassenen Sträflinge befinden, keine unmittelbare Kenntnis erhält, dazu kommt wohl noch, daß es vorzugsweise humane Gerichts- oder Polizeibeamte sind, welche an der Spitze dieser Vereine stehen und welche durch ihr gutgemeintes aber oft sehr ängstliches und unpraktisches Vorgehen dem entlassenen Sträfling nicht immer nützlich sind. Die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge ist eine der schwierigsten sozialen Aufgaben und deshalb, meinen wir, sollte der Staat ihre Lösung in umfassender Weise in die Hand nehmen. Zunächst ist ja der Staat selbst in der Lage, einem Teil dieser Unglücklichen Beschäftigung zu erteilen, indem er sie, je nach ihren Berufszweigen, den Werkstätten zuteilt, in denen Gebrauchsgegenstände für staatliche Anstalten angefertigt werden. Es ließen sich sogar mit den Unternehmern, welche Lieferungen für den Staat zu machen haben, Verträge abschließen, dahin gehend, daß dieselben verpflichtet würden, in bestimmtem Verhältnis zu den zur Lieferung übernommenen Quantitäten auch eine bestimmte Anzahl von entlassenen Sträflingen zu beschäftigen. Selbstverständlich muß den Lieferanten das Recht vorbehalten bleiben, daß sie unverwendbare Sträflinge jederzeit den mit der Überweisung beauftragten Behörden zurücksenden dürfen. Auf diese Weise wird allmählich das Vorurteil verschwinden und die Zahl der Rückfälligen wird sich sehr bedeutend vermindern.

Die Thätigkeit der Vereine kann sich an die des Staates auf diesem Gebiete vollständig anschließen, denn ihnen ver-

bleibt dann immer noch die schwierigere Aufgabe, für jene entlassenen Sträflinge zu sorgen, welche nicht Handwerker, nicht Industriearbeiter sind, sondern Kaufleute, Schriftsteller, Gelehrte 2c. Diese Kategorie befindet sich stets in der schwierigsten Lage, schon aus dem Grunde, weil das Angebot unbestrafter Personen für geistige Arbeit ein weitaus stärkeres ist, als bei körperlichen Arbeiten. Außerdem werden Bestrafte, welche der Kategorie bestrafter geistiger Arbeiter angehören, immer mit größerem Mißtrauen betrachtet werden, als körperliche Arbeiter.

In einer besonders trostlosen Lage befinden sich die aus dem Gefängnis entlassenen Frauen und Mädchen. In den seltensten Fällen besitzen sie noch ein Heim, und sehr oft wollen sie aus Schamgefühl, oder weil sie den Empfang, der ihnen bei Rückkehr in dasselbe zuteil werden wird, fürchten, nicht aufsuchen. Die Erwerbsfähigkeit der Frauen ist aber zur Zeit noch eine so beschränkte, daß fast alle darauf angewiesen sind, wenn sie nicht durch ihre Familie versorgt werden können, daß sie eine dienende Stellung annehmen müssen. Nun gehört aber ein hoher Grad von Humanität und Selbstüberwindung dazu, um sich zu entschließen, eine Person, welche wegen Diebstahls oder Kindesmord, oder Betrug verurteilt wurde, nach verbüßter Strafe in sein Haus aufzunehmen. Schon die Rücksicht auf die eigenen Kinder dürfte dies verbieten, denn man wird sich der berechtigten Furcht nicht erwehren können, daß durch solche weibliche entlassene Sträflinge auf die Kinder ein ungünstiger Einfluß ausgeübt werden könnte.

Hier haben nun die Vereine ein großes und dankbares Arbeitsfeld, zunächst haben sie Heimstätten für diese Unglücklichen zu errichten und sie werden dabei schwerlich stehen bleiben können. Sie werden daran denken müssen, Arbeitssäle für weibliche Arbeiten einzurichten, die unter der Leitung

opferfreudiger, christlich gesinnter Damen stehend, für solange die entlassenen weiblichen Sträflinge beschäftigen, bis es denselben möglich ist, selbst für ihr Fortkommen zu sorgen. Wer da weiß, wie schwierig es ist, ganz unbescholtenen, aus guten Familien stammenden und in bestem Rufe stehenden Mädchen und Frauen Unterkommen und Arbeit zu verschaffen, der wird ermessen können, welche Riesenaufgabe es ist, welche den Frauenvereinen, die sich mit dem Los der entlassenen weiblichen Sträflinge beschäftigen, gestellt ist.

XVI.

Humanitäre Bestrebungen.

Der Vorwurf, daß die humanitären Bestrebungen unserer Zeit zu weit gehen, daß sie gegenüber der Roheit früherer Jahrhunderte in das andere Extrem fallen, scheint zuweilen nicht ohne Berechtigung zu sein, und man pflegt bei Erhebung dieses Vorwurfs auch darauf hinzuweisen, daß die Erfolge aller dieser humanitären Bestrebungen verhältnismäßig doch nur sehr geringe seien. Letztere Thatsache läßt sich auch nicht in Abrede stellen. Der Grund dazu liegt in der mangelhaften, ganz ungenügenden Organisation der Privatwohlthätigkeit. Wer sich für die Privatwohlthätigkeit interessiert und die Ausübung derselben beobachtet, wird sehr bald bemerken, daß gerade die besten und wohlthätigsten Menschen meist sehr unpraktischer Natur sind, während andererseits die Armen sehr oft einen hohen Grad von Schlauheit besitzen, um Wohlthäter und Wohlthätigkeitsvereine in ungebührlicher Weise auszubeuten. Daß sie von verschiedenen Vereinen, die denselben Zweck verfolgen, sich unterstützen lassen, kommt sehr oft vor, ebenso daß sie Unterstützungen entgegennehmen auch dann, wenn ihre Notlage nur eine vorübergehende war. Es kommt namentlich in großen Städten vor, daß Familien existieren, welche von

den ihnen zu teil werdenden Unterstützungen viel besser, zuweilen sogar luxuriöser leben als Familien, deren männliche Mitglieder den für den Lebensunterhalt notwendigen Betrag in schwerer Arbeit erwerben müssen. Man legt eben auf den äußeren Lebenswandel zu viel Gewicht bei der Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit, und dadurch öffnet man der Heuchelei Thor und Thür. Denn diejenigen Personen oder Familien, welche auf regelmäßig fließende Unterstützungen rechnen, wissen auch recht gut, daß sie beobachtet und kontrolliert werden und richten ihren Lebenswandel darnach ein, daß man keinen Makel an ihnen findet. Die wirklichen Armen, welche diese Verstellungskunst nicht besitzen, werden daher sehr oft falsch beurteilt. Die Komitee-Damen, welche von ihren Vereinen mit der Kontrolle der unterstützten oder zu unterstützenden Personen beauftragt werden, oder die Geistlichen, welche in ihrer Eigenschaft als Seelsorger oder im Auftrage unbekannt bleiben wollender Wohlthäter die Armen aufsuchen, begnügen sich damit, zu konstatieren, ob die Betreffenden regelmäßig die Kirche besuchen, ob sie von den Heilsmitteln der Kirche regelmäßigen Gebrauch machen, ob sie einen äußerlich sittlichen Lebenswandel führen, in welchem Ruf sie bei ihren Nachbarn und Hausgenossen stehen 2c. 2c.; daß, wenn alle diese Fragen befriedigend beantwortet sind, die betreffenden Armen, eben weil sie über ihren wahren Charakter leicht zu täuschen verstehen, immer noch der Unterstützung unwürdig sein können, glaubt man meist in den betreffenden Kreisen nicht. Wirklich unterstützungsbedürftige Arme aber, welche sich bemühen, trotz der Unterstützungen immer noch durch eigene Arbeit etwas zu erwerben, und welche gezwungen sind, infolge ihrer Arbeitsthätigkeit, oder durch zahlreichen Kindersegen, oder durch Krankheit vom regelmäßigen Kirchenbesuch zuweilen fern zu bleiben, oder welche auch der allmächtigen

Frau Hausmeisterin oder der Frau Nachbarin gegenüber nicht die gewünschte Devotion zeigen, werden als religionslos, hochmütig ꝛc. geschildert und erhalten die ihnen so notwendige und vielleicht bereits zugedachte Unterstützung dann nicht. Dazu kommt noch das Protektionswesen, welches in vielen Wohlthätigkeitsvereinen herrscht. Jedes Mitglied will immer die von ihm vorgeschlagenen Armen zunächst beteilt sehen und die Rücksicht auf die Vorschlagenden und deren soziale Stellung veranlaßt dann die Vorstände, Unterstützungen solchen Personen zuzuwenden, ohne nach deren Würdigkeit zu fragen. Es fehlt eben an einer zweckentsprechenden Organisation der gesamten Privatwohlthätigkeit, an einer regelmäßigen Kommunikation der Wohlthätigkeitsvereine untereinander. Gelänge es, in einer großen Stadt ein Komitee, bestehend aus delegierten Vorstandsmitgliedern sämtlicher Wohlthätigkeitsvereine, welche in wöchentlichen Sitzungen die Listen der von ihren Vereinen unterstützten Armen vorzulegen hätten, zusammenzubringen, dann würde man sehr bald bemerken, daß es Arme giebt, denen es gelingt, von sämtlichen Vereinen Unterstützungen zu erhalten und die daher oft sehr respektable Summen beziehen.

Wie weit unser Privatwohlthätigkeitswesen noch im argen liegt, geht schon daraus hervor, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine Statistik derselben zusammenzustellen, sodaß es nicht einmal genau möglich ist, zu wissen, was von den Vereinen in Geldunterstützungen an Arme geleistet wird. Es würde eine derartige Statistik das unwirtschaftliche Gebahren, welches bona fide von vielen Wohlthätigkeitsvereinen geübt wird, vollständig klar stellen und Anregungen zu tief einschneidenden Reformen bieten. Wenn Elend und Verbrechen stets Thürnachbarn sind, so erscheint es eben von großer Wichtigkeit, den Strom der Privatwohlthätigkeit in richtige Bahnen zu lenken, sodaß wirklich wahres

Elend und Armut gemildert, die Verbrechen dadurch vermindert werden. Wir befinden uns heute im sozialen Kriegszustand. Eine große wohlorganisierte Partei mit rücksichtslosen, ehrgeizigen Führern und wilde, durch Hunger und Not, tollkühne Agitationen, glänzende Versprechungen aufgestachelte Massen streben nicht nach der Reform, nicht nach der friedlichen Umgestaltung unserer aus der Vergangenheit erblich mit Fehlern und Mißständen aller Art belasteten sozialen Zustände, sondern nach einem gewaltsamen Umsturz derselben; so wie einst unbewußt die germanischen und slawischen Völker die alte griechische und römische Kulturwelt vernichteten, wollen diese Barbaren unserer Zeit unsere ganze Kulturwelt zerstören. Sie, die bis jetzt nicht das geringste geschaffen haben, deren unheilvoller Einfluß aber in einer unerhörten, beispiellosen Verrohung der Volksmassen zutage tritt, glauben eine neue Kulturwelt, eine neue Weltanschauung schaffen zu können. Gegenüber diesem gefährlichen Größenwahn, gegenüber dieser Religion, Sitte, Moral, Kultur bedrohenden Bewegung, welche die ganze Welt in die Zeitalter der wildesten Barbarei zurückwerfen würde, müssen alle Freunde der sozialen Reform, des wirklichen kulturellen Fortschritts der Menschheit sich auf das engste zusammenschließen. Alle wie immer gearteten sozialen Bestrebungen müssen im Hinblick auf diesen sozialen Krieg gestaltet werden und es ist ein hohes unsterbliches Verdienst unseres Kaisers, daß er sich an die Spitze der sozialen Reformbewegung gestellt hat und dadurch alle konservativen und wahrhaft liberalen Elemente für die sozialen Fragen in ihrer großen Vielgestaltigkeit interessierte. Eine sehr hervorragende Rolle in dieser Reformbewegung ist der Privatwohlthätigkeit zugewiesen und ein wichtiger Zweig derselben beschäftigt sich mit dem Los der entlassenen Gefangenen.

Wir haben die Bestrebungen der Vereine zur Unterstützung der entlassenen Sträflinge bereits kritisch erörtert. Es ist zu wünschen, daß es bei diesen Bestrebungen nicht bleiben möge, sondern daß man darüber hinausgeht. Wenn der Staat unzweifelhaft berechtigt ist, Verletzungen der Gesetze zu bestrafen, so ist er unzweifelhaft ebenso verpflichtet, zu verhindern, daß derartige Verletzungen der Gesetze durch Not und Armut verursacht wurden, und wo der schwerfällige Organismus des Staates ein kräftiges Eingreifen hindert, muß die Privatwohlthätigkeit an seine Stelle treten.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß es sehr vorteilhaft für unsere Kolonien wäre, wenn die aus dem Gefängnis entlassenen Verbrecher dort angesiedelt würden. An Verbrecherkolonien nach Art der englischen und französischen denken wir selbstverständlich dabei nicht. Es darf vor allem von einer zwangsweisen Ansiedelung nicht die Rede sein, sondern nur diejenigen entlassenen Sträflinge, welche es wünschen, angesiedelt zu werden, dürfen nach den Kolonien gebracht werden. In dem Wunsch liegt bereits die Absicht ausgedrückt, einen neuen, besseren, makellosen Lebenswandel zu beginnen; damit, daß man diese Kolonisten nach dem Ort ihrer Bestimmung transportiert, ihnen wohl auch ein Stück Land zuweist nebst den Mitteln zur Bearbeitung desselben, ist zwar viel, aber keineswegs alles geschehen. Es wird Aufgabe der Wohlthätigkeitsgesellschaften sein, Organisationen zu schaffen, welche die planmäßige Ansiedelung der entlassenen Sträflinge in die Hand nehmen, welche verhindern, daß die einzelnen fern von jeder gesellschaftlichen Hilfe sich niederlassen und schließlich mit den ungeheuren Schwierigkeiten zu Grunde gehen, wie es vielfach den Ansiedlern in den amerikanischen Urwäldern ergangen ist. Diese Kolonisten müssen in zu gründenden

Ortschaften vereinigt werden, sodaß keineswegs alle gezwungen sind, Ackerbau und Viehzucht zu treiben, sondern daß auch Gewerbetreibende dort untergebracht und die Anfänge einer Industrie gegründet werden können. Die koloniale Thätigkeit der Wohlthätigkeitsgesellschaften würde vielleicht durch den Anschluß an die Thätigkeit der Missionsgesellschaften wesentlich erleichtert werden. Auf diese Weise können Tausende von entlassenen Sträflingen zum eigenen Glück und zum Vorteil für die Kolonien untergebracht werden und auf den großen Flächen, die jetzt noch unbewohnt sind, und die dem Mutterlande Kosten verursachen, würden vielleicht in wenigen Jahrzehnten sich volkreiche Kulturmittelpunkte erheben. Allerdings ist da immer die Voraussetzung, daß diese Ansiedelungen lange Jahre hindurch sorgfältig gepflegt werden müssen und daß der Staat diese Bestrebungen kräftig fördere.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich immer lebhafter und in immer weiteren Kreisen die Anschauung verbreitet, man habe bereits in der Strafrechtspflege der Humanität einen zu weiten Spielraum gelassen und man dürfe nach dieser Richtung hin nicht weiter gehen. Entstanden ist diese Anschauung auf Grund eines an sich ganz richtigen Gefühls. Man sieht einerseits, daß thatsächlich ehrliche fleißige Arbeiter mit Kummer und Sorgen zu kämpfen haben, um sich und ihre Familie zu erhalten, während von dem Verbrecher im Gefängnis resp. im Zuchthaus die drückendsten Sorgen für Wohnung, Kleidung und Nahrung hinweggenommen sind. Man sieht ferner nur sehr wenig greifbare Erfolge der geübten Humanität. Aber wir halten es eben für Aufgabe des Zusammenwirkens des Staates mit der Privatwohlthätigkeit, dafür zu sorgen, daß der arme, ehrliche und fleißige Arbeiter vor dem Mangel geschützt sei, daß auf ihn auch soweit sittlichend und bessernd eingewirkt werde, daß er

nicht durch Trunk und andere Laster seine Familie ins Elend bringe. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß der fleißige und ehrliche Arbeiter der gesellschaftlichen und staatlichen Fürsorge bedeutend näher steht als der Verbrecher, es folgt also für uns aus der oben erwähnten und als berechtigt anerkannten Anschauung, daß in höherem Grade als bisher für die notleidenden Arbeiter gesorgt werden muß, dann wird dieses Mißverhältnis verschwinden.

Erfolge der humanitären Bestrebungen können bis jetzt noch nicht im allgemeinen sichtbar sein; denn es ist ja erst zu kurze Zeit verflossen, seit man der Humanität bei der Behandlung der Verbrecher Einfluß gönnt. Die wichtigsten Reformen im Gefängniswesen datieren erst seit Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Außerdem aber läßt sich nicht verkennen, daß der Einfluß der Humanität nicht immer planmäßig gestaltet wurde. Es hingen bisher die Reformen im Gefängniswesen von dem Wohlwollen der Monarchen und ihrer Minister, von der Güte der Leiter der Gefängnisverwaltungen ab. Es konnte vorkommen, daß in demselben Staate und unter denselben Gesetzgebungen und Reglements in dem einen Gefängnis die Behandlung der Sträflinge eine außerordentlich humane, in dem andern aber eine übertriebene strenge und inhumane war. Erst seitdem man sich mit der Gefängnisreform systematisch beschäftigt, seitdem regelmäßige nationale und internationale Kongresse von Gefängnisbeamten stattfinden, erst seitdem ist ein regelmäßiger Fortschritt im Gefängniswesen sichtbar und es läßt sich nicht zweifeln, daß dieser Fortschritt wie jeder andere allmählich auch gute Früchte tragen werde.

XVII.

Die Nacht vor der Hinrichtung.

Eine sehr wichtige Reform war die Verlegung der Hinrichtungen zum Tode verurteilter Verbrecher in das Innere der Gefängnisse. Die Abschreckungstheorie hat durch nichts eine so entschiedene Widerlegung erfahren, als durch die demoralisierenden Folgen der öffentlichen Hinrichtungen. Auch jetzt, wo schon seit Jahrzehnten die Hinrichtungen im geschlossenen Raume stattfinden, kann man beobachten, daß nach besonders sensationellen Fällen, Verbrechen ähnlicher Kategorie den Hinrichtungen folgen, daß die ausführlichen Beschreibungen in den Zeitungen, die mündlichen Schilderungen von Personen, die berechtigt oder auch unberechtigt Zeugen der Hinrichtung waren, die Phantasie der unteren Volksschichten erregen und unheilvolle Keime erwecken. Wenn man am Morgen einer Hinrichtung in einer großen Stadt die dem Gefängnis, in welchem die Hinrichtung vor sich geht, nahe gelegenen Straßen passiert, kann man Scenen beobachten, welche lebhaft an die vergangenen Zeiten der öffentlichen Hinrichtungen erinnern. Dichte Volksmassen, leider darunter auch viele schulpflichtige Kinder, halten die Straßen besetzt, um die Personen zu sehen, welche Amt und Beruf zu Zeugen der Hinrichtung machen, um womöglich

den Scharfrichter und seine Gehilfen kommen und gehen zu sehen, den Wagen fahren zu sehen, der den Leichnam des Gerichteten zur Obduktion in die Klinik bringt. Es ist wahrhaft widerlich, zu beobachten, wie hinter dem schnell dahin fahrenden Wagen Straßenjungen und Erwachsene herlaufen, um wenigstens Augenzeugen zu sein, wenn die Kiste mit den Überresten des gerichteten Verbrechers aus dem Wagen in das Gebäude der Anatomie getragen wird.

Es hatte mich stets lebhaft interessiert, die Gedanken und Empfindungen so weit als möglich kennen zu lernen, welche die Seele eines zum Tode verurteilten Verbrechers in der Nacht vor seiner Hinrichtung erfüllen. Es gelang mir in der That, Gelegenheit zu erhalten, um diese Beobachtung zu machen. Ein junger Bursche, Bedienter bei einem vielbeschäftigten Advokaten in Budapest, hat diesen, seinen Herrn, aus Rache für eine ihm zu teil gewordene körperliche Züchtigung, in wahrhaft bestialischer Weise mit einer Holzaxt ermordet und dann beraubt. Während der Gerichtsverhandlung benahm sich der Verbrecher ruhig, zurückhaltend und verteidigte sich nicht ohne Geschicklichkeit, so daß man unwillkürlich bedauerte, daß ein Mensch, der, wenn unter günstigen Verhältnissen aufgewachsen, vielleicht ein sehr nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft hätte werden können, durch Mangel an jeder Erziehung so verwildert, so verwahrlost wurde, daß er schließlich, von Stufe zu Stufe herabsinkend, ein Raubmörder wurde. Wie mir der verstorbene Gefängnisinspektor des Budapester Gefängnisses, H., mitteilte, war der verurteilte Delinquent, Janos Madasaß, mit vollstem Gleichmut nach Verkündigung seines Todesurteils in das Gefängnis zurückgekommen. Seine Überführung in die Zelle der zum Tode Verurteilten, in die sogenannte Armesünderzelle, ließ er eben so ruhig geschehen. Diese Zelle, welche sich von den anderen Gefängniszellen

nur durch einen Tisch, auf welchem zwischen zwei brennenden Kerzen ein Kruzifix stand, unterschied, war nicht verschlossen. Innerhalb derselben wurde Madasaß durch zwei Gefängniswärter bewacht, vor der Zellenthür stand ein Wachtposten mit aufgepflanztem Bajonett. Ich hatte mir die Erlaubnis verschafft, den Delinquenten besuchen zu dürfen und machte von dieser Erlaubnis wiederholt Gebrauch. Nur einmal, als ich nach Mitternacht in Begleitung des Gefängnisinspektors in die Zelle trat, fand ich Madasaß schlafend, sonst war er stets in der lebhaftesten Unterhaltung mit den beiden ihn bewachenden Gefängniswärtern begriffen. Und wovon sprach er meistens? Von seinem Verbrechen, von der Untersuchung, von der Gerichtsverhandlung, in welcher er verurteilt wurde! Das ganze Wesen des durch und durch verderbten Burschen war Pose! Vorübergehend, für eine halbe Stunde etwa, schien er etwas ergriffen zu sein, als sein Vater und seine Geschwister von ihm Abschied nahmen. Kaum aber hatten diese ihn verlassen, als er an einen der Gefängniswärter die Frage richtete, ob er die Zeitungen, welche Berichte über seine Gerichtsverhandlung gebracht hatten, lesen dürfe, was ihm natürlich nicht gestattet wurde.

Gegen Morgen, etwa $^1/_2 2$ Uhr, machte sich bei ihm Müdigkeit und Abspannung geltend und er schlief etwa $1^1/_2$ Stunde. Der Schlaf war ein so ruhiger, sanfter, daß man unwillkürlich an das alte Sprichwort erinnert wurde: „Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen!“ Wie viele rechtschaffene, fleißige Menschen mögen sich in derselben Nacht auf ihrem Lager schlaflos gewälzt haben, während hier der Raubmörder so ruhig schlief, als habe er sein ganzes Leben hindurch nicht einen Fehltritt begangen! Als er gegen 3 Uhr erwachte, verlangte er zunächst Kaffee mit Cognac, trank eine Tasse leer und plauderte dann wieder mit den

Gefängniswärtern, bis der Scharfrichter mit dem Gefängnisinspektor erschien, um den Delinquenten zur Fahrt nach dem Schafott abzuholen. Die absolute Gleichgültigkeit, mit welcher der Gefangene sich die Fesseln anlegen ließ und die letzte Fahrt antrat — die Hinrichtung durch den Strang geschah in einem anderen, etwa 3 Kilometer entfernten Gefängnis — mußte unwillkürlich den Gedanken erwecken, daß der Delinquent kein volles Bewußtsein von seiner Lage hatte. Heroismus war diese Ruhe nicht, jeder Heroismus setzt eine sittliche Grundlage, eine höhere Intelligenz voraus. Hatte dieser junge Mensch den Wert seines Lebens für ihn selbst und für andere jemals erkannt? Gewiß nicht. Er hatte die Schule besucht, aber offenbar war seine moralische Erziehung vollständig vernachlässigt worden. Niemand hatte ihn seine Pflichten erkennen gelehrt, niemand ihn zu den Lehren der Religion geleitet. Er arbeitete, um sich sein Brot zu verdienen, er würde vielleicht gestohlen haben, wenn sich die Gelegenheit geboten hätte, ohne dabei etwas anderes zu empfinden als die Furcht, entdeckt zu werden. Er mordete aus Rachsucht, vergeudete die nach dem Morde geraubte Summe in ganz gedankenloser Weise, ohne auch nur einen Versuch zur Flucht zu machen. Es läßt sich in diesem Fall wohl die Frage aufwerfen, ob für diesen Menschen, der trotz einer gewissen Intelligenz geistig nicht soweit entwickelt war, um die Tragweite seiner Handlungsweise zu ermessen, die Todesstrafe wirklich eine Strafe war? Eine lebenslängliche Gefängnisstrafe hätte vielleicht in ihm den Verstand soweit erweckt, daß er den vollen Umfang der Scheußlichkeit seines Verbrechens erkannt hätte und daß die Reue in ihm erweckt worden wäre. Eine Abschreckung wurde durch diese Hinrichtung nicht erzielt, wie durch keine Hinrichtung. So entschiedene Anhänger der Todesstrafe wir sind, ebenso notwendig wie diese halten wir die eingehende

sorgfältigste Erwägung für geboten, ob wirklich im gegebenen Fall die Anwendung der Todesstrafe ratsam, zweckmäßig und notwendig ist.

So oft eine Hinrichtung geschieht, bringen die Zeitungen ausführliche Schilderungen der letzten Nacht des betreffenden Verurteilten, aber keine einzige dieser Schilderungen ist auf Grund längerer Beobachtungen abgefaßt. Sie beschäftigen sich stets mit Äußerlichkeiten, basieren auf Mitteilungen von Personen, welche zu genauen Beobachtungen keineswegs geeignet sind. Es ist daher sehr schwierig, sich ein Urteil über den Eindruck zu bilden, welchen das Todesurteil auf die Hauptperson, auf den Verurteilten macht. Die Zahl der Gebildeteren unter den zum Tode Verurteilten ist eine verhältnismäßig geringe, es sind dies Personen von so vollständiger Verworfenheit, daß ihre Gefühle und Empfindungen unmöglich in Betracht gezogen werden können. Die Fanatiker, die aus den Reihen der Sozialisten und Anarchisten hervorgegangen sind, pflegen die letzte Nacht vor der Hinrichtung mit anarchistischen und sozialistischen Gesprächen auszufüllen, sie wollen einen Heroismus zeigen, den sie nicht besitzen können, weil ihnen die Begeisterung für eine große Sache fehlt. Wir finden auch dann keinen Heroismus, wenn einzelne dieser Verbrecher mit dem Rufe: „Es lebe die Anarchie!" das Schafott bestiegen haben, denn einerseits beherrschte sie der Fanatismus, andererseits das Bestreben, sich einen Namen zu machen, zu den Märtyrern ihrer Partei gezählt zu werden, durch ihren Tod ihrer verlorenen Sache neue Anhänger zu gewinnen.

Allerdings fehlt es unter den zum Tode Verurteilten auch nicht an solchen, welche von dem ihnen zu teil werdenden geistlichen Zuspruch Gebrauch machen und mit den Seelsorgern, welche sie zum Tode vorbereiten sollen, beten. Es macht diese Reue leider nicht immer einen angenehmen

Eindruck. Manchmal will es scheinen, als handele es sich um Berechnung, daß die Reue in der letzten Stunde vielleicht noch eine Begnadigung erzielen könnte oder aber sie entspringt aus dem Gedanken, daß man durch Reue sich die Verzeihung im Jenseits erkaufen könne, nachdem das Diesseits unwiederbringlich verloren. Wir haben bis jetzt von allen zum Tode Verurteilten, welche wir Gelegenheit hatten zu sehen oder über deren letzte Stunden Berichte in den Zeitungen standen, den Eindruck empfangen, daß die Todesstrafe von ihnen leichter ertragen wurde, als der Gedanke an eine lebenslängliche Kerkerstrafe ohne Aussicht auf Begnadigung. Der schwache Hoffnungsstrahl auf Begnadigung, sei es auch nach einigen Jahren, ist es, welcher die zum Tode Verurteilten antreibt, kein zulässiges Mittel unversucht zu lassen, um die Umwandlung der Todesstrafe in Kerkerstrafe zu erwirken. Gewiß ist das Recht der Begnadigung ein herrliches Vorrecht der Monarchen, aber wir glauben, es sollte dasselbe nur selten ausgeübt werden, niemals aber sollte der begnadigende Fürst sich dabei ausschließlich von seinem Gefühl, von seinem Mitleid mit dem Delinquenten leiten lassen. So gewiß es ist, daß keine einzige Hinrichtung abschreckend wirkt, ebenso sicher ist es, daß jede Begnadigung eines zum Tode verurteilten Verbrechers schädlich wirkt, es seien denn ganz außerordentliche Umstände vorhanden, welche eine Begnadigung wünschenswert erscheinen lassen.

Während eines Zeitraumes von sechs Jahren, von 1884 bis 1890 begleitete der Abbé Faure als Geistlicher des Gefängnisses de la Roquette zu Paris zwanzig zum Tode verurteilte Mörder auf ihrem letzten Gange und hinterließ bei seinem Tode über seine Erfahrungen und Beobachtungen in dieser Eigenschaft Aufzeichnungen, die nun vor kurzem von seinen Verwandten veröffentlicht worden sind. Sie gewähren ein außerordentliches psychologisches Interesse und

beleuchten abschreckend und tieferschütternd den dunkelsten Grund der menschlichen Natur. In der That, wer die Verbrecherseele in ihren Regungen an der Schwelle der Ewigkeit kennen lernen will, möge das vorliegende Buch zur Hand nehmen, es wird ihm reichen Stoff zum ernsten Nachdenken und eine Fülle fesselnder Belehrung darbieten. Wir wollen uns hier darauf beschränken, aus den Erinnerungen des französischen Gefängnisgeistlichen das Bemerkenswerteste von dem mitzuteilen, was sich auf die letzten Lebenstage derjenigen Mörder bezieht, die dank dem grauenvollen Charakter ihrer Mordthaten eine traurige, wenn auch nur flüchtige europäische Berühmtheit erlangt haben. Vorher noch einige Bemerkungen über das Verhalten Faure's den zum Tode Verurteilten gegenüber. Niemals drängte er ihnen seinen geistlichen Beistand auf und besuchte sie in ihren Zellen nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch. Das Vertrauen der Meisten gewann er schon bei der ersten Unterredung, wenn nicht als Seelsorger, so doch als Mensch, dem sie ihre Hoffnungen und Befürchtungen in Bezug auf das ihnen bevorstehende Schicksal ohne Rückhalt anvertrauen konnten. Bis auf wenige Ausnahmen offenbaren sie eine schreckliche Angst vor dem Fallbeil der Guillotine: Die Begnadigung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit oder zur Verbannung nach den Verbrecher-Kolonien sehnten sie mit fieberhafter Ungeduld wie eine Verheißung zu neuem Leben herbei. Am Morgen des 17. März 1887 verbreitete sich das Gerücht von einer grauenhaften Mordthat durch Paris. Eine vielgefeierte Dame der Halbwelt war mit ihrer Haushälterin und deren elfjähriger Tochter in ihrer Wohnung in der vornehmen Vorstadt Saint-Honoré ermordet worden. Wenige Tage später wurde im Theater zu Marseille ein gewisser Pranzini als mutmaßlicher Mörder verhaftet und auch der blutigen That überführt. Unmittelbar nach seiner Ein-

lieferung in das Gefängnis von de la Roquette schrieb er an den Geistlichen folgende Zeilen: „Das Bewußtsein meiner Unschuld flößt mir den Wunsch ein, den Beistand von Ihnen zu empfangen, welchen Ihr Amt denjenigen gewährt, die von der trügerischen Gerechtigkeit der Menschen betroffen sind.“ Als der Abt ihm zum ersten Male gegenübertrat, sagte er zu ihm: „Sie sehen einen unschuldigen Menschen vor sich“, worauf ihm dieser erwiderte: „Mein Freund, ich sehe in Ihnen weder einen unschuldigen noch einen schuldigen Menschen. Mir kommt es nicht zu, die Entscheidung des Gerichts zu beurteilen. Ich sehe in Ihnen nur einen unglücklichen Menschen, dem ich freundlichen Trost zusprechen will in der Erwartung, daß Sie mich um anderen Trost bitten werden.“ Durch solche und ähnliche Worte gewann Faure das Vertrauen dieses in mehr als einer Hinsicht merkwürdigen Mörders, der von der Natur sowohl mit den Vorzügen einer einnehmenden Persönlichkeit, wie mit reichen geistigen Gaben ausgestattet war. Er sprach und schrieb sieben Sprachen; während seiner Zellenhaft übersetzte er Teile der Werke seines Lieblingsschriftstellers, Alexander Dumas, in mehrere derselben. Er vertraute dem Geistlichen an, daß seine Mutter ihn nach ihrer frommen Art erzogen hätte und daß er selten an einer Kirche vorbeigegangen wäre, ohne hineinzutreten und ein kurzes Gebet an die Mutter Jesu zu verrichten. Auch noch am Fuße des Schafotts beteuerte er seine Unschuld, indem er mit lauter Stimme ausrief: „Ich sterbe unschuldig, meine Herren. Gott allein ist groß, und er weiß es.“ Bevor ihn der verhängnisvolle Schlag traf, küßte er das Kruzifix mit anscheinend inbrünstiger Frömmigkeit. Im November des Jahres 1888 besuchte der französische Gefängnisgeistliche oft in seiner Zelle den zum Tode verurteilten Führer einer Mordbande, der sich den Namen Prado beigelegt hatte, aber in Wirklichkeit ein

spanischer Graf und ehemaliger Karlisten-Offizier war. In psychologischer Hinsicht bot seine Persönlichkeit dem Abt noch größere Rätsel dar, als diejenige Pranzini's. Am liebsten unterhielt er sich mit ihm über französische und fremde Litteratur, über Philosophie, Geschichte und theologische Fragen, obwohl er kein Hehl daraus machte, daß ihm der religiöse Glaube längst abhanden sei. Eines Tages sagte er zu Faure mit ironischer Freudigkeit: „Herr Kaplan, ich bin gewiß, direkt ins Paradies zu kommen.“ — „Ich beglückwünsche Sie zu dieser Zuversicht, mein Freund, die ich in Bezug auf mich selbst keineswegs habe. Worauf stützt sich Ihr Vertrauen?“ — „Auf das Evangelium, Herr Kaplan. Steht dort nicht geschrieben, daß das Himmelreich den geistig Armen gehört? „Beati pauperes spiritu“ u. s. w. Ist das nicht meine Adresse?“ — Wahrscheinlich erwartete der Mörder keine andere Antwort, als die, welche er von dem Geistlichen erhielt: „Wenn Sie keinen anderen Anspruch auf das Paradies haben, Prado, dann werden Sie nie hineinkommen, denn Sie sind keineswegs arm an Geist. Sie haben sogar zuviel davon von der Natur erhalten.“ Als dem Verbrecher verkündet wurde, daß wenige Stunden später das Todesurteil an ihm vollzogen werden sollte, hörte er die für ihn so verhängnisvolle Botschaft mit vollkommener Kaltblütigkeit an. Dem Abt überreichte er dann die Photographie seiner Tochter mit den Worten: „Es ist das Bild eines Engels, Herr Kaplan. Nehmen Sie es als Andenken von mir an und bewahren Sie es sorgfältig, es wird Ihnen Glück bringen.“ Im Angesicht der Guillotine verlor dieser traurige Held aber doch seine Fassung, bis zu dem Grade, daß seine Füße ihn kaum zu tragen vermochten und seine todesbleichen Lippen kein Wort mehr äußern konnten. Seine Ruhmredigkeit war an der Schwelle des großen Geheimnisses plötzlich verstummt. — Einer der wenigen Mörder, die dem

Gefängnisgeistlichen gegenüber freiwillig ihre Schuld eingestanden und aufrichtige Reue über ihre Bluttthaten an den Tag legten, war der Korporal Germay, der während eines kurzen Urlaubs in Paris dort im Januar 1889 die Vorsteherin eines Wein- und Liqueurausschankes mit dem Zweck der Beraubung der Kasse ermordet hatte. Um sich die Langeweile seiner Zellenhaft zu vertreiben, und die Stimme seines Gewissens zu beschwichtigen, brachte er seine Empfindungen in dichterischer Form zu Papier; bevor er seinen letzten Gang antrat, übergab er Faure als Andenken diese merkwürdigen Erzeugnisse seiner Muse, die unzweifelhaft poetische Beanlagung verraten. Eins dieser Gedichte trägt die Überschrift: „Die drei Daten.“ Die Tage, an welchen er zum Mörder wurde, das Todesurteil hören mußte und sein Haupt unter das Fallbeil der Guillotine legen sollte, sind mit den drei Daten gemeint. Die Schlußzeilen gelten der Erwartung dieses letzten Tages und lauten:

Je l'attends sans trembler,
L'œil rempli d'assurance,
Il viendra terminer
Ma terrestre souffrance.
Je préfère cet instant
A un lointain exil.
C'est un bien doux moment:
Quand arrivera-t-il?

(Ich erwarte ihn ohne Zittern, Das Auge mit Zuversicht erfüllt. Er wird kommen, Mein Erdenleiden abzukürzen. Ich ziehe ihn einer fernen Verbannung vor. Es ist ein gar holder Augenblick, Wann wird er kommen?)

In einem anderen Gedicht mit der Überschrift „Mein Leben in meiner Zelle“ schildert er auf höchst anschauliche Weise sein tägliches Dasein im Gefängnis vom Erwachen

bis zum Einschlafen. Ein drittes, das dem Geistlichen gewidmet und „Gedanken eines Unglücklichen" betitelt ist, spiegelt die Empfindungen des Mörders bei dem Gedanken an seine nächsten Angehörigen und bei der Erinnerung an seine Heimat und Kindheit wieder. Der Korporal starb mit dem Mut eines echten Soldaten: keine Spur irgendwelcher Furcht war in seinen Gesichtszügen zu bemerken, als er dem Scharfrichter überliefert wurde. Der Tod schien ihm als eine willkommene Sühne für sein fluchwürdiges Verbrechen.

Aus ganz anderem Holze war ein Mörder Namens Kaps geschnitzt, den der Verfasser dieser Erinnerungen ebenfalls auf seinem letzten Gange begleitete. Als der Geistliche ihn ermahnte, Gott um Verzeihung für seine schwere Missethat zu bitten, erwiderte er höhnisch: „Ich habe nichts zu bereuen und niemand um Verzeihung zu bitten. Ich habe getötet, man tötet mich, wir sind quitt." Wenig erfreuliche Erfahrungen machte Faure auch mit dem Mörder Eyraud. Dieser und seine Geliebte Gabriele Bompard hatten gemeinsam unter widerwärtigen Umständen einen gewissen Goufflé ermordet, seinen Leichnam dann in einen Sack gesteckt und mit solcher Umhüllung in einen Koffer gepackt, um ihn schließlich in der Nähe von Lyon zu verbergen, wo derselbe erst vierzehn Tage später völlig verwest aufgefunden wurde. Am 26. Juli 1889 war die Mordthat geschehen und erst im Juni des folgenden Jahres konnte das Verbrecherpaar, das sich nach der neuen Welt geflüchtet hatte, vor Gericht gestellt werden. Eyraud wurde zum Tode, seine Geliebte zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. In seiner Zelle verschlief der Mörder die längste Zeit des Tages, von Reue war wenig bei ihm zu spüren. Eines Tages äußerte er dem Geistlichen gegenüber im Tone der Verbitterung, daß Gabriele Bompard doch eben so gut wie er den Tod verdient habe, und kurz vor seiner Hinrichtung rief er mit

haßerfüllter Wut aus: „Mich läßt Constans guillotinieren. Gabriele Bompard aber wird von ihm einen Orden bekommen, daran zweifle ich nicht.“ Seine letzten Worte, die er am Fuße des Schafotts mit noch schärferem Haß aussprach, waren: „Constans ist ein Elender, er ist ein schlimmerer Mörder als ich.“

Diesen Erinnerungen des französischen Gefängnisgeistlichen sind zwei Denkschriften zugefügt, die er in den Jahren 1888 und 1890 an den Minister des Innern und den Direktor der Strafverwaltung über seine Beobachtungen und Erfahrungen in der Zelle der zum Tode Verurteilten richtete. Sie enthalten manche Bemerkungen von allgemeinem Interesse, die es wohl verdienen, hier in wörtlicher Übersetzung mitgeteilt zu werden. In dem Bericht an den Minister liest man:

„Um richtig die Wirkung abschätzen zu können, welche der Gedanke an die Hinrichtung auf die zum Tode Verurteilten ausübt, genügt es, die Haltung eines Verbrechers am Vorabende und am Morgen der Verwandlung seiner Strafe in lebenslängliche Haft miteinander zu vergleichen. Ein solcher, den ich während der vierzig Tage seiner Zellenhaft in la Roquette beständig krank, vor Fieber zitternd, ohne Appetit und Schlaf gesehen hatte, war mit einem Mal wie umgewandelt, als ihm seine Begnadigung mitgeteilt wurde. Er sprach von seiner Reise nach Numea (französische Verbrecherkolonie) wie von einer Vergnügungsfahrt und machte allerlei Zukunftspläne, indem er sich sogar von seinem guten Betragen eine völlige Begnadigung versprach. Da ich mehrere Male Gelegenheit hatte, bei Mördern, welche der Todesstrafe entgingen, dieselben Beobachtungen zu machen, so glaube ich zu der Schlußfolgerung berechtigt zu sein, daß diese Strafe die einzige ist, die allein wirkliches Entsetzen einflößt; was aber diejenigen betrifft, die sie über sich ergehen lassen müssen, so genügt einem nicht voreinge-

nommenen Geist ihr bloßer Anblick im verhängnisvollen Moment, um den Schrecken ihrer Seele zu erraten. Ich glaube nicht, daß es ein erschütternderes Schauspiel giebt, als dasjenige eines solchen Unglücklichen, mit wie christlicher Ergebenheit er sich auch in sein Schicksal fügen mag, während der kurzen und doch schrecklich langen Zeitspanne, die von den Vorbereitungen zur Hinrichtung in Anspruch genommen wird. Deshalb zögere ich nicht, es als meine Überzeugung auszusprechen, daß, welche Strafe man auch an Stelle der Todesstrafe setzen möge, sie doch niemals eine so heilsame Furcht wie diese einflößen kann."

In dem Bericht des Gefängnisgeistlichen an seinen anderen Vorgesetzten findet man folgende bemerkenswerte Stelle:

„Ich will Ihnen nicht verheimlichen, Herr Staatsrat, daß ich zum Tode Verurteilten gegenüber stets ein unfehlbares Mittel der Einschmeichelung anwende. Niemals trete ich mit einem Gefangenen in Beziehungen, ohne ihm Tabak und Karten mitzubringen, eine Aufmerksamkeit, die mir stets den besten Empfang sichert. Ich lasse es ihm auch niemals an diesen beiden Mitteln zur Zerstreuung fehlen. Auf diese Weise wird es mir leicht, das Vertrauen des Verbrechers zu erlangen, der, von der übrigen Welt getrennt, sich selbst und seiner Todesangst überliefert, nur den Geistlichen zum Freund, Vertrauten und Tröster haben kann ... Ich höre ihm ruhig und ohne ihm zu widersprechen zu, wenn er mir nach seiner Art seine Kindheit, seine Erziehung, die Gewohnheiten seiner Familie, seine Jugendverirrungen und endlich die Ursache seiner Verurteilung erzählt. Also seine Enthüllungen nehme ich mit gläubiger Miene entgegen und beklage mit ihm sein widriges Schicksal. Zuweilen wage ich freilich eine zaghafte Frage, um sein Vertrauen ganz zu gewinnen, und veranlasse ihn auf diese Weise nach und nach zu Geständnissen, die er dem Untersuchungsrichter verweigert hat."

XVIII.

Hinrichtungen im Gefängnisse.

Zu den unangenehmsten Pflichten des journalistischen Berufs gehört jedenfalls das Beiwohnen bei den Hinrichtungen in den Gefängnissen. Man wird Zeuge einer Scene, welche jede Nervenfaser erregt und jedes Gefühl empört, selbst dann, wenn man zu den eifrigsten Anhängern der Todesstrafe zählt. Die Todesstrafe soll eine Strafe sein, aber in den meisten Fällen wird sie an den Delinquenten vollzogen, wenn dieselben sich in einem Seelenzustand befinden, wo ihnen für jeden Begriff, also auch für den der Strafe, das Verständnis vollständig mangelt. Delinquenten, welche in halber oder vollständiger Bewußtlosigkeit, mechanisch die Lippen im Gebet bewegend von zwei Gefängniswärtern zum Schafott nahezu getragen werden müssen, sind bereits Sterbende, für die der Tod fast eine Erlösung von großer seelischer Qual bedeutet. Der Staat hat die Pflicht zu strafen, die Todesstrafe wirkt abschreckend durch ihre Existenz, nicht durch ihre Vollstreckung. Jeder Verbrecher hängt am Leben, die meisten mit der Todesstrafe zu ahndenden Verbrechen werden aus Habsucht begangen, der Verbrecher will durch den Mord sich Mittel zum Genuß, zu luxuriösem Leben verschaffen.

Wenn ich die lange Reihe von Delinquenten, welche ich alle möglichen Arten der Todesstrafe erleiden sah, überblicke, so sind wohl nur wenige darunter, deren Hinrichtung keine Notwendigkeit gewesen wäre. Es waren Bestien in Menschengestalt, von welchen die Menschheit zu befreien eine Pflicht war. In Bosnien sah ich während des Okkupationsfeldzuges gefangene Türken von den österreichischen Truppen erschießen. Ein wildes, fanatisches Gesindel, welches die verwundeten österreichischen Soldaten in der entsetzlichsten Weise verstümmelt hatte. Ihre fatalistische Ruhe verließ diese Wilden keinen Augenblick und obgleich die österreichischen Offiziere, welche das Kriegsgericht bildeten, bei der Untersuchung der einzelnen Fälle mit peinlichster Gewissenhaftigkeit vorgingen, sie während der Gefangenschaft mit weitaus größerer Schonung behandelten, als sie verdienten, so sah man diesen fanatischen Hallunken doch an, daß sie, falls freigelassen, sofort nochmals dieselben Verbrechen begehen würden. Der Eindruck, den das Erschießen von Personen macht, ist stets ein anwidernder. Mag der Verurteilte sich noch so heroisch benehmen, noch so mannhaft auf die Gewehre blicken, die auf seine Brust gerichtet sind, in dem Augenblick, wo er in das Herz getroffen wird, macht er einen Sprung nach vorn, meist mit verzerrtem Gesicht, so daß man geradezu entsetzt wird. Schüsse, die ins Gehirn treffen, bewirkten, nach meiner Beobachtung, ein Zusammenstürzen des Körpers nach vorn. Schüsse in den Unterleib töten niemals sofort, ich sah wiederholt, daß derartigen schwer verwundeten Verurteilten noch der sogenannte Gnadenschuß hinter das Ohr gegeben werden mußte.

Die Hinrichtung durch den Scharfrichter mittelst eines Beiles verletzt auch das Gefühl sehr bedeutend. Die Vorbereitungen, die persönliche Thätigkeit des Scharfrichters treten zu sehr hervor, man sieht eben, wie der eine Mensch von

einem anderen Menschen umgebracht wird; daß dies in gesetzlicher Weise geschieht, daran denkt man im Augenblick nicht. Es sollte eben bei einer Hinrichtung alles vermieden werden, was eine Aktion des Scharfrichters hervortreten läßt, und wer einmal einer Hinrichtung mit dem Beil beigewohnt hat, wird es vollständig begreifen, daß im Mittelalter und auch noch später sehr ungeschickte Scharfrichter der Volkswut zum Opfer fielen. Denn schon während der Scharfrichter seine Vorbereitungen macht, regt sich bei allen Anwesenden das Mitleid mit dem gefesselten Menschen, der, bewußtlos oder nicht, mit verbundenen Augen wie ein Schlachtopfer den Todesstreich erwarten muß.

Weniger verletzend ist die in Frankreich und auch in einigen Teilen Deutschlands z. B. in Bayern übliche Hinrichtung mit der Guillotine. Schon der Umstand, daß der Scharfrichter nur durch eine kaum bemerkbare Handbewegung die Maschine in Bewegung zu setzen hat, während das Aufschnallen auf das Brett — der peinlichste Moment — durch seine Gehilfen in wenigen Sekunden geschieht, macht die Tötung weniger bemerkbar. Der Kopf rollt in den mit Sägespänen gefüllten Korb, bevor noch die Anwesenden recht zu dem vollen Bewußtsein dessen, was geschehen ist, gelangen.

Bei den Hinrichtungen durch den Strang in der Weise, wie sie in Österreich-Ungarn geschehen, tritt die Thätigkeit des Scharfrichters am wenigsten hervor. Allerdings erfordern sie eine große Gewandtheit des Scharfrichters. Das Gesicht des Delinquenten ist mit einer schwarzen Mütze bedeckt, das Zusammenziehen der Schnur geschieht hinter dem Pflock und die ganze Prozedur geschieht so schnell, daß der Arzt das Stillstehen des Herzens schon nach wenigen Sekunden konstatieren kann, während bei Hinrichtungen durch das Beil und durch die Guillotine Gehirn und Herz noch mehrere Sekunden, ja bis zu 3—5 Minuten funktionieren.

Die nach dem Gesetz zulässigen Zeugen bei den Hinrichtungen im Gefängnisraum gehören bekanntlich durchweg den gebildeteren Gesellschaftskreisen an. Trotzdem habe ich bei allen Hinrichtungen, denen ich beiwohnte, auf den Gesichtern der Anwesenden mehr Neugier als Mitgefühl, Ergriffenheit beobachtet. Eine Ausnahme machten regelmäßig die Gerichtsbeamten, der mit der Aufsicht über die Vollziehung des Urteils betraute Richter, der Staatsanwalt und der Gerichtsschreiber. Ihnen sah man stets an, daß sie diese Pflicht ihres Amtes schwer empfanden und daß ihre Funktion ihnen peinlich war.

Daß es trotz der klaren Bestimmungen des Gesetzes immer noch möglich ist, daß lediglich Neugierige durch Protektion, die von irgend einer Seite geübt wird, Zutritt zu den Hinrichtungen erhalten, ist sehr zu bedauern. Der ernste Augenbick wird durch die rücksichtslos zur Schau getragene Neugier nur entweiht. Ganz überflüssig erscheint uns bei den Hinrichtungen die Anwesenheit der Vertreter der Presse. Das Publikum hat keinen Anspruch darauf, mehr zu erfahren, als daß das von den Gerichten gefällte, von dem Träger der Krone bestätigte Urteil in der von dem Gesetz vorgeschriebenen Form vollzogen wurde. Es genügt vollständig, wenn das Gericht unmittelbar nach der vollzogenen Hinrichtung eine darauf bezügliche Bekanntmachung erläßt, die von den bei der Exekution anwesend gewesenen Gerichtsbeamten und den vorgeschriebenen zwölf Zeugen beglaubigt ist. Die Schilderungen der Hinrichtungen in den öffentlichen Blättern sind vollständig überflüssig, sogar schädlich; besonders die in den unteren Volksschichten verbreiteten Blätter bringen so eingehende, aus Wahrheit und Dichtung zusammengesetzte Schilderungen, daß die niedrigsten Leidenschaften des Volkes, dessen Grausamkeit und Blutdurst dadurch erregt werden. Niemals kann eine derartige Schilderung,

sei sie auch immerhin mit heuchlerischer Entrüstung durchsetzt, bessernd wirken, im Gegenteil, die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade recht verderbte Naturen mit Vorliebe die Schilderungen von Hinrichtungen lesen und daß sehr oft, unmittelbar nach einer Hinrichtung, unfern vom Ort derselben, ein ähnliches Verbrechen begangen wurde.

Anfang der fünfziger Jahre wurde in einer Stadt in Niederschlesien ein junger Schlossergeselle durch die Geschworenen eines Raubmordes schuldig erklärt und durch das Gericht zum Tode verurteilt. Ich verschweige den Namen der Stadt, weil dort noch mehrere Männer leben, welche damals als Geschworene fungierten. Der junge Mann, ein Ostpreuße von Geburt, sollte einen zweiten Handwerksburschen, einen Weißgerber, in einem Walde ermordet und sich dessen Effekten und Geld angeeignet haben. Man hatte ihn in der unmittelbaren Nähe des Thatortes ganz allein mit dem Ermordeten gesehen, später ohne denselben. Als man ihn verhaftete, fand man bei ihm ein Hemd und die Hosenträger des Ermordeten. Der junge Schlosser versicherte seine Unschuld. Er behauptete, ein Metzgergeselle, dessen Namen er angab, der vorher eine Zeitlang mit ihnen gewandert sei, habe sie verlassen. In der Nähe des Ortes, wo später die Leiche des Ermordeten gefunden wurde, habe der Metzger auf den Ermordeten gewartet, um mit ihm einen Weg nach der Provinz Posen einzuschlagen, während er selbst durch die Provinz Brandenburg nach Berlin zu wandern wollte. An der schlesisch-brandenburgischen Grenze habe der Metzger ihn zufällig wieder getroffen, habe ihm erzählt, daß der Weißgerber in Niederschlesien Arbeit gefunden, daher auf die Reise nach der Provinz Posen verzichtet habe. Daher habe er beschlossen, über Brandenburg nach der Provinz Sachsen zu wandern. Bei diesem zufälligen Zusammentreffen habe der Metzger ihm die Hosen-

träger und das Hemd, welches er von dem früheren Reisegefährten zum Geschenk erhalten haben wollte, gegeben. Die Erzählung klang etwas abenteuerlich und man kann es dem Untersuchungsrichter und dem Staatsanwalt nicht verargen, daß sie derselben keinen Glauben schenkten. Man stellte Nachforschungen nach dem Metzger an, er konnte nicht aufgefunden werden. Der Angeklagte hatte einen jungen, ganz ausgezeichneten Juristen zum Verteidiger, welcher an die Unschuld seines Klienten glaubte und Himmel und Erde in Bewegung setzte, denselben zu retten. Vergebens. Der Angeklagte wurde einstimmig für schuldig erklärt. Als ihm unmittelbar vor der Hinrichtung nochmals das Todesurteil vorgelesen wurde und der Richter ihn, wie vorgeschrieben, frug, ob er noch etwas zu bemerken habe, sagte er mit fester Stimme: „Ich bin unschuldig, ich habe den Weißgerber nicht getötet!“ Wenige Augenblicke später fiel sein Haupt unter dem Beil des Scharfrichters.

Etwa ein Jahr später wurde in der Provinz Sachsen ein Mann verhaftet, der merkwürdiger Weise den Namen des ermordeten Weißgerbergesellen führte. Er war bei einem Diebstahl verhaftet worden und der Polizeibeamte, der ihn verhörte, schöpfte Verdacht, daß der Mann weder Weißgerber sei, noch den Namen führte, auf den sein Wanderbuch lautete. Das übliche polizeiliche Ausschreiben wurde erlassen und der junge Referendar, der vor einem Jahre den Schlossergesellen verteidigt hatte und inzwischen in das Bureau der Staatsanwaltschaft eingetreten war, las diese Bekanntmachung. Die Akten des vorjährigen Kriminalfalles wurden nun nach der Provinz Sachsen gesandt und nach kurzem Leugnen gestand der Verhaftete, daß er ein Metzger sei und den Weißgerbergesellen vor Jahresfrist ermordet habe. Nachdem ihn der Zufall noch einmal mit dem Schlosser — sehr zu dessen Unheil — zusammengeführt, habe er noch in derselben

Nacht seine Reise nach der Provinz Sachsen angetreten und stets das Wanderbuch des Ermordeten als Legitimation benutzt.

Wir haben es hier mit einem Justizmord zu thun, welcher klar und deutlich zeigt, daß bei größter Gewissenhaftigkeit aller beteiligter Faktoren doch noch verhängnisvolle Irrtümer nicht ausgeschlossen sind. Der Prozeß, der einem zweiten Gericht zur Prüfung und Revision überwiesen wurde, zeigte, daß Staatsanwalt, Untersuchungsrichter, Verhandlungsrichter mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vorgegangen waren, es konnte in der ganzen Prozedur nicht der kleinste Fehler entdeckt werden und doch war ein Unschuldiger hingerichtet worden. Die Abneigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. in seinen späteren Regierungsjahren, Todesurteile zu bestätigen, wird auf diesen unglückseligen Fall vielfach zurückgeführt.

Wir finden aber, daß gerade dieser Fall, dem wir noch einige andere, zum Glück seltene Fälle, anreihen könnten, zur Reform der Hinrichtungen im Gefängnis anregen könnte. Unmittelbar vor dem Tode, in der letzten Stunde, hört jede Verstellungskunst auf, der Mensch giebt sich, wie er ist. Wir meinen, es sollte doch noch im letzten Augenblick die Möglichkeit geboten werden, einen Justizmord zu verhindern. Die mit der Aufsicht über die Durchführung der Hinrichtung betrauten Gerichtsbeamten sind befangen. Sie haben in dieser Sache bereits mitgewirkt als Staatsanwälte, Verhandlungsrichter, Gerichtsschreiber. Sie haben sich ein feststehendes, durch nichts zu erschütterndes Urteil über den Angeklagten und seine That gebildet. Das Gesetz gestattet ihnen auch nicht eine Sistierung der Hinrichtung anzuordnen. Die an den Delinquenten zu richtenden Worte, ob er noch etwas zu bemerken habe, sind eine ganz leere Formalität. Wenn die Durchführung des Urteils einem weder mit der

Untersuchung noch mit der Verhandlung in Beziehung gewesenen Richter anvertraut und ihm das Recht einer Sistierung der Hinrichtung gegeben würde, so könnte derselbe aus dem Eindruck, den der Delinquent in seiner letzten Stunde macht, wohl zuweilen, sehr selten freilich, Veranlassung finden, eine Wiederaufnahme des Verfahrens anzuordnen. Allerdings dürften nur schwerwiegende Gründe ihn dazu veranlassen und es könnte ihm sogar die Zuziehung der gesetzlichen Zeugen zu einer Beratung, ob eine Sistierung der Hinrichtung gerechtfertigt sei oder nicht, gestattet werden. Wie immer die Rechtspflege vor die Öffentlichkeit tritt, sei letztere auch noch so beschränkt, so muß sie den Eindruck der Unfehlbarkeit machen, ein Irrtum schädigt das Ansehen der Justiz auf lange Zeit. Die Möglichkeit der Hinrichtung eines Unschuldigen sollte eben unter allen Umständen ausgeschlossen sein.

Zur Würde der Amtshandlung würde es jedenfalls viel beitragen, wenn die Personen, welche ex officio den Hinrichtungen im Gefängnis beizuwohnen haben, durch Gerichtsbeschluß bestimmt würden, so daß die Ausgabe von Einlaßkarten zu unterbleiben hätte. Diese Einlaßkarten, welche selbst bei Anwendung der größten Vorsicht zuweilen nicht in die richtigen Hände gelangen, erinnern doch zu sehr an theatralische Vorstellungen und dergleichen.

XIX.

Die Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Die Frage der Entschädigung der unschuldig Verurteilten steht seit mehr als zwanzig Jahren auf der Tagesordnung aller juristischen und parlamentarischen Körperschaften. In der theoretischen Diskussion befindet sie sich seit viel längerer Zeit und kaum sind Anfänge von Versuchen der Gesetzgebung, diese Frage zu lösen, vorhanden! Es ist aber trotz aller Bemühungen sehr schwer, einen theoretisch bereits als richtig erkannten Grundsatz so zu formulieren, daß er in die Praxis übergehen kann. Die zunächst Beteiligten, nämlich diejenigen, welche als Unschuldige in Untersuchungs- oder Strafhaft gefangen gehalten worden sind, werden zwar jede Entschädigung für unzureichend erklären. Die Qualen, welche ein Unschuldiger während der Haft von der Dauer eines Tages zu erdulden hat, können ihm durch keine noch so große Summe aus der Erinnerung gebracht werden. Man vergegenwärtigt sich nicht so leicht die Gefühle, welche einen ohne Schuld Angeklagten erfüllen. Bisher hat er ein stilles, bescheidenes, unbeachtetes Dasein geführt. Plötzlich kriecht, tückisch wie eine Schlange, ein Verdacht gegen ihn heran, er sieht, wie Nachbarn und Freunde sich von ihm zurückziehen, seine Gesellschaft meiden, die sie früher gesucht haben,

er fühlt, daß er nicht mehr geachtet ist, wie bisher, er sieht sich von der Behörde beobachtet. Sein reines Gewissen sagt ihm, daß er das Gewebe, welches ihn umsponnen, zerreißen, daß er selbst zu der Behörde hineilen und eine strenge Untersuchung fordern soll, aber er fürchtet dadurch nur den Verdacht zu vermehren, er fürchtet, daß sein Verlangen ihm als eine Selbstanklage ausgelegt werden kann. Nun trifft ihn die Verhaftung. Aus dem Familienkreise wird er hinweggerissen, er wird vor der Öffentlichkeit gebrandmarkt, denn dem gedankenlosen Publikum gilt der Verhaftete bereits als ein halb Verurteilter. Es müssen doch Gründe vorgelegen haben, welche seine Verhaftung rechtfertigen, heißt es achselzuckend und gerade seine besten Freunde sind es, welche dies betonen, um jede Solidarität mit dem „Häftling“ zurückzuweisen. Wer nur einen Tag, gleichviel ob unschuldig oder nicht, in einem Gefängnis zugebracht hat, erwirbt sich mehr Menschenkenntnis als außerhalb des Gefängnisses in einem Jahre. Als der bekannte Arbeiteragitator Ferdinand Lassalle einmal während einer Volksversammlung auf Grund von Äußerungen, die er in einer von ihm gehaltenen Rede gethan hatte, wegen Hochverrates verhaftet wurde, ließen verschiedene politische Persönlichkeiten ihre Photographien, die sie ihm gegeben, abholen, u. a. ein später sehr gefeierter Abgeordneter der sogenannten deutschen Fortschrittspartei! Ein sehr namhafter „demokratischer“ Schriftsteller, der stets mit Vergnügen an den in ganz Berlin bekannten Soupers bei Lassalle teilgenommen hatte, war in dem auf die Verhaftung folgenden Hochverratsprozeß Lassalles als Zeuge vorgeladen. „Sie sind ein Freund des Herrn Angeklagten?“ frug der Präsident des Reichsgerichtshofes, Kammergerichtspräsident Geheimrat Brüggemann den Zeugen. „Freund nicht, aber Bekannter!“ entgegnete ablehnend der Herr Professor, der zwar recht demokratisch schreiben konnte,

aber selbstverständlich mit einem „Hochverräter“ nicht befreundet sein wollte. Einen Gefangenen zu besuchen, gilt für viele Menschen als ein großes Opfer, welches sie der Freundschaft bringen und nur die aufopfernde Liebe der nächsten Angehörigen setzt sich vollständig über alle Skrupel und Bedenken hinweg und mildert das Gefühl des Verlassenseins, welches jeden Gefangenen so schwer niederdrückt.

Unsere Presse zeigt sich bei jeder Verhaftung, welche einiges Aufsehen erregt, von einer sehr unangenehmen Seite. Die Reporter belästigen die von Kummer niedergebeugte Familie in rücksichtslosester Weise. Ihnen handelt es sich nur darum, Daten für einen möglichst sensationellen Artikel zu erhalten, sie schmücken denselben mit ihrer eigenen Phantasie aus, auf die Gefahr hin, daß Unrichtigkeiten, die dem Gefangenen nachteilig sind, mit unterlaufen, das Interesse des Gefangenen, seine jetzt beginnenden Leiden in der Haft sind diesen Hyänen der Sensationsmacherei ganz gleichgültig, wenn sie nur etwas „Pikanteres“, „Sensationelleres“ liefern können als das Konkurrenzblatt. Da wird das ganze Leben des Verhafteten durchforscht und an die Öffentlichkeit gebracht, da werden die intimsten Familienverhältnisse an die Öffentlichkeit gezogen und der Verhaftete muß täglich vor der Öffentlichkeit Spießruten laufen, ohne daß er sich verteidigen, Unrichtiges berichtigen kann. Glücklich ist der Gefangene, dem ein strenger Untersuchungsrichter und das Verständnis der eigenen Angehörigen die Lektüre aller der Artikel und Zeitungsnotizen, die über ihn schreiben, vorenthalten, so daß er in seinem Gefängnis keine Kunde davon erhält. Allerdings beeinflussen diese Publikationen in den öffentlichen Blättern zuweilen auch die Untersuchung in einem für den Angeklagten ungünstigen Sinn, daher es geraten erscheinen mag, daß ein Angeklagter sofort nach seiner Verhaftung einen Rechtsanwalt bevollmächtigt, damit

derselbe auch die Tagespresse streng kontrolliere und alles Ungünstige, welches in derselben über den Verhafteten erscheint, berichtige. Geschäftlich wird fast jeder Verhaftete durch seine Verhaftung und durch deren Folgen zu Grunde gerichtet, es gehört ein bedeutendes Vermögen dazu, um einen Strafprozeß zu überstehen, ohne nach verbüßter Strafe ein Bettler zu sein. Für den Unschuldigen sind die materiellen Folgen genau dieselben, wie für den Schuldigen, er sieht sich und die Seinigen an den Bettelstab gebracht und hat dabei noch das peinliche Gefühl, daß er ohne Schuld leidet, während der wirklich Schuldige vielleicht in den angenehmsten Verhältnissen die Früchte seiner verbrecherischen That genießt.

Die Entschädigung unschuldig Verhafteter und unschuldig Verurteilter beginnt jetzt bereits in der Gesetzgebung aller europäischen Staaten Platz zu gewinnen, freilich läßt sich nicht verschweigen, daß alle diese Entschädigungen unzureichend sind gegenüber den großen und schweren Nachteilen ideeller Natur, welche der unschuldig Inhaftierte oder Verurteilte erleidet. Es läßt sich diese große Frage in diesen Blättern selbst nicht in allgemeinen Umrissen skizzieren, geschweige denn erschöpfend behandeln, wir können hier nur mit Genugthuung und Freude konstatieren, daß endlich dieses so lange vergebens erstrebte Ziel erreicht wurde und den Anforderungen der Gerechtigkeit auch nach dieser Richtung hin in der Gesetzgebung entsprechen wird.

Freilich Tote lassen sich nicht auferwecken und keine Summe ist groß genug, die Angehörigen eines unschuldig Hingerichteten für den ihnen zugefügten Verlust und die angethane Schmach zu entschädigen. Jedenfalls sollte den Kindern unschuldig Hingerichteter die Möglichkeit gegeben werden, die Unschuld ihres Vaters oder ihrer Mutter in die denkbar weiteste Öffentlichkeit zu bringen, ebenso wie

den Kindern verurteilter Verbrecher, um zu verhüten, daß auf sie Folgen des Verbrechens und der Strafe übergehen, auch dann, wenn sie es nicht wünschen, von Staatswegen andere Namen verliehen werden sollten. Nicht nur der Verbrecher selbst, sondern auch sein Name soll aus dem Gedächtnis der Menschen verschwinden!

XX.

Die Reformgesetzgebung.

Die Resultate der alljährlichen Kongresse von Gefängnisbeamten sind unverkennbar eine immer humaner werdende Behandlung der Gefangenen. Die übertriebene Humanität, die ebenso schädlich wirkt, wie die übertriebene Strenge, weicht auch einem planmäßigen Vorgehen, welches unverrückt den Zweck jeder Strafe, die Besserung im Auge behält. Besonders überraschend ist es, wie schnell sich der Gedanke der Kolonisierung der Verbrecher Bahn gebrochen und ausgebreitet hat. Freilich schwebt vielen Vertretern dieser Idee noch die Einrichtung der englischen Strafkolonien vor. Diese müßte vollständig vermieden werden. Der zu kolonisierende Sträfling müßte von dem Augenblick an, wo er sich in der ihm zugewiesenen neuen Heimat niedergelassen, ein vollständig freier Mann sein. Der Staat und seine Organe haben sich ihm nur als Ratgeber, als freundschaftliche Helfer in Rat und That zu nahen und nur derjenige, welcher durch einen Rückfall bewiesen, daß er des ihm geschenkten Vertrauens unwürdig ist, darf als Verbrecher behandelt werden, und zwar muß seine Bestrafung damit beginnen, daß er unmittelbar nach der Verurteilung nach der alten Heimat zurückgebracht wird. Dadurch erlangt die Eigenschaft eines

Kolonisten erst ihren wahren Wert, daß sie als eine Art Ehrenstellung aufgefaßt wird, welche derjenige verliert, der sich unwürdig betragen.

Der Schwerpunkt der gesamten Besserungsarbeit, welche den Strafvollzugsbeamten, den Lehrern, Geistlichen und Menschenfreunden auferlegt ist, liegt in der Besserung der jugendlichen Verurteilten. Wir hören mit Vergnügen, daß das deutsche Reich sich der Reihe der Staaten, deren Gesetzgebung sich bereits mit dieser hochwichtigen Frage beschäftigt hat, anschließen wird und daß in kürzester Zeit dem deutschen Reichstag eine diesbezügliche Vorlage zugehen soll.

In Preußen sind vier Kategorien von jugendlichen Delinquenten zu unterscheiden. 1) Verwahrloste Kinder, welche aber eine strafbare Handlung noch nicht begangen haben. Bezüglich derselben bestimmt das Allgemeine Landrecht II. 2, daß das Vormundschaftsgericht denjenigen Eltern, bei denen die ihnen zu Gebote stehenden Zwangsmittel zur Bildung und Erziehung eines Kindes nicht ausreichen, hilfreiche Hand leisten und nach Untersuchung des Verhaltens der Eltern und des Kindes die Art und die Dauer der anzuwendenden Besserungsmittel bestimmen soll. Wenn die Eltern ihre Kinder grausam behandeln oder zu Bösem verleiten oder ihnen den notdürftigen Unterhalt versagen, so soll das Vormundschaftsgericht von Amtswegen sich der Kinder annehmen und dieselben auf Kosten der Eltern anderen zuverlässigen Personen anvertrauen. Der Minister von Allenstein erließ zwei Reskripte vom 2. Oktober 1826 und 11. Juni 1828, in denen den Behörden die Unterstützung der Bildung von Vereinen und Anstalten zur Besserung der verwahrlosten und verwilderten Jugend an das Herz gelegt wird und für die Behandlung der Kinder in diesen Anstalten Grundsätze auseinandergesetzt werden, welche noch heute als

mustergiltig angesehen werden müssen. So heißt es u. a. in dem Reskripte von 1826:

„Es kommt bei der Einwirkung auf die unglücklichen Geschöpfe, welche solchen Anstalten anheimfallen, zunächst darauf an, daß sie gleichsam in eine neue Welt versetzt werden, in welcher sie von ihrem bisherigen Gewohnten nichts wiederfinden, sondern wo allenthalben Ordnung, Regelmäßigkeit, Ruhe, Stille und Reinlichkeit ihnen entgegentritt, wo Beschäftigung mit Unterweisung abwechselt, und immer etwas Nützliches oder Notwendiges vorgenommen werden muß, wo man alle ihre Handlungen und Reden beobachtet und ihr ganzes Verhalten fortwährend beaufsichtigt, wo sie der Freiheit nur in dem Maße mehr teilhaftig werden, als sie sich ihr würdig machen und wo endlich allenthalben Fürsorge, Anteil, Liebe unverkennbar sind, Ernst und Strafe aber als die notwendigen Folgen der eigenen Handlungen und als eine unvermeidliche Erfüllung der Pflicht der Gerechtigkeit erscheinen. In genauester Übereinstimmung mit dieser Disziplinarbehandlung muß aber auch der eigentliche Unterricht stehen und das nämliche Ziel verfolgen. Nicht auf bloßes Mitteilen und Einprägen von Kenntnissen und Geschicklichkeiten darf es ausschließlich abgesehen sein, sondern zugleich auf Entwickelung der Selbstthätigkeit, auf Anregung der Lust an nützlicher Einsicht und ganz besonders auf Erhellung der bei so verwahrlosten Geschöpfen immer höchst verworrenen und dunklen Begriffe und folglich auf allmähliche Gewöhnung an ein besonnenes, klares und folgerichtiges Denken und Urteilen."

Unverkennbar ist in diesem Reskript der Einfluß der pädagogischen Richtung, welche das Ende des vorigen und den Anfang dieses Jahrhunderts beherrschte. Zur Ausführung sind diese schönen und anerkennenswerten Ideen ihrem ganzen Umfange nach wohl nie gekommen. Sie blieben

eben Theorie und die Bureaukratie amtierte durch sie unbeeinflußt weiter.

2) Verwahrloste Kinder unter 12 Jahren, welche bereits eine strafbare Handlung begangen haben. Auf diese findet das preußische Gesetz vom Jahre 1878 Anwendung. Dasselbe bestimmt: Kinder, welche im Alter von 6—12 Jahren eine strafbare Handlung begangen haben, können durch Beschlüsse des Vormundschaftsgerichtes zur Zwangserziehung in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auch dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist. Die Begehung einer strafbaren Handlung allein reicht also zur Anwendung des Gesetzes nicht aus und ebensowenig die Thatsache der Verwahrlosung, sondern beide Voraussetzungen müssen zusammentreffen. Die Unterbringung liegt den Provinzialverbänden (in einzelnen Landesteilen den Landeskommunalverbänden, in Berlin und Frankfurt a. M. den Stadtkreisen) ob, welche einen staatlichen Zuschuß in Höhe der Hälfte der ihnen erwachsenden Auslagen erhalten. Die Zwangserziehung hört auf 1) mit dem Beschlusse der Entlassung aus der Zwangserziehung, welcher zu erlassen ist, sobald die Erreichung des Zweckes der Zwangserziehung anderweitig sichergestellt oder der Zweck erreicht ist, 2) mit dem vollendeten 18. Lebensjahre; doch kann ausnahmsweise die Zwangserziehung bis zur Großjährigkeit ausgedehnt werden.

Bis Ende März 1890 wurden auf Grund des 1878er Gesetzes 16 964 Kinder in Zwangserziehung untergebracht. Am 31. März 1890 befanden sich in Zwangserziehung 10 865 Kinder, davon 5 754 in Familien, 4 129 in Privat-

anstalten und nur 991 in Staats- und Kommunalanstalten. Die bis 31. März 1890 für Zwangserziehung entstandenen Kosten belaufen sich auf 11915216 Mk. 3) Sogenannte jugendliche Personen im Alter von 12—18 Jahren, welche bei Begehung einer strafbaren Handlung die zur Erkenntnis der Strafbarkeit derselben erforderliche Einsicht noch nicht besessen haben.

Dieselben sind nach § 56 des R.-Str.-G.-B. freizusprechen, es ist jedoch in dem Urteile zu bestimmen, ob sie ihrer Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden sollen. Die Unterbringung in eine solche Anstalt darf nicht über das 20. Lebensjahr hinaus dauern.

4) Jugendliche Personen im Alter von 12—18 Jahren, welche mit der erforderlichen Einsicht eine strafbare Handlung begangen haben. Für diese sind in § 57 des R.-Str.-G.-B. besondere Bestimmungen über die anzuwendenden Strafmittel getroffen: auf Todes- und Zuchthausstrafe, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht darf nicht erkannt werden; in besonders leichten Fällen kann auf einen Verweis erkannt werden. Im übrigen soll die Höhe der Strafe in einer näher angegebenen Weise reduziert werden.

Das Großherzoglich Badische Gesetz vom 4. März 1886 bestimmt in § 1:

Jugendliche Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können wegen sittlicher Verwahrlosung auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung in einer geeigneten Familie oder in einer staatlichen oder geeigneten Privaterziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, 1) wenn ihr sittliches Wohl durch Mißbrauch des Erziehungsrechtes oder durch grobe Vernachlässigung

seitens der Eltern oder sonstigen Fürsorger gefährdet ist, 2) wenn nach ihrem Verhalten die Erziehungsgewalt ihrer Eltern oder sonstigen Fürsorger und die Zuchtmittel der Schule sich zur Verhütung ihres völligen sittlichen Verderbens unzulänglich erweisen.

Das Großherzoglich Hessische Gesetz vom 11. Juni 1887 läßt die Zwangserziehung außer bei Kindern unter 12 Jahren, welche eine strafbare Handlung begangen haben, zu: bei Kindern und jugendlichen Personen unter 16 Jahren 1) wenn ihnen von ihren Eltern in böslicher oder fahrlässiger Weise fortgesetzt die nötige Nahrung oder Pflege entzogen wird, oder wenn sie fortgesetzt schweren Mißhandlungen von Seiten der Eltern oder eines Elternteils ausgesetzt sind, 2) wenn Eltern in sonstiger Weise böslich oder fahrlässig ihrer Pflege und Erziehungspflichten zuwiderhandeln oder dieselben verabsäumen 3) wenn Kinder von über 6 Jahren zwar noch keine strafbare Handlung begangen haben, aber doch bereits eine Verwahrlosung an den Tag legen, welche die erziehliche Einwirkung der Eltern oder andrer Erzieher oder der Schule als unzureichend erscheinen läßt.

Das Hamburger Gesetz vom 6. April 1887 läßt die Zwangserziehung zu: 1) gegen Kinder, welche nach Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begehen, 2) gegen Jugendliche, welche wegen einer strafbaren Handlung verurteilt worden sind § 57 des R.-Str.-G.-B. und entweder die gegen sie erkannte Strafe verbüßt oder Strafaufschub erhalten oder begnadigt sind; wenn in jedem dieser unter 1) und 2) erwähnten Fälle mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die

Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher, auf das bisherige Betragen, die übrigen Lebensverhältnisse und das Alter des Kindes die Zwangserziehung zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung und im Interesse der Besserung erforderlich erscheint; 3) gegen Kinder unter 16 Jahren, bei welchen die gewöhnlichen Erziehungsmittel des Hauses und der Schule sich als unzureichend erwiesen haben, um sie vor sittlichem Verfall zu bewahren. Aus den anderen deutschen Staaten liegen keine Gesetze über die Zwangserziehung jugendlicher Gesetzesübertreter vor, ebensowenig — England ausgenommen — aus den übrigen europäischen Staaten. Es ist hier vielleicht am Platze, die englischen Einrichtungen, welche zur Lösung dieser wichtigen Frage getroffen sind und die wir bereits erwähnt haben, etwas eingehender zu skizzieren.

In England heißen die Anstalten, in welche Verwahrloste kommen, Industrial Schools, die Anstalten für jugendliche Delinquenten Reformatory Schools. Lediglich die Unterbringung in einer Reformatory School wird als Strafe angesehen. Bei den Industrial Schools tritt der Unterricht, bei den Reformatory Schools die Ausbildung in einem Handwerk, in einem Berufe in den Vordergrund. Demgemäß kommen in die Industrial Schools verwahrloste und gefährdete Kinder im Alter bis zu 14 Jahren; Kinder unter 14 Jahren, welche bettelnd oder vagabundierend aufgegriffen werden; Kinder unter 12 Jahren, welche einer mit Gefängnis oder geringeren Strafe bedrohten Handlung schuldig und noch nicht vorbestraft sind (die Strafmündigkeit beginnt in England schon mit dem vollendeten 7. Lebensjahre), falls der Richter nach Lage der Umstände von einer Strafe Abstand zu nehmen für angezeigt hält. In die Reformatory Schools kommen jugendliche Delinquenten im Alter bis zu

16 Jahren, gegen welche neben einer Gefängnisstrafe von mindestens 10 Tagen auf die Unterbringung in eine Reformatory School als Zusatzstrafe vom Gericht erkannt ist. Sowohl die Reformatory wie die Industrials Schools sind Privatanstalten, bedürfen jedoch der staatlichen Konzession und unterstehen einer fortdauernden staatlichen Aufsicht. Der Staat leistet zur Unterhaltung der Anstalten Zuschüsse (per Kopf und Woche 3 sh 6 d bis 6 sh); außerdem können von den Eltern der in den Anstalten aufgenommenen Kinder Verpflegungsgelder bis zur Höhe von 5 sh per Woche beigetrieben werden. Im Jahre 1890 gab es in England und Wales 134 Certified Industrial und 46 Certified Reformatory Schools. Der Staat zahlte im Jahre 1888 zu den Kosten der Industrial Schools 127 082 £, zu den Kosten der Reformatory Schools 65 927 £. Die günstige Wirkung der Industrial und Reformatory Schools auf den Stand der Verbrechen wird in England allgemein anerkannt: obwohl sich die Bevölkerung im Jahre 1891 gegenüber 1871 von 22 auf 29 Millionen vermehrt hat, ist die Zahl der mit Gefängnis Bestraften in diesem Zeitraum um 32 %, die Zahl der mit Zuchthaus Bestraften um 54% gesunken.

Auch der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich beschäftigt sich mit der Frage der jugendlichen Delinquenten. § 1546 des Entwurfs, neben welchem nach dem Entwurfe des Einführungsgesetzes die zur Ausführung des § 55 R.-Str.-G.-B. erlassenen landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft bleiben sollen, bestimmt: „Wenn der Inhaber der elterlichen Gewalt durch Mißbrauch des Rechtes, für die Person des Kindes zu sorgen, insbesondere durch Mißbrauch des Erziehungsrechtes oder durch Vernachlässigung des Kindes, dessen geistiges und leibliches Wohl gefährdet, oder wenn eine solche Gefährdung infolge ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens des Inhabers der elterlichen Gewalt

für die Zukunft zu besorgen ist, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen sei. Sofern das Interesse des Kindes es erfordert, kann das Vormundschaftsgericht auch die elterliche Gewalt mit Ausnahme der elterlichen Nutznießung ganz oder teilweise entziehen.

Je mehr die öffentliche Diskussion sich mit dieser Frage beschäftigen wird, desto mehr wird sie geklärt werden und die Reformen werden um so umfassender sein. Leider ist in Österreich-Ungarn auf diesem Gebiet bisher wenig oder nichts geschehen, obgleich dort die Zahl der verwahrlosten Kinder eine sehr große ist, in einzelnen Landesteilen z. B. Galizien, Dalmatien, in den slowakischen Teilen Ungarns schon die unbeschreibliche Armut viele Eltern zwingt, ihre Kinder ohne jede Erziehung aufwachsen lassen zu müssen. Trotz der Gutmütigkeit, welche im allgemeinen dem österreichischen Volkscharakter eigentümlich ist, kommen doch dort Fälle von Mißhandlungen von Kindern durch ihre Eltern oder die das Elternrecht ausübenden Personen vor, welche beweisen, daß dort ein Gesetz, welches für derartige unglückliche Kinder in humaner Weise Fürsorge trifft, sehr wünschenswert wäre. Leider erschweren die eigentümlichen staatsrechtlichen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie das Zustandekommen eines derartigen Gesetzes ganz außerordentlich, da für jede Reichshälfte ein besonderes Gesetz erlassen werden müßte und in der österreichischen (cisleithanischen) Reichshälfte dürfte die Frage, ob die Kosten von den Inländern oder vom Reich getragen werden sollen, noch besondere Schwierigkeiten bereiten. Bis zu welcher Verrohung einzelne Individuen herabsinken können, lehrt

eine Gerichtsverhandlung, die im Juli d. J. in Wien stattfand, und die wir nachstehend als Beispiel mitteilen:

Im Juni dieses Jahres drang in Wien die Nachricht von den entsetzlichen Mißhandlungen, welche ein Ehepaar seinem Pflegekinde zugefügt hatte, in die Öffentlichkeit und rief allenthalben Entrüstung hervor. Man sprach mit Abscheu von der Frau, welche ein zehnjähriges Kind, weil es drei Kreuzer genommen hatte, damit bestrafte, daß sie die Hände desselben in die Glut des Herdes steckte und verbrannte. Dieses Ehepaar, Eduard und Marie Springer, standen nun Anfang Juli vor einem Erkenntnissenate unter der Anklage der schweren körperlichen Verletzung. Die bald elfjährige Anna, welche in solcher Weise gepeinigt wurde, war als Zeugin vorgeladen. Sie ist ein schwächlich gebautes Mädchen mit müdem Gesichtsausdrucke und blasser, ungesunder Farbe. Der Thatbestand ist nach der „N. Fr. Pr.“ folgender: Schon seit Weihnachten 1893 fiel es mehreren Wohnparteien im Hause Nr. 141 der Quellengasse, Favoriten, auf, daß das bei Eduard und Marie Springer untergebrachte zehnjährige Mädchen Anna Springer, eine verwaiste Nichte des Eduard Springer, in roher Weise mißhandelt wurde. Marie Holessek und Marie Stemmer hörten, daß die Eheleute das Kind in der Wohnung mit einem Rohre und einem Ochsenziemer auf eine Weise prügelten, welche das Entsetzen der Zeugen hervorrief. Diese grausamen Mißhandlungen wiederholten sich alle zwei bis drei Tage, dazu kamen noch andere Roheiten und Quälereien. Der Onkel pflegte den Kopf des Pfleglings an die Tischkante zu hauen. Das Mädchen konnte auch nicht sitzen, weil dessen Körper ganz blau geschlagen war. Ein anderes Mal kam Josefa Pilzer in der Wohnung dazu, wie das Kind auf dem Boden hockte, unter den Knien einen Besenstiel durchgezogen und die Hände gefesselt hatte. Die Zeugin bezeichnete dies

als: „In den Bock spannen.“ Am Abend des 20. Juni endlich drangen Jammerrufe: „Bitt', Tant', verbrennen S' mir nicht die Hand!“ aus der Wohnung Springers. Dies war eben jene empörende Bestrafung, deren zu Anfang dieses Berichtes erwähnt worden. Marie Springer hatte damals den rechten Arm der kleinen Anna in die Ringöffnung eines geheizten Herdes gesteckt. Dabei hatte sie dem Kind den Mund zusammengepreßt, daß dessen linker oberer Backzahn gelockert wurde. Als dann Eduard Springer nach Hause kam, schlug er, statt seine Frau in schärfster Weise zurechtzuweisen, auch noch das unglückliche Geschöpf mit einem Ochsenziemer. Marie Springer ist geständig, bestreitet jedoch die Absicht, daß sie das Kind bei der letzterwähnten Prozedur verbrennen wollte. Sie schildert das Mädchen als ein vollkommen verkommenes Geschöpf, welches stehle, lüge, ganze Nächte vom Hause weggeblieben sei und noch viele andere Unarten habe. Sie selbst (Angeklagte) sei herzleidend und könne das Mädchen deshalb nicht beherrschen. Eduard Springer leugnet, das Kind in der erwähnten Weise mißhandelt zu haben, und gesteht nur zu, daß er seinen Pflegling etwa viermal mit Stock und Ochsenziemer weidlich durchgeprügelt habe. Es wird nun das durch so lange Zeit gepeinigte Waisenkind vorgerufen. Das Mädchen wagt nicht, auf seine Pflegeeltern auch nur einen Blick zu werfen. Präs.: Wie heißt Du, Kleine? — Mädchen: Anna Springer. — Präs.: Wie alt bist Du? — Mädchen: Am 25. Juli werde ich 11 Jahre. — Präs.: Wo ist Dein Vater? — Mädchen: Gestorben. — Präs.: Die Mutter? — Mädchen: In Mähren. — Präs.: Wo warst Du früher? — Mädchen: Im Kloster. — Präs.: Warum bist Du nicht im Kloster geblieben? — Mädchen: Weil ich schlimm war. — Präs.: Willst Du gegen Onkel und Tante etwas aussagen? — Mädchen: Nein, nein. — Der Vorsitzende läßt die Zeugin

abtreten und ängstlich läuft sie aus dem Saale. Die hierauf einvernommenen Nachbarn des Ehepaares Springer bestätigen vollinhaltlich die einzelnen Punkte der Anklage, und auch das von den Gerichtsärzten abgegebene Gutachten geißelt die geradezu tierische Brutalität der Pflegeeltern. Es werden nun auch drei Zeugnisse über Anna Springer zur Verlesung gebracht. In jedem derselben wird sie anders geschildert. Von der Klosterschule als verlogen und unmoralisch, von zwei hiesigen Volksschulen teils als sehr brav, teils als ungemein zänkisch. Die letztere Eigenschaft wird ihr auch im Rudolfspitale, wo sie sich derzeit befindet, nachgesagt. Der Verteidiger des Ehepaares, Dr. Karl Fuchs, suchte nachzuweisen, daß Eduard Springer das Maß des ihm zustehenden Züchtigungsrechtes nicht überschritten und Marie Springer nicht in böswilliger Absicht gehandelt habe. Der Gerichtshof schließt sich jedoch den Ausführungen des Staatsanwalts-Substituten Herklotz an und verurteilt Marie Springer zu acht Monaten, Eduard Springer zu fünf Monaten schweren Kerkers. Als die Anna, welche auf dem Korridor stand, von dem Urteile Kenntnis erhielt, weinte sie bitterlich, weil Onkel und Tante nun in dem häßlichen Hause bleiben mußten.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist selbstverständlich die Frage der verwahrlosten Kinder und jugendlichen Delinquenten in der verschiedenartigsten Weise behandelt worden. In einigen Staaten ist wenig oder nichts geschehen, in anderen dagegen sind sehr zweckmäßige und weitgehende Institutionen geschaffen worden. Besonders beachtenswert sind die Einrichtungen im Staate Massachusetts, welche Aschrott in seiner Schrift „Aus dem Straf- und Gefängniswesen Nordamerikas, Rückblicke auf eine Studienreise, Hamburg 1889“, schildert. Im Staate Massachusetts ist seit dem Jahre 1869 eine besondere Behörde (State

Agency) eingerichtet, um dafür Sorge zu tragen, daß gegen eine jugendliche Person, welche sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, die geeigeten Maßregeln getroffen werden. Dem Beamten (State Agent) wird von jedem gegen eine Person unter 17 Jahren eingeleiteten Strafverfahren amtlich Kenntnis gegeben; es ist alsdann seine Pflicht, über die Verhältnisse, in denen der Angeklagte lebt, und über die näheren Umstände, welche zu der strafbaren Handlung geführt haben, genaue Erkundigungen einzuziehen, um im Falle des Schuldspruchs dem Richter diejenige Maßregel vorschlagen zu können, welche nach der speziellen Sachlage als die geeignetste gegenüber dem Angeklagten erscheint. Zu diesem Zwecke wohnt den Gerichtsverhandlungen gegen eine jugendliche Person stets ein besonderer Beamter bei, entweder der State Agent oder ein von ihm mit Instruktionen versehener Gerichts- oder Polizeibeamter. Die allgemeine Tendenz der von diesem Beamten dem Gerichte gemachten Vorschläge geht dahin, den Jugendlichen, wenn irgend möglich, vor Gefängnisstrafe zu bewahren. Ist der Fall ein besonders leichter, so wird eine geringe Geldstrafe oder die Erteilung eines Verweises empfohlen; ist der Fall ein schwerer, so wird die Überweisung an eine Besserungsanstalt beantragt. In einer großen Anzahl von Fällen, welche sich weder als besonders leicht noch als besonders schwer charakterisieren lassen, geht der Antrag dahin, den Jugendlichen für eine bestimmte Zeit auf Probe (on probation) zu stellen. Durch einen derartigen Urteilsspruch erhält der State Agent für die betreffende Zeit das Aufsichtsrecht über den Jugendlichen. Wenn er findet, daß der letztere in seiner Familie eine gehörige Beaufsichtigung und Erziehung nicht erhält, so bringt er den Jugendlichen in eine fremde Familie unter oder bewirkt seine Aufnahme in eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder oder

eventuell, falls der Jugendliche wieder auf schlechte Wege geräth, in eine Besserungsanstalt. Der State Agent hat gleichzeitig die Beaufsichtigung der in Anstalten oder in fremden Familien untergebrachten Kinder und hat sie alljährlich mindestens einmal zu besuchen. In diesem Aufsichtsrecht wird er durch freiwillige Hilfskräfte, insbesondere Damen der besseren Stände, als auxiliary visitors, unterstützt. Dies vorstehend beschriebene System hat sich vortrefflich bewährt. Die Zahl der jugendlichen Übelthäter hat sich erheblich vermindert; aus den Gefängnissen sind sie fast ganz verschwunden: 90% der Jugendlichen, die auf die Probe gestellt sind, haben diese Probe gut bestanden.

XXI.

Die Anarchie und ihre Bekämpfung.

Keineswegs in losem Zusammenhang, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, steht die Bekämpfung der Anarchie mit der Frage, die uns in diesen Blättern beschäftigt. Nach den immer häufiger werdenden anarchistischen Mordthaten, welche die ganze zivilisierte Welt mit Entsetzen erfüllen, erhebt sich überall die Forderung nach strengen Maßregeln gegen die Propaganda der That. Aber je dringender Maßregeln gegen diese Feinde jedes Staatswesens und jeder Kultur gefordert werden, um so seltener sind wirklich durchführbare und Erfolg versprechende Vorschläge. Für die deutsche Reichsregierung liegt die Erfahrung mit dem Sozialistengesetz vor, welches nicht nur seinen Zweck, die Unterdrückung und Ausrottung des Sozialismus, vollständig verfehlte, sondern auch, wie allgemein anerkannt wurde, schädlich wirkte. Es gelang nicht, die Organisation der Sozialisten zu zerstören, noch weniger die Ausbreitung der sozialistischen Lehren zu hindern. Aus dem Kampfe ging der Sozialismus siegreich hervor, zum schweren Nachteil des Staates und der bürgerlichen Ordnungsparteien. Es ist sehr begreiflich, wenn die deutsche Reichsregierung nach dieser Erfahrung nicht geneigt ist, sofort nach dem Wunsche der

erschreckten bürgerlichen Parteien ein Anarchistengesetz dem Reichstag vorzulegen, auf die Gefahr hin, dasselbe nach einigen Jahren als wirkungslos aufheben zu müssen. Und doch muß der Anarchismus mit aller Macht bekämpft werden.

Unzweifelhaft gehört der Anarchismus zu jenen Geistesepidemien, welche wir in der Weltgeschichte zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern auftreten sehen, wie z. B. die Flagellanten des Mittelalters, die Wiedertäufer der Neuzeit, die Schreckensmänner der französischen Revolution von 1792 2c. 2c. Die Führer der Anarchisten, u. a. Fürst Krapotkin, der wohl als einer der Hervorragendsten bezeichnet werden kann, haben in ihren Schriften Ideen ausgesprochen, welche als krankhaft, als Ausgeburten der Gehirnthätigkeit Irrsinniger bezeichnet werden müssen. „Um Bergwerke entbehrlich zu machen, wird man ein Instrument erfinden, um die Sonnenstrahlen zu sammeln.“ „Man wird einen Schacht bis an den feuerflüssigen Kern der Erde graben, Wasser hinunterlassen und den entstehenden Dampf als Triebkraft benützen.“ „Man wird lernen, die landwirtschaftliche Arbeit in einer Stunde des Tages zu bewältigen!“ 2c. 2c. Diese und ähnliche Versprechungen der Anarchistenführer sind Hirngespinste von Wahnsinnigen und es erscheint als unbegreiflich, daß für derlei Unsinn sich immer noch Gläubige finden.

Wie aus der bürgerlichen Demokratie die Sozialdemokratie hervorging, um schließlich die entschiedenste Gegnerin zu werden, so ist der Anarchismus aus der Sozialdemokratie hervorgegangen, um sofort in Gegensatz zu derselben zu treten. Die Anarchisten finden in dem sozialdemokratischen Staat den Gipfel des autoritären Staates, den sie mit aller Entschiedenheit bekämpfen. In dem Programm des im Jahre 1876 in Bern gegründeten, internationalen anarchistischen Vereins treten folgende spezifisch anarchistische

Punkte hervor: „Kein Staatswesen mehr; Kampf gegen jede dynastische oder temporäre, gewählte oder autokratische Regierungsgewalt, wie auch gegen den Parlamentarismus.“ Ferner: „Thue, was Dir beliebt; alle Güter sind gemeinsam, das heißt: nimm vom allgemeinen Besitze, was Du gebrauchst.“ Auf dem Berner Kongreß von 1876 erschien auch zum ersten Mal das anarchistische Schlagwort: „Propaganda durch die That.“ Zwei italienische Delegierte verlasen damals folgende Erklärung: „Die italienischen Genossen halten dafür, daß der offene Aufruhr zwecks Bekräftigung der sozialistischen (soll heißen anarchistischen) Prinzipien durch die That der alleinige Zweck der energischen Propaganda sein dürfe.“

Fürst Krapotkin verkündet in seinem Buche „Die Eroberung des Brodes“ folgende anarchistische Lehren, die im entschiedensten Gegensatz zu den Doktrinen aller Parteien stehen: „Alles gehört Allen.“ Ganze Generationen, in Elend geboren und gestorben, durch ihre Herren unterdrückt und mißhandelt, durch ihre Arbeit entkräftet, haben dem neunzehnten Jahrhundert eine ungeheure Erbschaft hinterlassen, das dieselbe furchtbar vergrößert hat. Alles gehört Allen, weil Alle es nötig haben und weil Alle nach ihrem Können gearbeitet haben und weil es thatsächlich unmöglich ist, den Anteil zu bestimmen, der Jedem in der Produktion der Reichtümer zukommt. Alles gehört Allen, und da Mann und Weib ihren Anteil an der Arbeit liefern, haben sie das Anrecht an dem Anteil an Allem, was war oder durch die ganze Welt erzeugt wird. Und dieser Anteil wird ihnen schon Wohlstand geben. Die zweideutigen Formeln wie „Recht auf Arbeit“ oder „Jedem das volle Produkt seiner Arbeit“ sind überflüssig. Was wir proklamieren ist: „Recht auf Wohlstand, Wohlstand für Alle!“ Derartige Lehren in die urteilslose große Masse geworfen, müssen die Folge haben, daß alle bestehenden Rechtsbegriffe

vollständig erschüttert werden, daß das Privateigentum vollständig vogelfrei erscheint, Diebstahl als die berechtigte Aneignung des Anteils, den jeder an dem allgemeinen Wohlstand besitzt, verübt werden darf! Ein Staat, der durch seine Gesetze Person, Leben und Eigentum schützen könnte, existiert dann nicht mehr. Der Anarchist J. Grave schildert in seinem Buche „Die Gesellschaft am Tage nach der Revolution", den Anarchismus als „eine Gesellschaft ohne Autorität, in der die Menschen auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung leben, ohne Privilegium, gemeinsam verzehren, erzeugen und handeln werden, wo keine persönliche Approbation das Werk der nationalen Enteignung stören oder selbst bedrohen wird; eine Gesellschaft, die keine Macht, kein Recht über das Individuum haben und wo in keinem Falle ein solches geopfert wird, weil sein Interesse einen Gegensatz zu dem Interesse eines anderen Individuums bilden könnte."

Wenn schon die Lehren des Sozialismus etwas Bestechendes für das Proletariat haben mußten, so daß es selbst den intelligentesten Arbeitern niemals einfiel, dieselben auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen, so müssen die Perspektiven, welche die Anarchisten der Masse eröffnen, geradezu berauschend wirken. Der arme Teufel, dem diese Fata morgana gezeigt wird, hat wenig mehr zu verlieren als sein Leben, welches elend genug ist, welches ihm nur Arbeit oder Not und Elend bietet. Jeder hervorragende Mann, der im gegenwärtigen Staat eine leitende, führende Stellung inne hat, ist ein Hindernis für die Gründung dieses Paradieses auf Erden, in welchem Jeder wohlhabend sein wird, ohne zu arbeiten! Also hinweg mit ihm! Hinweg selbst mit dem einfachen Bourgeois, der ein Interesse an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zustände hat! Man erhalte diese elende Gesellschaft, die ja durch und durch verfault sein muß, sonst würde sie dem Bürger X oder Y nicht

seinen Anteil am allgemeinen Wohlstand vorenthalten, diese Gesellschaft, die also den Bürger X oder Y bestiehlt, durch fortgesetzte Mordthaten in beständiger Angst und beständigem Schrecken, damit sie sich zu Maßregeln entschließt, welche dem Anarchismus seine, das irdische Paradies vorbereitende Thätigkeit erleichtern! Die Zahl der Desperados, welche ihr Leben in die Schanze schlagen, welche sich opfern, um die Verwirklichung des Zukunfttraumes herbeizuführen, vermehrt sich nach jedem Beispiel, das ein verblendeter Mordbube giebt, der den Mordstahl schwingt.

Man sieht, die anarchistische Gefahr ist groß, sie vergrößert sich von Tag zu Tag. Setzt der Sozialismus eine gewisse Intelligenz, eine gewisse Bildung seiner Anhänger voraus, so genügt dem Anarchismus nur der Mut zum morden, um einen hervorragenden Anhänger zu schaffen. Verlegt der Sozialismus seinen Staat in eine ferne Zukunft, welche von der Gegenwart durch eine große Revolution, die aber auch friedlich verlaufen kann, getrennt ist, so kann das Eldorado des Anarchismus sehr bald erscheinen, wenn nur erst entschlossene Genossen in genügender Anzahl vorhanden sind, welche mit Dynamit und Dolch über die gegenwärtige Gesellschaft herfallen.

Aus der Erkenntnis des Wesens des Anarchismus und seiner Anhänger ergiebt sich von selbst das Programm für seine erfolgreiche Bekämpfung.

Daß ein Gesetz nach dem Muster des ehemaligen Sozialistengesetzes gänzlich erfolglos sein muß, liegt wohl auf der Hand. Wohl aber muß dem Staat gegenüber einer Sekte, welche sich offen als Gegner jedes Staatswesens erklärt und den Einzelmord, wie den Massenmord predigt, eine Art unumschränkter Vollmacht gegeben werden, um dieselbe zu vernichten. Der Anarchist hat keinen Anspruch auf Schutz seiner Person, seiner Freiheit, seines Eigentums. Sowie

die Konstatierung des Wahnsinnes einer Person durch die berufenen Sachverständigen genügt, um dieselben aus der menschlichen Gesellschaft bis zu ihrer Heilung zu entfernen und einer Heilanstalt für Geisteskranke zu überweisen, so muß das Bekenntnis zu den anarchistischen Theorien genügen, um den Betreffenden ebenfalls aus der Gesellschaft zu entfernen und ihn einer für ihn passenden Heilanstalt, einer Zwangsarbeitsanstalt zu überweisen, wo er zu verbleiben hat, bis er als gebessert zu betrachten ist. Der Staat hat nicht nur das Recht, den Mörder nach vollbrachter That unschädlich zu machen, sondern auch diejenigen, welche den Mord predigen, an der That zu hindern und ihre Propaganda zu beseitigen. Alle Rechte, welche der Staat seinen Bürgern verleiht, müssen denjenigen gegenüber suspendiert werden, welche es für ihr Programm, für ihre Lebensaufgabe betrachten, den Staat zu zerstören. Wird dasselbe Gesetz in allen europäischen Staaten gegeben und mit rücksichtsloser Strenge gehandhabt, tritt der Staat seinen Feinden überall mit größter Energie entgegen, so wird die anarchistische Gefahr sich mit überraschender Schnelligkeit vermindern. Freilich darf man dabei nicht auf die Stimme blinder Idealisten hören, welche die Freiheit für geschädigt erklären, wenn es einigen Mordbuben nicht gestattet sein soll, öffentliche Versammlungen abzuhalten, in denen sie für ihre auf Umsturz gerichteten Pläne Propaganda machen können, wenn es nicht mehr möglich sein soll, daß in anarchistischen Blättern offen Umsturz und Mord gepredigt wird &c. &c.

Zwar lösen diese Repressivmaßregeln diese Frage nicht, sie hindern nur die weitere Ausbreitung der Krankheit, heilen dieselbe aber nicht. Um dies zu erreichen, bedarf es allerdings umfassenderer, und demgemäß langsam wirkender Mittel.

Wir müssen die Geschichte des Anarchismus zurückverfolgen bis zu den ersten Szenen der Entstehung des-

selben, die wir in der französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts finden. Von jenen Tagen her datiert in unserer Litteratur jene Richtung, welche in der Erschütterung und langsamen Vernichtung der staatlichen Autorität die Begründung einer idealen Freiheit findet, unter welcher jeder Einzelne etwas Anderes versteht, „die Freiheit, die ich meine". Der unklare, verschwommene Liberalismus, der niemals die Wirklichkeit ins Auge faßt, sondern in Träumereien versunken eine neue Welt schaffen will, hat den Anarchismus großziehen helfen, ohne selbstverständlich davon eine Ahnung zu haben. Denn jene krankhafte Litteratur, welche die Glorifizierung des Proletariats als ihren Zweck betrachtete, welche jeden Armen zum Tugendhelden, jeden Reichen zum lasterhaften Sünder stempelte, hat zur Verbreitung falscher Lehren unendlich viel beigetragen. Wie jener Reiter, welcher einem Nebelgebilde folgend der goldenen Kugel des Glückes nachjagt, haben wir die Freiheit gesucht und während ihr Götterbild immer mehr und mehr verschwindet, treten uns, die Zähne fletschend, zwei Ungeheuer entgegen, Sozialismus und Anarchismus, bereit, Alles zu zerstören und zu vernichten, was eine mehr als zweitausendjährige Kulturarbeit geschaffen. Wenn wir den Anarchismus mit Erfolg bekämpfen wollen, so müssen die Kräfte Aller sich vereinigen, um den Staat zu stärken und diesen wieder auf eine sittliche Grundlage zu stellen. Wir haben keinen neuen Zukunftsstaat ins Blaue hinein zu bauen, sondern der alte monarchische Staat kann alle jene Aufgaben in viel vollkommener Weise lösen, als der Sozialismus, während der Anarchismus nur eine gefährliche Krankheit ist, die beseitigt werden muß, sei es auch durch eine blutige Operation, die der weise Arzt mit geschickt geführtem Instrument vollzieht.

XXII.

Schluß.

In den Mauern des Gefängnisses sprossen nur bleiche Blumen, die der Sonne und der Luft entbehren. Versetzt man sie aber in den Garten, so erhalten sie Farbe und Kraft und fröhliches Gedeihen. Wenn in schlaflosen Nächten mein Auge durch das Gitter des Fensters empordrang zu den ewig glänzenden Gestirnen des Himmels, wenn Ideen meine Seele durchzitterten, deren Ausführung mir zum Wohle der Menschheit beizutragen schien, hoffte ich, daß die Diskussion derselben zur Lösung der humanitären Frage der Gefängnisreform beitragen werde. Mögen diese Blätter, Beitrag eines Laien, Beachtung der Fachmänner finden.

Bögl